

XIV, 53.

#4, 93.











Den sämtlichen  
auswärtigen Mitgliedern  
der  
deutschen Gesellschaft  
zu Jena

den  
patriotischgesinnten  
**B e f ö r d e r e n**  
ihres Flores  
den würdigsten  
**Freunden und Kennern**  
der Wissenschaften

Meinen höchst und hochzuverehrenden  
Gönnern und Freunden.

# Höchst und Hochzuverehrende Gön- ner und Freunde!



Wem sonst Schriftsteller, indem sie die ihr Vorhaben rechtfertigende Veranlassung ihrer Zu-eignungs Schreiben aussinnen, oft schwehre Geburts Schmerzen auszustehen haben; und sich doch wohl endlich noch ge-nöthiget finden, zu wohlgesetzten und schmei-chelnden Unwahrheiten, ihre Zuflucht fast allzugleichgültig zu nehmen: so sehe ich mich keinem von beiden, in der That etwas harten, Schicksalen bey dieser Zuschrift ausgesetzt. Es darf mich nicht eine so mühsame Entde-ckung bey derselben ängstigend ermüden; ia um desto weniger habe ich Ursach, eine so künstliche als mir beschwehrliche Verstellung anzunehmen, ie weniger ich mir eigenmäch-tig das Recht ertheilet, eine Schrift von dem

Inhalte ihnen zuzueignen; da Sie vielmehr selbst mein zur Erkänntlichkeit allzuzärtliches Herz gewissermaßen dazu verbinden. Es ist mir die Liebe und Hochachtung schon längstens natürlich, welche ich denenjenigen widme, die mit den höhern Wissenschaften die schönen Künste vereinigen; und in ienen nicht prangen zu können glauben, wenn diese ihnen nicht den prächtigen Schmuck ertheilet, in welchem sie erst reizen und ihr einnehmendes Ansehen erhalten. Eine so gegründete Liebe, eine so würdige als verdiente Hochachtung, hat mich der Jenaischen teutschen Gesellschaft von dem ersten Augenblick an, als sie vor nunmehr siebenzehn Jahren mir die Ehre erzeigte, mich unter ihre ordentlichen Mitglieder aufzunehmen, ganz zu eigen gemacht; und schon damals hatte ich Ihnen, höchst und hochzuehrende Herrn! mein ganzes Herz geschenkt, das eine freundschaftliche immerwährende Hochachtung und dankbare Gesinnung gegen Dero nicht gemeine Verdienste unterhielt. Sie sind es ja, die zum  
Theil

Theil den Grund zu dieser Gesellschaft pa-  
triotisch geleyet, und Dero Namen hier-  
durch bey ihr unvergeßlich gemacht haben;  
Sie sind es, die zum Theil noch iezo groß-  
müthig darauf bedacht sind, wie Sie das  
Glück und den Glanz derselben immer mehr  
ausbreiten und erhöhen mögen. Ihnen hat  
also die Gesellschaft ihren blühenden Zu-  
stand, ihr steigendes Alter allein zu dan-  
ken: und wer ist wohl mehr berechtiget, die  
Früchte eines so edelmüthigen Eifers für  
derselben Aufnahme einzuernden, als eben  
Sie? Diese Nachricht von ihrer iezigen  
Verfassung, wird Ihnen solche zum Theil  
vorlegen; zum Theil aber noch schönere von  
der Zukunft versprechen. Ihre eigenen so  
edlen als weisen Bemühungen sind es, die  
mir den reichsten Stoff zu solcher gereicht  
haben; und billig übergebe ich sie Ihnen,  
da sie nichts in sich faßt, was Ihnen nicht  
schon als eigen zugehörte. Wie? sollten

sie nun wohl über dies mein Unterfangen unwillig werden? oder redet mir nicht vielmehr Dero Huld und Güte das Wort; da ich, von beiden eingenommen, die Feder geführet, und auf die Weise gleichsam schon in deren Besitz bin.

Zuschriften gelehrter Werke sind zu unsern Zeiten, insbesondere vielen Großen, unangenehm, ja fast ekelhaft worden; weil nicht selten ihre Verfasser sich den Verdacht zugezogen, als hätten sie bey ihren demuthsvollen Ausdrücken, mehr auf den Beutel, als auf die Person ihrer Mäcene, ihr Absehen gerichtet. Sollte ich mich wohl einer so niederträchtigen, obschon gelehrtscheinenden, Betteley verdächtigmachen, wenn ich noch eine Bitte hinzufüge; die, so eigennützig sie auch zu seyn scheint, doch nichts weniger als eigennützig ist? Oder sollten Sie nicht vielmehr selbst erlauben, daß ich, zur Ehre der Gesellschaft, und  
zur

zur Ausbreitung Dero verdienten Ruhms,  
statt Ihrer, einmal eigennützig thue.  
Ich wünschte, daß unsere künftige Samm-  
lungen mit Dero gelehrtem Schriften pran-  
gen, und daß Dieselben die Gesellschaft zu  
häufigen und Ihnen höchsttrüblichen Er-  
klärungen ihrer Dankbarkeit für Dero ein-  
gesandten Beyträge auffordern möchten! Ich  
habe alsdann die unschätzbare Ehre, ein  
treuer Dolmetscher derselben zu seyn; und  
dies wär freylich ein Glück, nach welchem  
ich geize, und das ich mir etwas eigen-  
nützig alleine gönne.

Eine Fehlbitte bey einem Gesuche von  
der Art zu thun, ist eben so unmöglich, so  
unmöglich es Ihnen fallen dürfte, den  
Trieb zur wahren Ehre zu verleugnen, und  
den Wissenschaften feind zu werden; in wel-  
chen Sie doch Ihr einziges Vergnügen, Ihre  
wahre Größe und Hoheit finden. Ich wün-  
sche vielmehr der Gesellschaft und mir Glück

zu

zu dem so günstigen Anschein unserer,  
der Erfüllung sich nähernden, Hoffnungen.  
Wie herrlich wird ihr Flor dadurch wer-  
den! und wie ehrenvoll ist mir alsdann die  
öftere Gelegenheit, an Dero ewigen Nach-  
ruhme mich zu vergnügen, und davon ein  
öffentlicher Zeuge mit derienigen unverän-  
derlichen Hochachtung und Ehrfurcht zu  
seyn, mit der ich es iezo bin,

Höchst und Hochzuverehrende  
Gönner und Freunde!

Dero

Jena  
den 22ten des MayMonats  
1753.

aufrichtiger Verehrer

C. G. M.



# N a c h r i c h t

von der teutschen Gesellschaft  
zu Jena.



Öeffentliche Gesellschaften, welche sich in dem Reiche der Gelahrtheit um den Flor der Wissenschaften bearbeiten, haben allerdings eine Art von Verbindlichkeit, der gelehrten Welt von ihren Bemühungen Rechenschaft zu geben, und von ihrer Verfassung, zumal wenn sich diese in etwas verändert hat, diejenige Nachricht zu ertheilen, welche sie von ihrer zum Flor der Künste abzielenden Einrichtung zu erhalten sich wünschet. Auch diejenigen Gesellschaften, die allein der Eifer ihrer Mitglieder unterhält; die eben nicht einem Staate, der durch Besoldungen oder auch andere Belohnungen solche aufmuntert, sich verpflichtet sieht, in ihm die Aufnahme der Wissenschaften durch ihr lehrreiches Beispiel zu befördern: auch diese verbindet ein edles Gefühl der geselligen Liebe, und des ehrenvollen Triebes nach der Unsterblichkeit, welcher die Seele der Repub-

liß der Weisen genennet zu werden verdienet, zu sol-  
 chen gemeinschaftlichen Beyträgen, durch welche die  
 zum allgemeinen Nutzen der Welt diensame Absichten  
 derselben am sichersten erreicht werden mögen. Viel-  
 leicht hat sich daher die Jenaische teutsche Gesellschaft  
 eben dadurch ein ungünstiges, obgleich unverdientes Ur-  
 theil bey einigen zugezogen, daß sie eine geraume Zeit  
 ein wohl gar zu tadelndes Stillschweigen von ihrem  
 Zustande und ihrer Verfassung beobachtet hat: ia viel-  
 leicht dürfte sie bey nahe eine Art des Todes in den Ge-  
 danken derer erlitten haben, welche das Leben einer  
 Gesellschaft aus monatlichen oder auch halbjährigen  
 gedruckten Versicherungen ihres gelehrten Auffeyns zu  
 beurtheilen gewohnt sind. Seit drey und zwanzig Jah-  
 ren ist sie der gelehrten Welt die ausführliche Nach-  
 richt von ihren Umständen schuldig geblieben; und es  
 dürfte bey nahe das Ansehen gewinnen, als habe sie  
 ihr ganzes Augenmerk auf dieienige hohe Schule gerich-  
 tet, in welcher sie sich hervorzuthun sucht, die ihrem  
 Eifer und Fleiße so enge Schranken gesetzt, daß sie nur  
 zur Ehre derselben und zum Besten ihrer Studirenden  
 blühen wolle. So tadelfrey, ia so rühmlich auch die-  
 ses Ziel ihrer Absichten wäre: so wenig wollen wir  
 doch daher die Entschuldigungen entlehnen, welche ihr  
 Stillschweigen von sich rechtfertigen mögen, das  
 gelehrten Gesellschaften so ungewöhnlich ist. Es ist  
 vielmehr schon längstens und besonders seit acht Jah-  
 ren an die Vollführung desienigen Entschlusses gedacht  
 worden, welchen die Gesellschaft gefaßt und vielmalen  
 erneuert hatte, theils durch die Nachricht ihrer derma-  
 ligen Verfassung, theils durch Sammlungen ihrer Ar-  
 beiten ihre alte Schuld einigermassen bey der gelehr-  
 ten

ten Welt abzutragen. Mehr als ein Umstand aber hat die Vollstreckung dieses Vorhabens von einer Zeit zur andern verzögert. Diejenigen, die die Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen hatten, befanden sich insgemein in anderweitigen gelehrten Verbindungen, daß sie, von akademischen Arbeiten überhäuft, sich von Jahr zu Jahr verhindert gesehen haben, so rühmliche Absichten zu erfüllen; so gerne sie auch mit ihrem Eifer solchen zu statten gekommen wären. Wir sind nicht gesonnen hier unsern Vorgängern eine Art der Verschämniß zur Last zu legen; wir selbst würden uns mit ihnen gleicher Ahndung theilhaftig machen: welche doch so wenig sie, als uns, bey denen treffen wird, denen die Einrichtung hiesiger Akademie, und die strenge Ordnung ihrer Lehrer in den Vorlesungen bekannt ist, die wenig Zeit zu Nebenarbeiten übrig läßt. Hierzu kam noch eine unstrafbare Begierde die Gesellschaft zu demjenigen Vorzuge, zu der Würde, erhoben zu sehen, in welcher sie in einer noch reizendern und nützlichern Gestalt der gelehrten Welt erscheinen möchte; ehe man das so lange Stillschweigen brechen, und solche von ihr und ihren Umständen unterhalten wollte. Einem so edlen Ehrgeiz ist wohl eine Unterlassungs-Sünde zu gut zu halten; gesetzt daß sie auch einer Saumseligkeit ähnlich wäre. Nunmehr hat sie den glücklichen Zeitpunkt erlebt, den sie sich zu erleben schon längstens gewünschet; und sie achtet sich nun gedoppelt verbunden eine öffentliche Nachricht von ihrer iezigen Verfassung an das Licht zu stellen. Solche soll theils nachhohlen, was seit ihrer Stiftung zu ihrer Geschichte gehört; theils denjenigen Plan der gelehrten Welt vor Augen legen, welchem sie künftig in Erreichung ihrer

Abfichten folgen wird. Zween Abschnitte sollen diesen Entdeckungen gewidmet werden: davon der erste die Geschichte der Gesellschaft kurz erzählt; der andere aber eine vollständige Beschreibung von den izeigen Anstalten derselben in sich fasset. Wir finden nichts weiters bey der Vollziehung dieses Vorhabens zu erinnern, als daß man die Ausarbeitung des zweyten Abschnittes nach der Absicht zu beurtheilen habe, nach welcher derselbe auch den gesammten Mitgliedern zum Unterrichte, und zur Belehrung ihrer gesellschaftlichen Obliegenheiten dienen soll.

## Der erste Abschnitt.

### Kurze Geschichte der teutschen Gesellschaft zu Jena.

Wenn wir dem Ursprunge und der erfolgten Aufnahme der meisten gelehrten Gesellschaften Teuschlandes nachdenken: so wird sich zu ihrem ganz besondern Lobe behaupten lassen, daß eine edle Ruhmbegierde, ein großmuthvolles Bestreben dem Vaterlande erspriessliche Dienste zu leisten, und eine patriotische und von allem Eigennutze weitentfernte Gesinnung Wissenschaftliebender Seelen, solche nicht nur gestiftet, sondern auch aufrecht erhalten, und zu dem schönsten Flore erhoben hat. Frankreich konnte erst mit gelehrten Gesellschaften prangen, als ein Colbert, ein von Louvois, im vierzehenden Ludewig einen wohlthätigen Schutzgott ihren Mitgliedern erwecket; und wie Spanien und Portugall solche in sich zeither entstehen sehen, kann niemanden unbekannt seyn. Es ist wahr, Frankreich erlebte

lebte. dadurch die Ehre seinen Nachbarn den Rang abzulaufen; daß es besonders in den schönen Wissenschaften sich eher hervorthun, und nachher den Teutschen Meister in sich aufstellen konnte: aber darinnen haben diese ihnen nichts zuvor gelassen; da sie in kurzer Zeit, aus eigenem Antrieb, gröſtentheils ohne durch königliche Belohnungen angereizt zu werden, sich vereiniget, und in Gesellschaften verbunden haben, in welchen sie durch edelmüthigen Fleiß nicht nur solche erreichen, sondern auch gewissermaßen in verschiedenen Stücken überreffen mögen.

Man wird mir diese kleine Ausschweifung verzeihen, die eine gegründete Hochachtung gegen meine gelehrten Landesleute, und eine edle Liebe zu meinem Vaterlande eben da veranlasset hat, da ich von dem Ursprunge der Jenaischen teutschen Gesellschaft zu reden im Begriffe war. Thue ich vielleicht einem kleinen Ehrgeize etwas zu gut: so wird diese Aufmunterung einem Teutschen um destoweniger zu verargen seyn, je seltener ihn die Belohnungen der Großen in seinen rühmlichen Bemühungen zu unterstützen, und zu noch gröſſern anzufeuern pflegen. Allerdings muß ich denen, die den Grund zu dieser Gesellschaft gelegt haben, es zum Ruhme nachsagen, daß ein nicht gemeiner Eifer die Ehre des teutschen Vaterlandes zu verherrlichen, ein uneigennütziger Vorsatz die schönen Künste auch auf der Jenaischen hohen Schule von ihrem nicht unmerklichen Verfalle zu retten, und unter den Studirenden ihnen mehr Liebhaber zu erwecken; kurz ein großmuthsvolles Verlangen, dem Staate in dem Dienst der schönen Wissenschaften recht brauchbar gewordene Bürger

bilden zu helfen, die einzige Triebfeder in Errichtung dieser gelehrten Gesellschaft gewesen sey.

Griechenland und Rom führen uns schon in Versammlungen, in welchen Freunde der Wissenschaften sich zum Besten derselben vereinigten, und Arbeiten einander vorlasen, die durch gemeinschaftliche Beurtheilungen verbessert werden, aber auch zugleich die Aufnahme guter Künste selbst durch ihre Verbesserung befördern sollten. In gleicher Absicht traten im 1728. Jahre einige den Wissenschaften allhier obliegende, in eine nähere gelehrte Verbindung; und hielten wöchentliche Zusammenkünfte, in denen sie zu eigener Uebung verfertigte Reden und Gedichte sich vorlasen, und einer freundschaftlichen Prüfung unterwarfen. Die Tagebücher der Gesellschaft rühmen unter diesen, ohne das verdiente Lob der übrigen zu verringern, vorzüglich einen Hermann Adolph le Sevre, aus Lübeck, der in dem Dienst seiner Vaterstadt sein Leben rühmlich beschloffen hat; Herrn Johann Gottlieb Klose, von Schweidnitz aus Schlesien, Gräfl. Hohberg. Kanzleydirector; und Hrn. Johann Andreas Meyer aus Ronneburg: als welche eifrigst bemüht gewesen sind, ihr Vorhaben nach Wunsche auszuführen.

Eben damals that sich auf hiesiger Akademie Hr. M. Johann Andreas Fabricius in der teutschen Literatur unter andern hervor; und das schien den gemeldeten Freunden der schönen Wissenschaften genug, sich näher mit ihm zu verbinden, um desto leichter und auch glücklicher ihre edlen Absichten unter dessen Anführung zu erreichen, und, nach der mit ihm nachher gepflogenen weitem Ueberlegung, in eine öffentliche Gesellschaft sich verwandelt zu sehen.

Seit

Seit dem 3ten Julius besagten Jahres, haben sie bey ersterwähntem Herrn M. Fabricius ihre gelehrten Zusammenkünfte gehalten, und ihre angestellte Uebung mit vereinten Kräften bey nahe anderthalb Jahr fortgesetzt. Sie hatten den Namen einer der teutschen Sprache beflissenen Gesellschaft zu Jena angenommen; und verschiedene kleine Arbeiten, als Glückwünschungs-Gedichte, und Reden, machten sie so wohl der Akademie als auch der gelehrten Welt etwas bekannter. Aber alles dieses mochte noch nicht die sehnliche Begierde dieser Freunde zufrieden stellen; nach der sie nicht nur sich, sondern auch andern durch die angestellten Uebungen Nutzen zu schaffen suchten. In den Augen dieser hohen Schule, in der Gegenwart anderer Lieblinge der Musen, öffentlich, unter einem höhern Schutze, und bey vermehrterem Ansehen wünschten sie ihre Versammlung halten zu dürfen; theils um sich immer mehr und mehr aufzumuntern, theils auch den Künsten selbst zahlreichere Nachseiferer auf die Weise zuwege zu bringen.

Leipzig, das den schönen Wissenschaften so günstige Leipzig, prangte damals schon mit einer öffentlichen teutschen Gesellschaft; und eben diese war auch das Augenmerk dieser Freunde zeither gewesen; so wie sich noch iezo Teutschland ihres ehemaligen schönen und ihm so glorreichen Floris dankbar erinnert. Diese Gesellschaft, die mit Recht die Mutter der übrigen nachher entstandenen teutschen Gesellschaften genannt zu werden verdient, flammte durch ihr reizendes Beyspiel immer mehr und mehr die Ehrbegierde iener Freunde an, daß ihre Gesellschaft den Ruhm nicht nur der ältesten, sondern auch nicht übelgerathenen Tochter behaupten möchte.

Die Verfassung derselben diente ihnen zur Vorschrift; und sie suchten, durch eine kluge und sorgfältige Nachahmung ihrer weisen Einrichtung, den Plan von einer auch auf hiesiger Akademie zu stiftenden teutschen Gesellschaft zu entwerfen.

Edle Gemüther finden noch immer großmüthige Gönner und Freunde, welche ihre nützliche Unternehmungen befördern, unterstützen und beglücken. Und wie sollten diese wohl auf einer hohen Schule umsonst gesucht werden; auf einer hohen Schule, die, wie Jena, den Trieb, in dem Flore der Akademie, so weit er von ihnen abhänget, ihre größte Belohnung zu suchen, auf ihre wetteifernde Lehrer fortpflanzen. Vollgegründeten Zutrauens übergaben sie daher ihre Gesetze dem akademischen Senat, um deren Bestätigung und zugleich die Rechte einer öffentlichen Gesellschaft, die unter dem Schutze der Akademie ihre Versammlungen anstellen, und ihre Anstalten fortsetzen könnte, zu erhalten. Der Anfang des 1730ten Jahres, beglückte nach Wunsch die Gesellschaft in ihrem Gesuche; und es erfolgte die Befkräftigung der von ihr überreichten Gesetze, bereits den 3ten Jenner dieses Jahres.

Raum hatte sie dies ihr erstes Glück erlebt: so suchte sie sich dessen durch verdoppelten Eifer immer würdiger zu machen. Ihr vornehmstes Augemerk war, den nunmehr obrigkeitlich bestätigten Gesetzen vollkommen nachzuleben; und alle ihre Gedanken waren auf die völlige Vollstreckung derselben gerichtet. Die Wahl eines höchstansehnlichen Obervorstehers oder Präsidenten, wie auch eines würdigen Aufsehers der Gesellschaft, wurde darauf vorgenommen; und sie ward um desto  
vor

vorsichtiger angestellt, je mehr der Flor der Gesellschaft, von dem hohen Ansehn und der treuen und großmüthigen Sorgfalt derselben für ihre Aufnahme, in der That abhängt. Unter den damals allhier studirenden Herrn Grafen, als aus welchen vorzüglich der Praesident ernennet werden sollte, hatte sich der Hochgebohrne Graf, Herr Lorenz Friedrich des h. R. Reichs Graf v. Brockdorf, Herr auf Klett-  
Kamp, Pottkamp, Grunhaus und Westedar, eine solche allgemeine Hochachtung auf hiesiger hohen Schule erworben, daß diese Gesellschaft um desto weniger in ihrer auf ihn gerichteten Wahl zu fehlen befürchten konnte, je bekannter zugleich dessen vertraute Liebe war, die er mit den Musen gepflogen; deren Verehrer eben deswegen einer besonders gnädigen Aufnahme iederzeit von ihm gewürdigt wurden. Und eben diese konnten die Abgeordneten der Gesellschaft erfahren, als sie demselben die auf ihn gefallene Wahl ehrfurchtsvoll eröffneten; indem er den 4ten Merz die Gesellschaft mit Seiner hohen Gegenwart das erste mal begnadigte, und von dem damaligen Aeltesten mit einer Rede empfangen wurde. Eben so erwünscht ging die Wahl des ersten Aufsehers vor sich, welcher aus Salinens Philosophen zu erkiesen war: die gelehrte Nachwelt wird die getroffene Wahl in den spätesten Zeiten billigen, wenn sie die nothwendige Erfordernisse des Aufsehers von einer solchen Gesellschaft sich gedenket, den, außer der Räntriß in den schönen Wissenschaften, eine gründliche Gelahrheit, eine gesellige Leutseligkeit und geübte Klugheit erheben müssen.

Gottlieb Stolle war es, der damals unter Salinens Lehrern die Augen dieser ihrem höhern Glück  
zwei-

zueilenden Gesellschaft, vorzüglich um dieser Eigenschaften willen, an sich zog; und haben wir wohl nöthig, etwas mehreres als seinen Namen zu nennen, um ihm die Hochachtung zu bezeigen, die ihm alle Wissenschaften und alle ihre Verehrer, als ihrem unsterblichen Herolde, schon längstens auf ewig gewidmet haben? Dieser Mann, den nicht nur das Gedächtniß, sondern ein großes und dabey gründliches Wissen zum seltenen Rang eines Polyhistor's erhoben hatte, war durch seine den Mäusen geschenkte und von ihnen wiederum erhaltene Günst, ihr bekannt worden; und sie zählte ihn mit einem besondern Vorrechte unter die nicht eben allzu zahlreichen Gelehrten, die durch den vertrauten Umgang mit den zierlichen Wissenschaften, sich zum Dienste der höhern Künste geschickter, so wie zum Nutzen des Staates brauchbarer, gemacht haben. Der Patriot, der Weise, und der Freund leuchtete aus seinem großmuthvollen Bezeigen, aus seinem lehrrreichen Umgange, aus seinem unpartheyischen Wesen, überall hervor; und ein so reizendes Bild verklärte in ihm die Würde eines Aufsichters dieser Gesellschaft, welche er desto geneigter und bereitwilliger übernahm, ie natürlicher ihm schon der Trieb war, auch um den Flor der schönen Künste sich immer verdienster zu machen. Den 18 Febr. wohnte derselbe das erstemal der öffentlichen Zusammenkunft der Gesellschaft bey; und er bewies in einer wohlgesetzten Rede, daß man bey der Verbesserung der teutschen Sprache, auch die Regeln der Klugheit vor Augen haben müsse; weil schon so viel Unternehmungen von der Art fruchtlos abgelaufen wären. In eben dieser Versammlung wurde einer hochlöblichen Akademie für die hochge-

hochgeneigte Bestätigung der gesellschaftlichen Gesetze, von einem studirenden Mitgliede, dem Herrn Joh. Heinr. Meister, Dank abgestattet, und zugleich über die Mängel der teutschen Sprache eine kurze Betrachtung ange stellt.

Nummehro war die Gesellschaft in ihrer völligen Verfassung; und man säumte nicht solches durch einen öffentlichen Anschlag hiesiger hohen Schule bekannt zu machen. Dieser ist der kurz; darauf erfolgten Ausgabe ihrer Gesetze beygefügt worden. Den 11 Merz war dieselbe von den Mitgliedern beschlossen; und Hr. le Ferre war der Verfasser von der an die hochlöbl. Akademie gerichteten Zuschrift, und der Anzeige des gegenwärtigen Zustandes von der Gesellschaft; so wie Herr Joh. Ernst Gottlieb von Kaderzky, aus Schlesien, den Vorbericht dazu abgefasset. Es erschienen diese Aufsätze wenig Wochen darnach, in dem Meyerischen Verlage unter dem Titel: Gesetze der teutschen Gesellschaft in Jena, nebst einem Vorbericht, und Anhang von ihren ieszigen Umständen. Vor den Gesetzen liest man die akademische Bestätigung derselben; und zuletzt ist der oben gemeldete öffentliche Anschlag, sammt dem Verzeichnisse der ersten vornehmen, ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Gesellschaft beygefügt.

Wir achten für unnöthig, diesen ganzen Aufsatz der kurzen Geschichte dieser Gesellschaft wiederum einzuverleiben; welche, ob sie gleich immer bey den Grundgesetzen ihrer Einrichtung geblieben, dennoch sich der vorbehaltenen Freyheit bedienet hat, nach Befinden der Umstände hier und da eine Veränderung in derselben zu treffen. Es wird dahero genug seyn, wenn wir ei-

nen

nen kurzen Auszug machen, der die Absichten ihrer Stiftung und die deshalb vom Anfange getroffene Anordnung in sich faßt. Der erste Artikel ihres kundgemachten Plans, entdeckt uns iene in folgenden Worten: „Die Absicht der Gesellschaft ist, durch „eine gründliche Untersuchung der teutschen „Sprache und aller darinnen möglichen „Schreibarten, die Vollkommenheiten einer vernünftigen Beredsamkeit und Dichtkunst in „derselben zu befördern. Sie wird zu dem „Ende, so bald es thunlich, eine Sprachkunst, „ein Wörterbuch und andere Schriften, worunter auch Uebersetzungen zu verstehen, als „Proben ihres Fleißes, mit vereinigten Kräften „ans Licht stellen, und die Geschichte ihrer „Handlungen sammeln.,, Wir können nicht leugnen, daß die Gesellschaft diese so rühmliche als wichtige Absicht immer vor Augen gehabt habe, auch bemüht gewesen sey, so viel in ihrem Vermögen gestanden, zu erfüllen: mehr als eine Hinderniß aber hat verursacht, daß sie solche nur zum Theil hat erreichen mögen. So wohl die Sprachkunst als auch das Wörterbuch ist sie noch schuldig geblieben; ob gleich der Fleiß ihrer Mitglieder verschiedenes hierzu gesammelt und auch einzeln herausgegeben. Es ist überdies, unserm Erachten nach, die Ausfertigung solcher Schriften wohl eher ein gemeinschaftliches Werk aller teutschen Gesellschaften, als daß eine einzige sich ihrer Ausarbeitung mit dem erwünschten Erfolge unterziehen sollte. Vielleicht erscheint noch der glückliche Zeitpunkt, in welchem diese zeither zahlreicher gewordene Gesellschaften sich in der Absicht vereinigen, und mit vereinten Kräften und

nach

nach einer gesellschaftlichen Genehmigung, diese Werke ans Licht stellen dürften; als wozu die Jenaische teutsche Gesellschaft in Zukunft gar gerne die Hände bieten würde. Eben diese Gedanken von der glücklichen Vollendung derselben, muß der um die teutsche Sprache unsterblich verdiente Frisch gehegt haben, welcher in der Absicht unsere Gesellschaft in einem eigenhändigen Schreiben zum Beytritt, bey Ausarbeitung seines Wörterbuchs, ehemals einlud, und derselben eine nähere Verbindung mit der königl. Preussischen Gesellschaft der Wissenschaften zugleich anboth. Das erste Alter derselben, in dem sie noch nicht stark genug an geschickten Mitgliedern sich befand, ist aber wohl damals die Ursache gewesen, warum sie nicht diesen so vortheilhaften Antrag annehmen können.

So wenig große und edele Absichten darum zu verdammen sind, weil der Eifer derer, die solche weislich sich erwählet, es nicht völlig bis zu deren Erfüllung gebracht: so wenig wird man den Stiftern dieser Gesellschaft zur Last legen, daß sie zu so großen Endzwecken sich angeschickt, die bis jetzt noch nicht erreicht worden. Indessen siehet man aus ihren klugen Anstalten, daß sie wirklich darauf bedacht gewesen, solchen ein Genüge zu leisten. In ihren ordentlichen Versammlungen, die sie alle Sonnabende Nachmittags in dem Hörsaale ihres Aufsehers öffentlich anzustellen pflegten, wurden die Beurtheilungen der abgelesenen Arbeiten so abgefaßt, daß sie nützliche Beyträge zu einer Sprachkunst und zu einem Wörterbuche abgeben konnten. Solche zeichneten auch einige dazu bestimmten Mitglieder auf, um diese Sammlung lehrreicher Anmerkungen dereinsten nutzen zu können.

Ueber-

Ueberhaupt wurden zwei Classen von Mitgliedern beliebt; davon die eine auswärtige, die andere einheimische Liebhaber der teutschen Sprache und der schönen Wissenschaften unter sich begreifen sollte. Alle waren im Anfange ordentliche oder außerordentliche Mitglieder. Diese hatten weiter nichts als die Eintrittsgelder zu erlegen; jene aber mußten auch die übrigen Beyträge zu den Nothwendigkeiten der Gesellschaft thun: beide stunden übrigens in einer gleichen Verbindlichkeit, was die andern gesellschaftlichen Pflichten anbelangte. So bald die einheimischen Mitglieder alle diese monatlichen und andern Beyträge geleistet, auch anderthalb Jahre den öffentlichen Versammlungen beygewohnt: so wurden sie in der Gesellschaft zu freyen Mitgliedern erklärt. Waren die außerordentlichen einheimisch: so stund es ihnen frey, nach Gefallen in der Gesellschaft zu erscheinen, und nach Belieben dann und wann einige Arbeiten vorzulesen. Alle die bisher benienten Mitglieder sahen sich verpflichtet, gelehrte Beyträge zu den Sammlungen gesellschaftlicher Schriften, bey Verlust ihrer Stelle zu liefern. Theils das Beyspiel anderer Gesellschaften, theils auch gegründete und auf den Flor der Gesellschaft abzielende Ursachen beförderten kurz darauf den Entschluß, auch vornehme oder Ehren Mitglieder aufzunehmen; die theils durch ihre Würden, die sie begleiteten, theils auch durch ihr in der Republik der Gelehrten erhaltenes Ansehen zum wenigsten in ihrem Beytritte, wenn es ihnen auch nicht gefallen sollte, eigene gelehrte Aufsätze in die Sammlungen ihrer Schriften einrücken zu lassen, die Ehre der Gesellschaft zu einem herrlichen Glanz erheben könnten.

Es

Es ist bekannt, daß die Provinzen Teutschlandes sich sowohl in Ansehung der Aussprache, als auch in Ansehung der Ausdrücke selbst ziemlich von einander unterscheiden; und es hat eine in der hochteutschen Sprache sich übende und in deren Gebrauch hervorstühende Gesellschaft allerdings auf diese Verschiedenheit vorzüglich ihr Augenmerk zu richten. Aus diesem Grunde entstund besonders unter den einheimischen Mitgliedern vier Classen, die nach den, der teutschen Mundart wegen besonders merkwürdigen, Provinzen Teutschlandes, die Oberfächsische, die Niederfächsische, die Fränkische und die Schlesische genennet wurden. Zu ieder dieser zählten sich diejenigen, die solche für ihr Vaterland erkannten; und der aus ihrem Mittel erwählte, wurde ihr Abgeordneter genennet! Diese vier Abgeordneten, deren Amt allezeit vier Wochen dauerte; nach deren Verlauf andere ihre Stelle durch die Wahl erhielten; hatten am meisten bey den Prüfungen der Schreibart ihr Gutachten zu entwerfen, ob der Ausdruck nach dieser oder iener Provinz schmecke, und also der Reinigkeit der teutschen Sprache entgegen sey; damit man desto vorsichtiger in der hochteutschen Schreibart verfare. Eben diese waren es, die in den öffentlichen Versammlungen der Gesellschaft die zur Sprache dienenden nützlichen Erinnerungen in ein besonderes Buch aufzeichnen, und auch sonst auf die zu ihrer Classe gehörigen Mitglieder zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung Acht haben mußten; so wie sie auch bey der Verbesserung und dem Abdrucke gesellschaftlicher Arbeiten zu Rathe gezogen wurden.

Wir verwundern uns im geringsten nicht, wenn wir bemerken, daß die Gesellschaft in einer geraumen

Zeit nicht sowohl auf die Vermehrung ihrer auswärtigen Mitglieder, als vielmehr auf die Verbesserung und Befestigung ihres einheimischen Zustandes gesehen habe. Da auf dessen sorgfältige Grundlegung alles ankommt; in Unternehmungen aber von der Art sich nichts erzwingen läßt, sondern vieles von äußerlichen günstigen Umständen der Zeit abhanger, die zu erwarten sind: so kann es der Gesellschaft nicht verargt werden, daß sie fast bis iezo sich etwas engere Schranken in ihrem Vorhaben gesetzt, und in denselben gehalten hat. Sie hat demnach hiesiger Akademie die vornehmsten Proben ihres Eifers aufgestellt, und ihre gelehrten Bürger vorzüglich aufgemuntert, in den Werken der Scharfsinnigkeit so wie in der teutschen Wohlredenheit sich hervorzuthun, um den Rang würdiger Gelehrten dereinst in ihrem Vaterlande behaupten zu können. Sie ist folglich bemüht gewesen, in sich gleichsam eine Pflanzschule teutscher Redner und Dichter aufzurichten, aus der wohlgerathene Bäume in die Provinzen Teutschlandes versetzt würden. Ob sie in ihrer Zucht glücklich gewesen; dies mag das Verzeichniß ihrer ordentlichen Mitglieder, und der dankbare Beyfall der Provinzen entscheiden, denen die meisten von ihnen iezo Ehre machen.

Was eine edle Nacheiferung, bey dem Beyspiele eifriger und geschickter Vorgänger in der Liebe und Ausbreitung der schönen Wissenschaften thun kann, dies hat sie in ihren Mitgliedern auch nach Wunsch zu ihrem verdienten Ruhme erfahren können. Kaum hatte sie einige Jahre geblühet, und auf den Spuhren der Römer und Griechen, als der ehemaligen Meister in den

den schönen Künsten, ihr Glück zu erringen gesucht: so fielen einige Mitglieder, und unter diesen insbeson- dere der der gelehrten Welt zufrüh entrissene außerordent- liche öffentliche Lehrer der Weltweisheit und der Rechte, Herr Doctor Georg Ludewig Zerzog, auf den Entschluß, auch zum Besten und zur Aufnahme der lateinischen Sprache eben eine solche Gesellschaft zu stif- ten, die, wie die teutsche die Reinigkeit und Schön- heit der teutschen Mundart zu erhöhen suchte, den al- ten Glanz der Römischen Sprache zu erhalten be- müht wäre. Ein Vorhaben von der Art fand gar bald den Beyfall: und wie sollte es diesen nicht gefunden ha- ben; da nur zu unsern Zeiten ein so eigennütziges, als ungegründetes Vorurtheil sich einiger Einfältigen be- mächtigt hat, die sich eine wesentliche Trennung der Kännniß in der Sprache Latiens und Griechenlandes, von der genauen Einsicht in der Sprache der Teut- schen, bey ihren Kennern und Beförderern mühsam erdichten. Man sahe damals auch, wie iezo, gar wohl ein, daß diese Sprachen in der glücklichsten, nützlichsten und fast in einer nothwendigen Verbindung bey ei- nem ieden teutschen Gelehrten stehen; und daß die Stärke in der einen, die Stärke in der andern so we- nig aufhebe, so wenig beides zugleich unmöglich ist. Es wurde daher dieses Vorhaben nicht nur unterstützt, sondern auch Mitglieder der teutschen Gesellschaft ge- sellten sich nachher zu den Mitgliedern der öffentlich errichteten lateinischen Gesellschaft. Eben daher ist es gekommen, daß iederzeit beide Gesellschaften in dem freundschaftlichsten Verständnisse gelebt, und gemein- schaftliche Mitglieder aufzuweisen gehabt: und wie mag wohl bey übereinstimmenden Hauptabsichten eine

ungleiche Gesinnung zwischen solchen Gesellschaften, nach einer edlen Denkungsart der Vernünftigen, möglich seyn?

Da nunmehr die öffentlichen sonabendlichen Versammlungen der teutschen Gesellschaft ununterbrochen fortgesetzt wurden, und ein beständiger WettEifer die Bemühungen der Mitglieder belebte: so ist leicht zu urtheilen, daß nicht ungeschickte Redner und Dichter in derselben aufgetreten sind. Wir könnten aus den Tagebüchern der Gesellschaft ein so weitläufig als rühmliches Verzeichniß ihrer Arbeiten, die öffentlich abgelesen worden, mit leichter Mühe beyfügen, und durch die bloßen Namen ihrer, der gelehrten Welt nicht unbekannt gebliebenen, Verfasser, ihren innern Werth erhöhen: wenn wir unsere Leser mit bloßen schönen Titeln wohlaußgesuchter Materien, und nur mit der Anzeige der Namen ihrer Verfasser befriedigen könnten. So viel ist gewiß; und ein nicht erst zu erschleichendes Zeugniß der Jenaischen hohen Schule muß es bestätigen, daß die Gesellschaft durch ihre Bemühungen von der Art, den Beyfall und die gewogene Liebe nicht nur der auf ihr Studirenden, sondern auch ihrer öffentlichen Lehrer, welche sehr öfters mit einer zahlreichen Gegenwart ihre Versammlungen beehret, sich iederzeit erworben; und durch ihr Bestreben und Beyspiel, der gelehrten Jugend eine nicht gemeine Lust und Liebe zu den Werken des Redners und Dichters eingefüßet, so wie den guten Geschmack in ihnen befördert habe. Es konnte ihr daher an dem häufigen Beytritt derselben niemals mangeln; sondern die gelehrtesten sowohl, als auch die gesittetesten widmeten ihr in der gesellschaftlichen Verbindung ihre Freundschaft, und suchten ih-

ren

ren Flor immer schöner zu machen. Die lehrreiche Beurtheilung der gesellschaftlichen Arbeiten erwiderte dargegen und belohnte gleichfalls ihren Fleiß; indem durch solche ein jedes Mitglied, nach dem Maas seiner Einsicht um die Besserung des andern bemüht war. Diese geschah anfanglich, nach vollendeter Vorlesung, öffentlich, in Gegenwart der versammelten Zuhörer. Gewisse Umstände aber veranlassen hierinne eine Aenderung, daß solche nach der Entfernung der letztern erfolgte; so wie in außerordentlichen Zusammenkünften der Abgeordneten und des Seniors die zum Druck zu befördernden Schriften der Mitglieder durchgesehen und ausgebeßert zu werden pflegten.

Diejenigen, die eine unersättliche Schreibsucht zu Gelehrten macht, und welche aus den immer geschäftigen Federn der Schriftsteller, ihre Größe und Gelahrtheit erkennen wollen, werden vielleicht nunmehr ein langes Verzeichniß der Schriften einer so fleißigen Gesellschaft erwarten, oder auch wohl gar fordern. Es dürfte uns nicht schwehr fallen, die Mode mit zu machen, und ihre Sehnsucht durch die Anzeige einer ziemlichen Anzahl zu befriedigen: wenn wir alle die Reden und Gedichte, die von ihr dem Druck übergeben worden sind, namhaft machen sollten. Doch da die Gesellschaft niemals darinne ihre Ehre gesucht, daß sie mit großen und weitläufigen Sammlungen ihrer Werke alle Messen bereichern möchte; und eine überlegungsvolle Langsamkeit sie für den Anfällen der Schreibsucht in Sicherheit gestellt hat: so wollen wir nur etwas weniges von ihrer Gedenkungsart hierinne eröffnen.

Dem erst gefassten Vorsatz der Gesellschaft zu Folge, sollte alle Jahre ein Band der in ihren Zusammenkünften abgelesenen, nach der Censur ausgebefferten, und gesammelten Arbeiten ans Licht treten; und sie fing auch schon im 1732ten Jahre an, dieses Vorhaben auszuführen. Es kam in diesem die erste Sammlung derselben in groß 8. ein Alphabeth stark, unter dem Titel: Sammlung der Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena in gebundener und ungebundenem Schreibart, herausgegeben von Gottlieb Stollen, der politischen Weisheit ordentlichem Professor und der Gesellschaft Aufscher, zum Vorschein; welche auch mit nicht geringem Beyfall von der gelehrten Welt aufgenommen worden. An Vorrath hat es ihr wohl nie gemangelt, dergleichen neue Sammlungen von Jahr zu Jahr zu veranstalten: und vielleicht hätten sie sich in dem erlangten Beyfalle erhalten; zumal da die Stärke der Mitglieder eher zu als abnahm. Mehr als eine Ursach aber hat immer die Besorgung und die Ausfertigung derselben verzögert, daß solche bis jetzt unterblieben ist. Bald wollte man erst eine Rechtschreibung bestsetzen und herausgeben, die die Gesellschaft in ihren Schriften alsdann mit desto größerem Rechte annehmen könnte; bald schreckte sie die Menge der Schriften von der Art, mit denen Teutschland fast überschwemmt wurde, von der ähnlichen Ausgabe neuer Sammlungen von dem der vorigen ähnlichen Inhalte ab: und nichts erschien ihr schön genug; lauter Meister Stücke wünschte sie sich. Bald sollte nach einer ganz andern Einrichtung eine Sammlung erfolgen, die aber eine andere erst bekannt zu machende Verfassung der  
Gesell-

Gesellschaft zum Voraus setzte; bald machte die überhäufte Amtsrbeit der, die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgenden, Mitglieder die ordentliche und ununterbrochene Fortsetzung solcher Sammlungen fast ganz unmöglich.

Sollte wohl die Entdeckung dieser Umstände, die wir gar nicht zu dem Ansehen der Entschuldigungen erhoben wissen wollen, eine ungleiche Aufnahme befürchten dürfen? Vielleicht fragt man: wo ist dann inzwischen die Rechtschreibung geblieben? Diejenigen, die Schriften von dem Inhalte nach ihren Absichten zu beurtheilen wissen, werden uns unser Zaudern willigst verzeihen. Es ist uns Teutschen keine Ehre, daß wir nicht einerley Rechtschreibung durchgängig in den Schriften der teutschen Gelehrten antreffen mögen. Bücher genug haben wir aufzuweisen, die von der Rechtschreibung der Teutschen handeln; und dennoch hat jene Schande noch nicht durch sie gehoben werden können. Mehr als ein Grund läßt sich angeben, warum die gelehrten Teutschen hierinnen einander nicht folgen. Theils sind die Vorschriften meist willkürlich, und oftmahls lächerlich; theils ist ein kleiner auch unter Gelehrten nicht ganz unbekannter Eigensinn daran schuld, daß man anderer, auch wohl vernünftigen, Rathe zu folgen Bedenken trägt, oder sich die Nachahmung gewissermaßen gar für schimpflich hält. Und dennoch sollten diejenigen, die zum Nutzen der teutschen Welt eine Rechtschreibung entwerfen wollten, sie so abfassen, daß sie der Gelehrten völligen Beyfall und gewisse Annahme derselben sich versprechen könnten; denn was hätten sie für Ehre davon, wenn sie eine Rechtschreibung aufgesetzt, in welcher sie, auch dem äußer-

lichen Ansehen nach, mathematische Beweise geführet, der sie jedoch nur alleine folgen, andere aber nicht beypflichten mögen. Einen solchen Entwurf mag man wohl nicht eher erhalten, als bis alle teutsche Gesellschaften zusammen treten, ihre Gedanken einander über die strittigen Wörter eröffnen, und zu einem geprüften, sattfam überlegten, und endlich gefassten Entschluß kommen dürften. Schrieben erst die gelehrten Gesellschaften, die der teutschen Sprache und ihrer Verschönerung ihren Fleiß mit schenken, völlig überein; als deren Einsicht man in diesen Stücken am füglichsten trauen könnte: so würden bald die übrigen Gelehrten sich bequemen, ihnen zu folgen. Der Wunsch, daß doch diese Gesellschaften näher in dem Punkte sich verbinden möchten, und das Verlangen, in der Rechtschreibung mit allen den übrigen teutschen Gesellschaften überein zu stimmen, wirkten ein Zaudern bey dem beschlossenen Aufsatze von solcher; und dieser Wunsch, dies Verlangen dauert auch noch, und sieht seiner Erfüllung entgegen. Wozu sich die Gesellschaft in Zukunft, bey Entstehung derselben, entschliesen muß: soll an seinem Orte angezeigt werden.

Doch; wie? sollte wohl eine Zaghaftigkeit die teutsche Gesellschaft von der Ausgabe der Arbeiten ihrer Mitglieder abgehalten haben? Welch ein Eigensinn, lauter Meisterstücke liefern zu wollen! Wahrhaftig man möchte fast an der Gelehrsamkeit ihrer Mitglieder zweifeln. Mag man wohl zu unserer Zeit viel ächte und große Gelehrte gedenken, die ein solches Mißtrauen in ihre Kräfte setzen? wer wird so ekel seyn und seine Werke den Buchladen nicht anvertrauen wollen, weil man nicht

nicht lauter fehlerfreye Muster in solchen gewahr wird? Wir müssen es uns gefallen lassen, daß uns diese Beweise, die in der Sprache der ModeSchriftsteller abgefaßt sind, treffen: doch hören wir sie an, ohne roth zu werden. Arbeiten der studirenden Mitglieder sind meistens Uebungen, durch die solche erst zu einer nöthigen Stärke nach und nach gelangen wollen; und die Gesellschaft erhält durch ihren Beytritt keine Meister in den Werken des Redners und Dichters. Schrieben wir in einer abgestorbenen Sprache: so würden schöne Ausdrücke und andere Zierlichkeiten, vielleicht die Neuheit, die Stärke, das Feuer, die schönen Wendungen in den Gedanken, welche noch fehlen, ersetzen können. So aber schreiben wir teutsch; und da sind schöne Worte und bloße Erzählungen aufgewärmteter Alterthümer nicht hinreichend den Leser zu befriedigen; zumal da wir iezo nicht mehr mit dem zufrieden sind, was vor zwanzig Jahren schon dem Vollkommensten beygezählet wurde. Auswärtige Mitglieder mußten dahero insonderheit ihre wohlaufgesetzten Schriften übersenden, und den Stoff zu den Sammlungen geben; aber auch hier zeigten sich Schwierigkeiten, solche zu gefester Zeit zu erhalten; und es mußte auch zuvörderst eine öffentliche Einladung derselben hierzu erfolgen, und deren Aufnahme abgewartet werden.

Die genaue und sorgfältige Verbesserung der gesellschaftlichen Aufsätze hätte zwar inzwischen den Mangel der auswärtigen Beyträge ersetzen können; indem in der That unter ienen manche Proben eines gesunden und heitern Wises vorkommen. Hätte so wenig Zeit, als Lust solches zu bewerkstelligen denen gefehlt, denen solche Durchsicht anvertraut zu werden pflegte: so wür-

de eine ziemliche Menge von dergleichen Arbeiten ans Licht getreten seyn. Doch sind diese noch nicht verlohren; und, wie verschiedene Mitglieder ihre abgelesene Arbeiten, bey reiferer Einsicht, nach ihrer Entfernung, von hiesiger Akademie, verbessert herausgegeben haben: so dürften solche in einer so vortheilhaft veränderten Gestalt in den künftigen Sammlungen der Gesellschaft ihren Platz finden. Die Ausgabe derselben wird die neue Einrichtung, von der wir bald Eröffnung thun werden, gewiß erleichtern und auch gemeinnütziger machen.

Inzwischen ist doch die Gesellschaft, seit dem Abdrucke der ersten Sammlung ihrer Schriften, nicht ganz müßig gewesen, oder gar schüchtern worden, öffentlich der gelehrten Welt solche vorzulegen. Verschiedene Gedichte sowohl, als auch Reden, sind nach und nach erschienen, welche die ordentlichen gegenwärtigen Mitglieder zu Verfassern haben. Besonders hat die Gesellschaft bey außerordentlichen Gelegenheiten solche halten, und auch dem Drucke übergeben lassen. Unter andern ist der StiftungsTag der hiesigen hohen Schule jährlich ihr ein feyerlicher Tag gewesen; an welchem ein Redner und ein Dichter von ihr aufgestellt zu werden pflegt, die das verehrungswürdige Andenken desselben zu verewigen suchen, für ihren Flor, so wie für das Wohl ihrer Durchl. Beschützer, und gesammten Lehrer, die eifrigsten Wünsche gen Himmel schicken. Von diesen Reden und Gedichten sowohl, als auch von den Ein- und AustrittsReden der Mitglieder, sammt deren Beantwortung, nebst andern bey mehrern Gelegenheiten gehaltenen feyerlichen Reden, sind verschiedene durch den Druck der gelehrten Welt mitgetheilt worden; und  
vielleicht

vielleicht dürften von den rückständigen noch die vornehmsten in einer Sammlung erscheinen. Wir würden jetzt zum wenigsten ein Verzeichniß von ihrem Inhalte beysügen: wenn nicht die Gesellschaft entschlossen wäre, ein solches von allen in die schönen Wissenschaften laufenden Schriften ihrer Mitglieder zu entwerfen, und nach und nach ihren künftigen Sammlungen einzuwerleiben.

Es ist zwar nichts ungewöhnliches, daß gelehrte Gesellschaften den Verfolg der gesellschaftlichen Handlungen aus ihren Tagebüchern öffentlich bekannt machen; und zur Wissenschaft anderer Gelehrten bringen; und wir könnten in der That die gegenwärtige Geschichte ziemlich vergrößern, wenn wir diesem Beyspiele folgen sollten. Auch ihre Handlungen sind iederzeit, erst zwar von demjenigen Mitgliede der Gesellschaft, welches im Anfang den Titel eines Buchhalters führte, nachher von dem Secretar derselben, sorgfältig aufgezeichnet worden; und wir könnten aus diesen Tagebüchern den Inhalt aller ordentlichen sowohl, als auch außerordentlichen Vorlesungen, und eine Nachricht von alledem; was in der Gesellschaft vorgegangen, herausziehen. Da aber Leser durch solche fast immer übereinstimmende Entdeckungen nicht befriediget werden; auch Vorfälle vorkommen, die der Gesellschaft zu Entschliessungen und Anordnungen Anlaß gegeben, an deren Kenntniß ihr wohl, aber eben nicht der gelehrten Welt, gelegen ist: so tragen wir Bedenken, diese, auch wohl prächtig scheinende, Mode mitzumachen, und unsre Tagebücher dem Drucke zu übergeben. Es würde doch daraus nichts weiters erhellen, als was wir jetzt in wenig

nig Zeilen sagen können: daß nämlich die hiesige teutsche Gesellschaft beständig darauf bedacht gewesen sey, ihre studirenden Mitglieder zur Ausbreitung der schönen Wissenschaften immer geschickter zu machen, und dem Vaterlande teutsche Redner und Dichter groß zu ziehen, die die Ehre der Wissenschaften und ihrer Muttersprache befördern könnten; daß sie dabey iederzeit auf gute Ordnung, so wie auf Gelahrheit und Tugend bey ihren Mitgliedern gesehen; daher auch wiewohl selten, diejenigen, die aus der Art geschlagen, und ihrer Pflicht zur Ehre der Gesellschaft zu leben uneingedenk worden, aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen und ihre Namen aus dem Verzeichnisse ihrer Mitglieder ausgestrichen. Da ihr so an der Schande dieser Pflichtvergeßenen nichts gelegen: so wird sie solche vielmehr zu unterdrücken als auszubreiten suchen; und sich an der verdienten Ahndung begnügen lassen, daß ihre Namen unter ihren Mitgliedern nicht weiter erscheinen, und sie selbst von allen gesellschaftlichen Verbindungen ausgeschlossen bleiben.

Da nicht ein ieder, zumal unter den annoch Studirenden, im Stande ist, sich einen nöthigen Vorrath von guten Büchern anzuschaffen, die besonders in die schönen Wissenschaften einschlagen: so ist die teutsche Gesellschaft seit ihrer Stiftung darauf bedacht gewesen, zum Gebrauch derselben eine Bibliothek von Schriften, welche sowohl zur nöthigen Sprachkunde, als auch zur Kritik, zur Geschichte, und zu den Werken des Redners und Dichters gehören, nach und nach zu errichten. Solche ist auch durch die rühmliche Freygebigkeit ihrer Mitglieder, sowohl der ordentlichen, als auch der außerordentlichen, welche wir bey einer andern Gelegenheit:

legenheit öffentlich rühmen werden, zu einer ziemlichen Anzahl angewachsen, daß sie bereits viele, so wohl einheimische, als auch ausländische gute Schriftsteller von der Art aufweisen kann: und sie wird auch künftig vorzüglich auf dieses Bücher-Schatzes Vermehrung bedacht seyn. Bisher ist die Aufsicht über solchen dem jedesmaligen Secretar der Gesellschaft aufgetragen gewesen; und er wird in einem besondern Zimmer, entweder in des Herrn Aufsehers oder Ältesten Behausung, aufbewahret, zu welchem den Mitgliedern der freye Zutritt vergönnet ist.

Unter den bisher angezeigten Beschäftigungen \*) näherte sich die Gesellschaft dem erwünschtesten Zeitpunkt, der ihrem Flore schon längst das herrlichste Wachsthum versprach. Sie hatte sich schon geraume Zeit vorgenommen, ihre Absichten zu erweitern, und dem teutschen Vaterlande solche nützlicher zu machen: sie hatte nur auf eine Gelegenheit gewartet, diesen seit acht Jahren gefassten Entschluß zur Vollstreckung zu bringen. Das Beyspiel von andern teutschen Gesellschaften,

\*) Sollten wir noch einer Nebenbeschäftigung der Gesellschaft gedanken: so würden wir derienigen Erwähnung thun, da einige ihrer Mitglieder, vornämlich in dem 1751sten und 1752sten Jahre, an den gelehrten Jenaischen Zeitungen gearbeitet haben, und solche noch iezt fortsetzen. Verschiedene davon nahmen bereits im 1749sten und 1750sten Jahre an der Ausfertigung derselben Theil; wie sich dann das erste Stück des ersten JahrGanges von dem damaligen Senior herschrieb, welches den Plan entdeckte, dem man bey diesen Zeitungen folgen wollte. Seit 1751. arbeiten daran sechs Mitglieder, und zween andere Gelehrte, die keine Mitglieder sind; welche auch seitdem auf eigene Unkosten die Ausgabe derselben besorgt haben, und noch künftig besorgen werden: wenn nicht äußerliche ungünstige Umstände sie zu einem gegenseitigen Entschlusse wider Willen nöthigen sollten.

ten, welche in ihren Landesfürsten zugleich ihre Durchlauchtigste Beschützer verehren konnten, hatte in ihr nach gleichem Glücke eine edle Lusternheit erwecket. Der sich immer mehr und mehr bestätigende Ruf von der großmüthigen Gesinnung, von der recht Fürstlichen Denkungsart des Durchlauchtigsten Erbprinzen von Sachsen Weimar und Eisenach, Herrn Ernst August Constantins, stärkten in ihr den aufgebrachten Ehrgeiz; und die Zukunft schmeichelte ihr schon mit der süßesten Hoffnung, nicht nur ihres Wunsches theilhaftig zu werden, und in Höchstdemselben den erhabensten Beschützer zu erhalten, sondern auch das Wohl der Gesellschaft dadurch auf das feste zu gründen. Und wie sollte wohl ein anderes von einem Prinzen zu erwarten stehen, dessen Hochfürstl. Voreltern den Glanz und die Würde eines teutschen Fürsten sowohl an ihrem Hoflager, als auch an auswärtigen Königl. und Fürstlichen Höfen vorzüglich zu verherrlichen und zu behaupten iederzeit sich haben angelegen seyn lassen; dessen Durchl. Anherr, Herzog Wilhelm der Vierte, glorwürdigsten Andenkens, sich selbst einer der ältesten und größten teutschen Gesellschaften, die den Namen des PalmenOrdens führte, und so gar in der Weimarischen Herzogl. Residenz gestiftet worden, zum ruhmvollsten Oberhaupte schenkte; dessen Durchl. Vorfahren die teutsche Sprache niemalen zur Sprache des Pöbels erniedriget, sondern auch zur Hofsprache, als eine der Majestät eines teutschen Fürsten vornämlich anständige Sprache, erwähler; ja dessen glorreicher Herr Vater, Herr Ernst August, Herzog zu Sachsen, u. s. w. so wie er durch ausländische Sprachen, die die teut-

schen

schen Hofe insgemein bezaubern, die Mutter Sprache von  
 seinem sonst prächtigen Hofe dennoch nicht verdrängen  
 lies, und in derselben seine Christfürstl. Gedanken auf-  
 gesetzt: von einem solchen Prinzen, der die Spuhren  
 dieser unsterblichen Durchl. Vorfahren auf dem  
 Pfade der Ehre niemals aus den Augen lästet, konn-  
 te die Gesellschaft sich alles zuversichtlich versprechen,  
 was sie zu einem herrlichern Ansehen erheben sollte.  
 Sie wagte es nummehr, ihren unterthänigsten Antrag  
 an diesen grossen Prinzen gelangen zu lassen; und so  
 wie sie ihm seit geraumer Zeit, als dem Durchl. RE-  
 CTORIMAGNIFICENTISSIMO dieser hohen Schu-  
 le, ehrfurchtsvoll gehuldiget hatte, so unterhielt sie sich be-  
 reits mit den grossen Gedanken, ihr huldreiches O-  
 berhaupt auch in ihm zu erblicken. Der Anfang  
 des 1751sten Jahres musste ihr auch dieses prächtige  
 Glück gewähren; nachdem durch den wohlgeb.  
 Hrn. Hrn. Gottfried Tonne, beider Rechte  
 Doctor, Hochfürstlichen Sachsen Weimar- und Eise-  
 nachischen Hof-Regierungs- und Kammerrath zu  
 Eisenach, dessen sich die Gesellschaft, als eines ih-  
 rer verdientesten Mitglieder, iederzeit dankbar erin-  
 nern wird, dem Durchl. Erbprinzen ihr ehrerbie-  
 tigstes Verlangen in tiefster Unterthänigkeit in ihrem  
 Namen hinterbracht worden war. Höchstgedach-  
 ter große Prinz lies sich nicht nur die Eröffnung  
 desselben gefallen: sondern würdigte auch die Gesell-  
 schaft Seiner Huld, und trat sogleich das Protecto-  
 rat an; wie die deshalb erfolgte gnädigste Erklärung  
 die Gesellschaft freudigst hiervon versicherte. Die ehr-  
 erbietigste Dankbegierde machte nummehr alle ihre  
 Mitglieder geschäftig; und sie spührten gleichsam ein  
 neues

neues Leben, welches ihnen ihr neues Oberhaupt ertheilet hatte. Sie erwählten bereits einige aus ihrem Mittel, die als Abgeordnete dem Durchl. Oberhaupte sogleich persönlich ihre dankvollste Ehrerbietung erklären sollten: ein höherer Befehl aber verschob die Vollziehung dieser unterthänigsten Pflicht bis auf die damals vorsehende Anherkunft dieses Durchl. Erbprinzen auf unsere hohe Schule. Indessen machte die Gesellschaft dies ihr so würdiges Glück, das sie in dem Schutze dieses hoffnungsvollesten Prinzen erhalten, der gelehrten Welt sofort kund \*): und entschloß sich, nicht nur Höchst dieselben bey Dero verhofften und diese Akademie höchstbeglückenden Ankunft auf das feyerlichste zu bewillkommen, sondern auch ihr höchstes Geburthsfest jährlich so zu begehen, wie es die zärtlichsten Empfindungen der aufgebrachtsten Dankbegierde und Ehrfurcht, und die Größe ihres Durchl. Oberhauptes, erforderten.

Alle jene holden Hoffnungen, die dieser hohen Schule so segensreich erschienen waren, verschwunden: so sahe sich die Gesellschaft nicht eher im Stande, das erste Opfer ihrer unterthänigsten Dankbarkeit darzubringen, als an Höchst derselben erfreulichstem GeburthsTage in eben diesem Jahre. Und eben dieser verschaffte ihr die angenehmste Gelegenheit, dem Durchl. Erbprinzen die unterthänigste Aufwartung durch besonders hierzu Abgeordnete persönlich zu machen. Wir bedienen uns hier derjenigen Beschreibung, die von der ersten GeburthsFeyer in die Jenaische gelehrte Zeitung \*\*) eingerücket worden; weil solche vollständig, was dabey vorgegangen, bekannt macht.

„Nach:

\*) S. das 13. St. der gel. Zeit. vom Jahr 1751.

\*\*) S. das 47. Stück der gel. Zeitung vom Jahr 1751.

„ Nachdem eine hochlöbliche Akademie, zu dieser  
 „ Feyer in einem öffentlichen Anschlage die Einladung  
 „ gethan; auch die teutsche Gesellschaft selbst durch  
 „ eine besondere Einladungsschrift den Freunden der  
 „ schönen Wissenschaften diese Feyer den Tag vorher  
 „ kund gemacht hatte: so versammelten sich den 2. Jun.  
 „ die gegenwärtigen Mitglieder der teutschen Gesellschaft,  
 „ früh nach 8. Uhr, bey ihrem Senior, dem Herrn Pr.  
 „ Müller, und begaben sich darauf gegen 9. Uhr in  
 „ Proceßion zu ihrem Aufseher, Hrn. Prof. Neusch;  
 „ allwo sie, wie die übrigen Hrn. Professores und Docto-  
 „ res, welche an diesem Feste den Durchlachtigsten  
 „ Protector derselben zu verehren suchten, mit Trompe-  
 „ ten und Pauken empfangen wurden. Nach 10. Uhren,  
 „ nachdem die Gegenwärtigen mit einigen Erfrischungen  
 „ bedienet worden, begaben sie sich unter Vortretung  
 „ zweener Marschälle in die Akademische Kirche; so wie  
 „ die Proceßion durch zween Marschälle beschloffen wur-  
 „ de. So bald sie in die Kirche traten, fieng die Musik  
 „ mit einer wohlgesetzten Symphonie an, bis sie alle  
 „ ihre Plätze eingenommen; da dann die diesem Feste  
 „ gewidmete Cantate, welche Hr. Carl Friedrich Agthe  
 „ in eine schöne Musik gesetzt, von dem Collegio Musico  
 „ dieser Akademie aufgeführt wurde, so weit sie vor der  
 „ Rede hergehen sollte. Nach derselben trat der Senior  
 „ dieser Gesellschaft, Herr Carl Gotthelf Müller, der  
 „ Weltweisheit außerordentlicher Lehrer, auf das oberste  
 „ Ratheder, und hielt dem Durchlachtigsten Erb-  
 „ prinzen zu Ehren die Rede. Nach derselben wurde  
 „ der andere Theil der Cantate musiciret, und nach  
 „ deren Schlusse, welcher gegen halb 1. Uhr erfolgte,  
 „ ging die Proceßion wieder nach des Hrn. Aufsehers

E

„Be-

„Behausung, wo sie mit Trompeten und Pauken empfangen, und von dar auch bey dem Abschiede begleitet wurden. Nach Mittag reisten vier Abgeordnete der Gesellschaft, Herr Prof. Reusch, Hr. Prof. Müller, Herr Prof. Wiedeburg, Herr Johann Möller aus Danzig, nach Gotha, um ihrem Durchlauchtigsten Protector diese ihre unterthänigste Ehrfurcht persönlich zu bezeigen, welche sie an dieser Feyer in der zahlreichsten Versammlung der allhier Studirenden zu Tage geleyet hatte. Dasselbst wurden sie sowohl von der Durchl. Ober-Vormundsherrschaft, als auch ihrem Durchl. Protector, huldreichst aufgenommen, und mit besondern Gnadenbezeugungen überhäuft, welche sie ewig zu rühmen wissen werden. \*)

„Die Einladungsschrift des Hrn. Professor Reusch erwies den Flor des Staats aus dem Einflusse der schönen Wissenschaften in die Religion; die Rede des Seniors führte den Titel: Weimars Fürsten glorreich durch den Schutz der schönen Wissenschaften; in der Cantate des Herrn Prof. Wiedeburgs waren die Musen, die Geschichte, die Weisheit, Saline, das Gerüchte, und die Freude beschäftigt, das Licht dieses Tages zu verherrlichen. Alle drey Stücke sind unter dem allgemeinen Titel: Erstes Denkmaal der unterthänigsten Ehrfurcht, welches dem Durchl. Fürsten und Herren, Herrn Ernst August Constantin Herzogen zu Sachsen 2c. Ihrem preiswürdigsten Protector, an höchst Deroselben erfreulichstem GeburthsFeste, den 2ten Junius 1751.  
„ in

\*) Auf eben die Weise ist auch im 1752sten Jahre dieses höchsten GeburthsFest begangen worden. s. der Jen. Gel. Zeit. 45tes Stück vom Jahr 1752.

„in einer öffentlichen Feier aufgerichtet die teutsche  
 „Gesellschaft zu Jena; in der Gütthischen Buchhand-  
 „lung, sieben und einen halben Bogen stark in Quart,  
 „herausgekommen.

Zu Folge der ehemaligen Verfassung der Gesell-  
 schaft, ward allezeit der Präsident derselben aus den all-  
 hier studirenden Herrn Grafen erwählt; und stund derselbe  
 ihr so lange vor, als sein Aufenthalt auf hiesiger Akademie  
 es verstaten wollte. Die allzukurze Dauer desselben  
 schien aber gar bald für die Gesellschaft nicht die vor-  
 theilhafteste zu seyn. Deswegen war sie seit einigen  
 Jahren darauf bedacht, wie sie die Würde eines Prä-  
 sidenten zu einer beständigen machen, und einen sowohl  
 seinem Stande nach erhabenen, als durch Gelehrsamkeit  
 großen Praesidenten erhalten könnte. Schon längstens  
 hatte sie ihr Augenmerk auf die hohe Person Sr.  
**Excell. Hrn. Heinrichs Reichsgrafen von Bünau**  
 u. s. w. gerichtet; als Dessen große Verdienste um alle  
 Wissenschaften so schon längstens dem Ausländer, wie  
 ganz Teutschland, preisbar worden war: die wichtigen  
 und weitläuftigen Beschäftigungen dieses so großen  
 Staatsmannes, machte sie aber in der Entdeckung ihres  
 Vorhabens eine Zeitlang furchtsam. Doch ihr Durch-  
 lauchtigster Beschützer kam, in eben dem Jahre, zu  
 eben der Zeit, ihrer Sehnsucht zu statten, als sie das erste-  
 mal höchstdemselben ihr Bestes durch ihre Abgeord-  
 nete zu empfehlen das Glück hatte: indem sie, durch  
 die huldreichste Vorsorge desselben, ihres Wunsches  
 theilhaftig wurde. Dieser einsichtsvolle Beförderer al-  
 ler Wissenschaften unter den größten Ministern Teutsch-  
 landes, welcher sich eben damals in Gotha aufhielt,  
 übernahm aus Ehrfurcht gegen den höchsten Antrag des

E 2

Durchl.

**Durchl. Protector**, und aus der Ihm ganz eigenen Liebe zu den Wissenschaften, die Würde des Praesidenten dieser Gesellschaft; welche vordem zween Hochgebohrne Reichsgrafen, die **Herrn Reichsgrafen von Brockdorf**, und **von Neder**, nach und nach bekleidet hatten. Die Abgeordneten der Gesellschaft genossen auch noch vor ihrer Abreise die Gnade, ihrem **Hochgebohrnen Praesidenten** ihre unterthänige Ehrerbietung zu bezeigen; von welchem sie auch so aufgenommen wurden, wie Minister, die ihren Rang durch eigene Gelehrsamkeit erhöhen, diejenigen aufzunehmen pflegen, die den Wissenschaften sich widmen, und die Huld der Großen zu ihrer Aufmunterung sich uneigennützig wünschen. Die gnädigste Versicherung, ehestens selbst ihrer Versammlung beizuwohnen, machte die Freude desto vollkommener, welche sowohl die Abgeordneten über dies neu erhaltene Glück empfanden, als auch bey ihrer Zurückkunft den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft eingefloßt hatten.

Es ging auch diese erwünschte Versicherung, im August dieses Jahrs, in die angenehmste Erfüllung; als **Ihro Excellenz**, als **obervormundschaftlicher Statthalter des Fürstenthums Weimar und Eisenach**, im Namen Seiner **Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen Gotha**, als **Obervormunds und Landesadministrators unsers Durchl. Erbprinzen**, die Huldigung auf unsrer Akademie einnahmen. Es gab diese zu verschiedenen Feyerlichkeiten auf derselben Anlaß\*); und besonders war die Gesellschaft bemüht ihrem

er

\*) s. der Gel. Jen. Zeitung 67stes St. 1751.

erlauchten Präsidenten Proben ihrer unterthänigen Ehrfurcht an den Tag zu legen. So wie sie Se. Excellenz bey dero hohen Ankunft in einer drey Bogen starken Ode, die den Herrn Udi. Jac. Wilhelm Blaufus, zum Verfasser hatte, unterthänigst bewillkommet: so suchte sie dies ihr in solcher erschienenene Glücke noch ferner in einer, den 6ten August, in dem großen theologischen Hörsaale angestellten, von Ihro Excellenz gnädig veranlassen, und durch dero hohen Gegenwart verherrlichten Versammlung, bey Anwesenheit der gesammten gegenwärtigen sowohl ordentlichen als vornehmen Mitglieder und vieler Cavaliers, in einer Rede ehrebetigst zu schildern. Diese hielt der damalige Senior; und bewies in solcher: daß die teutschen Gesellschaften in unsern Zeiten nicht allein den schönen, sondern auch den höhern Wissenschaften gewidmet seyn sollten. In dieser Rede hatte die Gesellschaft das erstemal die längstgesuchte Gelegenheit, ihre künftigen erweiterten Absichten einigermaßen öffentlich bekannt zu machen; von denen wir numehro umständlicher reden müssen. Theils der Beyfall unsers erlauchten Präsidenten, den solche Absichten gleich damals erhielten; theils die von Ihm darauf erfolgte weise Bestätigung derselben, nachdem die Gesellschaft den Plan von ihrer gesammten, auf sie abzielenden, Verfassung zur hohen Beurtheilung vorgelegt hatte, mögen uns allerdings zu deren weitem Entdeckung aufmuntern.

Bisher war, wie bereits gemeldet worden, der teutschen Gesellschaft vornehmstes Augenmerk dahin gerichtet, die Schönheit und Reinigkeit der teutschen Sprache zu befördern, um auch in Teutschland die

Werke des Redners und Dichters durch sie zu erhöhen, und beyfallwürdiger zu machen. Sie begnügte sich, fast nur zum besten der hier studirenden Jugend, ihre zu dem Ende angestellten Uebungen einzurichten, damit sie zu tüchtigen Werkzeugen des Staats mehr und mehr gebildet, und mit größerem Ruhme in ihrem Vaterlande auftreten, auch einen desto nützlichern und reizendern Gebrauch von den erlernten Wissenschaften vereinfachen könnten.

Es sey ferne, daß die Gesellschaft eine so rühmliche Absicht von nun an aufgeben, und mit einer ganz andern vertauschen sollte: sie wird vielmehr diese auf das sorgfältigste beyhalten, und der hier den Wissenschaften obliegenden Jugend zu eben den Uebungen und Verbesserungen die lehrreichste Gelegenheit, wie sie solche bisher genossen, auch in Zukunft darbieten. Es bleibt also die Verbesserung der Sprache, die Ausübung der Kunst des ächten Redners und Dichters, die Kritik in Ansehung der teutschen Sprache und dieser Künste, ihr unverändertes Augenmerk; und sie verbindet sich auch hiermit von neuem aufs eifrigste und unveränderlichste zur Ausbreitung und Verklärung der so genannten schönen oder zierlichen Wissenschaften.

Vielleicht sind Bemühungen von der Art in vieler Augen zu Kleinigkeiten geworden; und wer weiß, ob nicht auch unter den gelehrten Teutschen noch welche sich finden, die als Verächter ihrer Muttersprache, unwissend in der Kunst des Redners, und Fremdlinge in den Werken des Dichters, unnütze ja müßige Beschäftigungen in solchen Arbeiten zu entdecken glauben, welche durch dergleichen Uebungen veranlasset werden. Solche scheinen vielmalen, mehr zu belustigen,  
als

als zu belehren; und ihr Nutzen erstrecket sich in den Gedanken dieser eigenmächtigen Richter, nur auf einen Theil, und vielleicht auf den kleinsten Theil der Menschen. Sollte daher eine solche Gesellschaft, die den Flor des Vaterlandes zu erhöhen sucht, nicht wohl gemeinnütziger ihre Anstalten einrichten? wär es wohl unmöglich, diese zu überzeugen, daß iene Bemühungen dieienigen sind, die erst einen Gelehrten in den Stand setzen, seine erlangte Erkenntniß dem Vaterlande recht brauchbar und heilsam zu machen?

Seitdem der Philosoph angefangen, seine Wahrheiten in teutscher Sprache seinen teutschen Landesleuten vorzutragen; seitdem er auch wohl in dem Schmuck des Redners aufgetreten: seitdem ist die Liebe zur Gelahrtheit weit allgemeiner worden; ja seitdem haben die Wissenschaften weit mehr Verehrer und Beförderer gefunden, daß wir auch zu unsern Zeiten unter dem schönen Geschlechte Männer an Einsicht finden, die man vielleicht vor diesen umsonst unter den Männern gesucht hätte. Die Sittenlehre hat insbesondere ihre bessernde Wahrheiten dergestalt den Seelen der Teutschen durch teutschabgefasste Schriften eingelösset, daß mancher, auch von ungelehrten Lesern, ietzt mehr nütliches von ihnen gefasst hat, als oft ehedem in einem ganzen System der Moral vorgetragen worden. Dänemark und Schweden mögen in den neuern Zeiten, so wie vorlängst Frankreich, eben den Nutzen erfahren, den wir ietzt von dem Gebrauche der Mutter Sprache in den höhern Wissenschaften, in dem Exempel unsers Vaterlandes, sichtbar gemacht haben; auch die in diesen Königreichen blühenden gelehrten Gesellschaften schreiben in der gewöhnlichen Sprache ihres Volks. In den Jahr-

hundertten, da die Finsternisse des Papstthums sich über ganz Teutschland ausbreiteten, war auch ein Papsthum in den Wissenschaften; und man hielt es fast für eine Sünde, nicht in katholischem oder scholastischem Latein seine Gedanken, als ein Gelehrter, der Welt mitzutheilen; ja, wie die LebensGeschichte des Herrn P. Rothfischers bezeuget, auch wohl noch zu unsern Zeiten, macht sich derjenige verdächtig, kein gut katholischer Christ zu seyn, der in gutem Teutsch von Lehrsätzen der Religion zu schreiben sich unterfängt. Diese betrübte und den Wissenschaften in unserm Vaterlande so nachtheilige Zeiten, herrschen nur noch in düstern Klöstern; und das Lutherthum hat den Teutschen auch in diesem Stücke eine edlere Freyheit verstattet, der Wahrheit unverstohlen zu dienen. Mit Recht bedienen sie sich nun solcher; und mit ungemeinen Vortheilen tragen sie auch nunmehr die höhern Wissenschaften teutsch vor.

Dürften wir dahero wohl einen Verweis von unsern gelehrten LandesLeuten zu befürchten haben, wenn wir ihnen die weitere Absicht unserer Gesellschaft hinterbringen; nach welcher sie gesonnen ist, auch künftig in den höhern Wissenschaften sich hervorzuthun, und ihre Auffätze und Erfindungen in einer regelmäßigen teutschen Schreibart auszufertigen, und dem Vaterlande zu dessen allgemeinem Nutzen in der teutschen Mundart mitzutheilen. Der Einwurf macht sie nicht irre, den man vielleicht durch das Beyspiel anderer gelehrten Gesellschaften stärken könnte, daß ja die lateinische Sprache die Sprache der Gelehrten sey; und wer sich und seine Schriften verewigen wolle, in solcher dieselben abfassen müsse. Es ist wahr, die römische Sprache hat  
das

das Glück erhalten, so gar der griechischen, die ihr wahrhaftig an Schönheit nichts nachgiebt, den Rang abzulassen, und gleichsam die allgemeine Sprache der Gelehrten zu seyn. Wir gönnen ihr auch diese Ehre; denn sie verdient sie: und wir wollen auch nicht unsre Mutter Sprache zu diesem Range erheben; da ihr dadurch so wenig abgeht, als der griechischen, die dem Willkühr und dem Schicksal es überlassen müssen, daß eine spätere Sprache in der lateinischen, der sie noch darzu so viele Schönheiten verliehen, ihr den Vorzug im Gebrauche bey der Nachwelt geraubet. Genug, daß Teutschland ganz unstrittig mehrere Vortheile davon hat, wenn dessen gelehrte Gesellschaften in einem teutschen Vortrage ihre Landesleute in den Künsten unterrichten. Frankreich hat dadurch nichts eingebüset; seine Gesellschaften der Wissenschaften haben dadurch nichts von ihrem Ansehen verlohren, daß ihre Mitglieder nur französisch geschrieben. Sind ihre Arbeiten uns wohl unbekannt? oder haben sie nicht die Federn der Teutschen in einer beständigen Geschäftigkeit, solche zu übersetzen, erhalten? und ist ienes nicht die Ursache gewesen, daß Frankreich weit eher in Sitten sich hervorgethan als Teutschland, und weit hurtiger zu seinem so herrlichen Ansehen, und zu seiner Größe gelanget ist als dieses? Der Erfolg von dem Gebrauche der Landes Sprache in den Aufsätzen der Gelehrten ist wohl nicht nothwendig, daß dadurch die Känntniß der lateinischen Sprache in ziemlichen Verfall gerathen, ja wohl gar verachtet werden dürfte; gesetzt auch, daß einige solchen unter den Franzosen bestätigt finden wollten. Wie wäre es, wenn es einem großen Könige gefiele, anzubefehlen, daß die Gelehrten seines Landes französisch

schreiben müssen; untersaget er ihnen wohl hiermit eine starke Rännniß in der römischen Sprache? oder mögen sie diese nicht zugleich als die Mutter Sprache der Gelehrten verehren, und solche zu ihrem anderweitigen Vortheile in Erweiterung ihrer gelehrten Einsicht gebrauchen?

Wir haben triftige Ursachen gefunden, dieses mit zu erörtern, da wir das Vorhaben unserer Gesellschaft entdecket, daß sie auch in den höhern Wissenschaften ihre Aufsätze teutsch abfassen, und sich dadurch von andern Gesellschaften, die denselben in Teutschland gewidmet sind, unterscheiden wolle. Hierdurch soll die Liebe zu der Sprache der Römer im geringsten nicht verlöscht, oder in ihren Mitgliedern verringert werden; sondern die Stärke in derselben wird eine desto größere Zierde, ja eine Haupterforderniß, wie bey allen Gelehrten, so auch von ihnen bleiben; und die Muster der Redner und Dichter Latiens sollen sie, so wie die Redner und Dichter Griechenlandes, zur beständigen Nachahmung, gleichwie zeithero, auch künftig auffordern.

Da die höhern Wissenschaften von einem großen Umfange sind, und die Weltweisheit, Arzeneykunst, Rechtskunde und GottesGelahrheit unter sich begreifen: so siehet ein ieder, wie groß das Feld sey, in welches sich ihre Mitglieder, als Teutsche, künftig überhaupt begeben werden. Und auch hierdurch wird sich diese Gesellschaft von andern Akademien der Wissenschaften, die in Teutschland blühen, unterscheiden. Insgemein haben sich diese nur die Naturlehre, Meßkunde, Sternkunst, u. s. w. zum Gegenstande ausersehen, von dem sie neue Entdeckungen machen, und die übrigen Wissenschaften den hohen Schulen und ihren Lehrern zur Ausbrei-

breitung gleichsam überlassen wollen. Da aber in der That ein großer Theil der Teutschen und ihrer Gelehrten, bey den so eingeschränkten Bemühungen iener Gesellschaften, leer ausgehet; ob wir gleich im geringsten nicht ihnen ihren ungemeynen, ja höchsten Nutzen abzuspochen gesonnen sind: so ist nicht unbillig, wenn eine gelehrte Gesellschaft, deren Nutzen sich überall ausbreiten soll, auch den übrigen höhern Wissenschaften ihren Fleiß auf gleiche Weise widmet, und durch neue Entdeckungen, oder auch Verbesserungen, solche erweitert und vollkommener macht.

Jedoch hat auch die Gesellschaft aus reiflich überlegten Gründen für nöthig erachtet, einige Einschränkung in Ansehung der höhern Wissenschaften zu machen; welche wir, dem von unserm erlauchten Präsidenten gethanen Vorschlage zu folge, noch anzeigen müssen. Der Theolog wird nämlich in seiner theoretischen und praktischen Gelahrtheit, sowohl der natürlichen, als auch offenbarten Religion, welche die richtige Auslegung der heiligen Schrift zum Grunde hat; wie auch in der Kirchen-Geschichte sich hervorthun können; und wird man einzig und allein, die Streitigkeiten zwischen den Partheyen der Christlichen Kirche, oder auch den Lehrern unserer Kirche, ausschließen. Der Rechts-Gelehrte nimmt lediglich dasjenige von seinen gesellschaftlichen Beschäftigungen aus, was man bloß praktisch zu nennen pflegt. In der Arzneykunst giebt es viele Dinge, welche bloß einem Arzt nutzen; aber auch viele, die zur Kenntniß der Natur gereichen und einem jeden zu wissen nützlich sind. Auf diese letztern wird der Arzney-Gelehrte insbesondere in seinen gesellschaftlichen Aufsätzen sein Augenmerk richten,  
und

und solche den Inhalt seiner Untersuchungen seyn lassen. Dem Weltweisen setzt man bey den Wissenschaften, die zu seinem Felde gehören, keine Schranken; es müsste dann dies seyn, daß man nur solche Erfindungen in der abstracten und subtilen Erkenntniß billigen und beyfallswürdig nennen wird, die einen gewissen und nützlichen Einfluß in die höheren Wissenschaften haben, wodurch sie sich ganz unentberlich den Gelehrten machen können. Die Entdeckungen im Reiche der Natur, die einem Lande insbesondere durch eine gründliche Belehrung eines bequemern und vortheilhafteren Gebrauchs ihrer Kräfte, Nutzen schaffen, sind von den praktischen Arbeiten des Philosophen nicht ausgeschlossen. Der Mathematik Verständige kann sich in allen den Wissenschaften ausbreiten, die man zur reinen und angewandten Mathematik zu zählen gewohnt ist. Dem Geschichtskundigen räumt man zwar die Geschichte aller Länder und Reiche ein, um solche theils in ein neues, theils in ein größeres Licht zu setzen; doch hat er insbesondere die Geschichte und die Alterthümer Teutschlandes und dessen Provinzen, demnächst die Geschichte des Hauses Sachsen, sich zu seinem vorzüglichen Augenmerke zu erwählen.

Die Freyheit im Denken und im Urtheil, ist mit Recht die Seele der gelehrten Republiken zu nennen; und wenn iene ihnen genommen wird, so reden und handeln die Gelehrten darinnen, wie gestellte Maschinen. Es wird daher ein jedes Mitglied dieser Gesellschaft, in dem Besitze dieser Freyheit sich behaupten können, wofern ihr Gebrauch weder die Religion, noch den Staat, und die guten Sitten bestreitet. Doch nimmt alsdann nicht die gesammte Gesellschaft an den besondern Mey-

nun:

nungen eines Mitglieds theil; sondern sie überläßt einem jeden derselben Erweis und Vertaidigung. Eben deswegen bindet sich die Gesellschaft in keiner Wissenschaft an irgend ein System, oder an gewisse Hypothesen, die sie gemeinschaftlich annehmen und behaupten wolle.

Bisher hat sich die Gesellschaft gleichsam nur zubereitet, diese Absichten, welche wir jetzt umständlicher eröffnet haben, durch ihre Mitglieder erfüllen zu können. Sie hat sich theils Mitarbeiter in ihren Versammlungen groß gezogen; theils sind andere große und vornehme Gelehrten, von deren Arbeiten sie sich allerdings Ehre versprechen kann, in ihre gesellschaftliche Verbindungen getreten. Besonders ist die Zahl ihrer vornehmen Mitglieder unter dem Protectorat ihres Durchl. Herzogs sehr ansehnlich worden; indem Höchst dieselben an Dero hohen GeburthsFeste iederzeit einige zu ernennen huldreichst geruhen. Aus dem Beytritt des Herrn von Perard, Königl. Preussischen Hofpredigers zu Stettin, eines unermüdeten und großmüthigen Beförderers gelehrter Gesellschaften, hat sie ebenfalls vielen Nutzen geschöpft; durch dessen Veranlassung es auch geschehen ist, daß die Gesellschaft mit dem gelehrten Krongrossreferendarius in Polen, dem Herrn Grafen von Zaluski, als ihrem vornehmen Mitgliede, prangen kann; und daß sie sich entschlossen, auch gelehrtes Frauenzimmer unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Sie hat demnach auf dessen Empfehlung die gelehrte Fräulein, Anna Christine Phrenfried von Balthasar, zuerst solchen beygezählt; welcher hierauf nach Verdienst beygesellet worden sind:

Fräu

Fräulein Charlotte Wilhelmine Amalie von  
Donop.

Frau Anne Dorothee Langinn, gebohrne  
Gnüginn.

Frau Sophie Eleonore Achenwallin, ge-  
bohrne Waltherrinn.

Jungfer Charlotte Marie Blaufusinn.

Frau Dorothee Auguste von Windheim,  
gebohrne von Mosheim.

Jungfer Traugott Christiane Dorothee  
Löberinn.

Wir werden nicht unrecht thun, wenn wir dieser kurzen Nachricht von der Gesellschaft auch ein vollständiges Verzeichniß aller der übrigen Mitglieder beyfügen, die bisher dieselbe geschmückt haben, und ihre Ehre auch noch künftig erhöhen werden. Da müssen wir die bloßen Namen nur hinsetzen: wo uns der ickige Charakter der Mitglieder nicht bekannt geworden; doch wird dieses meistens nur bey denen geschehen dürfen, die als Studirende in die Gesellschaft getreten sind.

Je weniger die Gesellschaft ihres Ursprungs und ihrer erstern Einrichtung sich zu schämen hat, und je weniger der Titel einer Akademie der Wissenschaften, nach seiner bisher gewöhnlichen Bedeutung, ihr Vorhaben völlig entdeckt: desto weniger wird sie bey ihren icko erweiterten Absichten, und ihrer einigermaßen veränderten Gestalt, ihren bisherigen Namen verändern; sondern, unter dem Namen der teutschen Gesellschaft zu Jena, ihre Bemühungen fortsetzen. Aus fast gleichen Ursachen hat sie bis icko noch nicht für nöthig erachtet, das seit ihrer Stiftung geführte Siegel zu verändern;

es müßte dann künftig der Gesellschaft eine höhere Veranlassung dazu gegeben werden. Solches hat ein doppeltes Feld; in dem rechten siehet man den Stab des Mercurius, und in dem linken die Leyer des Apollo; ein geharnischter Arm hält oben drüber den LorbeerKranz. Scheint die Erfindung desselben gleich auf die schönen Künste mehr, als auf die höhern, abzuzielen; weil ienen sich die Gesellschaft im Anfange vorzüglich gewidmet hatte: so verliehen doch die höhern Wissenschaften dabey nichts; indem ihr nützlicher und reizender Gebrauch von iener Belehrung und Beystände lediglich abhanger.

## Der zwerte Abschnitt.

### Von den ickigen Anstalten der Gesellschaft.

**S**ogleich die Gesellschaft ihre ehemalige Verfassung nicht verlohren, sondern bey ihren Grundgesetzen, die sie bey ihrer Stiftung angenommen, noch icko beharret: so hat man doch, nach der sich vorbehaltenen Freyheit, bey dieser und iener von diesen beliebten Anordnungen einige Veränderung zu machen für nöthig befunden. Eben deswegen halten wir es für überflüssig, die oben gemeldeten Gesetze der Gesellschaft auß neue abdrucken zu lassen; indem wir hier umständlicher solche anzeigen und ausführen werden. Es soll dieses in folgenden Artikeln geschehen; aus welchen die ganze weitere Gestalt der Gesellschaft, so wie sie ihre Absichten fordern, nebst den Obliegenheiten aller und ieder Mitglieder, erhellen wird.

Der

## Der erste Artikel. Von den Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind nach ihren Arbeiten, nach ihrem Beytrage zu den Absichten der Gesellschaft, verschieden. Es können sich einige nur in den schönen, andere nur in den höhern Wissenschaften, noch andere in beiden zugleich hervorthun. Die erstern würden zur Classe der schönen; die andern zur Classe der höhern Wissenschaften; die letztern zu beiden Classen gehören. Es ist dieses die den Absichten der Gesellschaft gemäseste, und fast wesentliche Abtheilung der Mitglieder. Da es aber einem jeden frey stehet, sich in allen Wissenschaften zu zeigen; es auch sich zutragen kann, daß ein Mitglied sich erst in den schönen Künsten hervorthue, und hernach in den höhern Wissenschaften arbeite: so wird man daher die verschiedene Benennung der Mitglieder nicht entlehnen. Ihre eigenen Arbeiten entscheiden, zu was für einer Classe der Beförderer der Wissenschaften sie zu zählen sind. Wir werden, des kurzen Ausdrucks wegen, im folgenden die Benennung der Mitglieder von der ersten und zweyten Classe gebrauchen: da zu iener die gehören, welche in den höhern Wissenschaften arbeiten; zu dieser aber diejenigen, welche bloß in den schönen Künsten sich hervorthun.

Es hat übrigens die Gesellschaft, auch bey ihrer neuen Einrichtung, sich die einmal seit ihrer Stiftung beliebte Ordnung der Mitglieder gefallen lassen; welcher zufolge dieselbe vornehme, außerordentliche und ordentliche Mitglieder sind. Von ieder Gattung dieser Mitglieder, ihrem Unterschiede, den erforderlichen

lichen Eigenschaften und der Wahl derselben, müssen wir nun umständlicher reden, um deren Rechte und Obliegenheiten daraus zu bestimmen.

## I. Von den ordentlichen Mitgliedern.

1. Die Gesellschaft hat seit ihrer Stiftung diejenigen ordentliche Mitglieder genennet, welche auf hiesiger Akademie sich befinden, und in der Absicht an den gesellschaftlichen Verbindungen Theil nehmen, damit sie sich in der guten teutschen Schreibart und in der Kunst des Redners und Dichters üben, um dadurch zu einem desto schönern teutschen Vortrage in den höhern Wissenschaften geschickt zu werden. Man wird die Benennung dieser Mitglieder, in der etwas eingeschränkten Bedeutung beybehalten; zumal da sie immer gegenwärtig sind, und ordentlich der gesellschaftlichen Versammlung beywohnen.

2. Nicht nur studirende, sondern auch graduirte Personen, können sich um eine Stelle unter den ordentlichen Mitgliedern bewerben; ihre Anzahl ist auch unbestimmt.

3. Von den letztern wird eben nicht erfordert, daß sie auf hiesiger Akademie öffentliche Vorlesungen halten; sondern vielmehr, daß sie bereits Proben ihrer vorzüglichen Kenntniß in den schönen Wissenschaften vor sich haben, um den studirenden Mitgliedern ein desto lehrreicherer Exempel in sich zu reichen. Doch ist nicht nothwendig, daß sie zugleich Redner und Dichter sind.

4. Eben dies letztere gilt auch von den annoch studirenden Mitgliedern; von welchen man um desto weniger fordern kann, daß sie Meister in der Kunst des Redners oder des Dichters seyn sollen; je mehr ihre  
D
Absicht

Absicht ist, sich in der Gesellschaft durch lehrreiche Uebungen in derselben beste zu setzen. Man ist daher mit einem hoffnungsvollen Anfange eines Studirenden in dahin einschlagenden Arbeiten zufrieden.

5. Beide müssen wegen ihrer gesitteten Aufführung in einem guten Rufe stehen; und besonders wird von den Studirenden erfordert, daß sie sich durch Fleiß und Tugend hervorthun, damit man von ihrem künftigen Bezeigen, der Gesellschaft, der Akademie, und dem Vaterlande viel Ehre versprechen könne.

6. Damit die Studirenden auch wirklich durch ihren Eintritt in die Gesellschaft ihre Absichten erhalten mögen: so sollen diejenigen, die sich zu solchem melden, zum wenigsten noch anderthalb Jahr auf hiesiger hohen Schule sich verweilen können. Doch wird eine Ausnahme hierinne statt finden: wenn eine vorzügliche Geschicklichkeit und Stärke des sich angehenden Mitgliedes die Kürze des Aufenthaltes ersetzt.

7. Derjenige, der nun die bisher angezeigten Eigenschaften besizet, hinterbringt sein Vorhaben der Gesellschaft, durch eine ProbeSchrift, die prosaisch oder poetisch seyn kann. Diese wird allen ordentlichen Mitgliedern in einem schriftlichen Umlaufe vorgelegt; und jedes bringt seine auf ein Zettelgen geschriebene Stimme in die nächst folgende Zusammenkunft der Gesellschaft. Hier sammelt solche der Senior; und entdecket alsdann, wohin dieselben ausgefallen. Erlaubt es die Kürze der Zeit nicht, eine solche öffentliche Versammlung abzuwarten: so fügt ein iedwedes ordentliches Mitglied seine Stimme versiegelt dem schriftlichen Umlaufe bey; und der Älteste eröffnet sie in Gegenwart einiger Mitglieder, welche von der Gesellschaft hierzu ausersehen worden.

8. Bey

8. Bey diesem Rechte zu stimmen, welches iedwem Mitgliede der Gesellschaft überhaupt in gesellschaftlichen Angelegenheiten zusteht, ist insbesondere noch folgendes vestgesetzt worden; welches wir bey dieser bequemen Gelegenheit beyzufügen nicht unterlassen können.

1) Die Mehrheit der Stimmen soll entscheiden; 2) sind die Stimmen getheilt und gleich: so werden solche nach erhaltenem mehreren Lichte in der Sache entweder noch einmal gesammelt; oder, betrifft es nicht eben eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, mit hinlänglicher Einsicht von dem Senior entschieden. Findet dieser noch einiges Bedenken: so wird dem Aufseher, oder auch wohl dem Obervorstehrer der Gesellschaft, in den wichtigsten Fällen die Entscheidung überlassen; 3) entweder werden in einem schriftlichen Umlaufe die Stimmen eingeholt; oder wenn die Mitglieder gegenwärtig und beysammen sind. In dem letzten Falle schreibt ein ieder seine Meynung auf einen kleinen Zettel, welcher zusammen gewickelt dem Senior überreicht wird; der alsdann aus solchen sogleich die Gesinnung der Mitglieder sich aufmerkt, und bekannt macht, wohin die meisten Stimmen gehen. In dem schriftlichen Umlaufe kann auch oft die Stimme der Mitglieder versiegelt beygelegt werden, nachdem die Sache von Wichtigkeit ist.

4) Wenn in öffentlicher Versammlung gestimmt wird: so sollen von rechtswegen alle Mitglieder zugegen seyn. Diejenigen, die ohne Noth weggeblieben sind verlieren ihr Recht, in der Angelegenheit zu stimmen. 5) Diejenigen, die die Sache betrifft, worüber gestimmt wird, stimmen hier nicht mit. 6) In wichtigen, keinen Aufschub leidenden, Fällen, sind der Aufseher, Senior, Secretar, und die Abgeordneten zum Stimmen hinlänglich. 7) Wer die

Stimmen sammelt, ist verbunden den Inhalt der einzelnen zu verschweigen; damit keinem Mitgliede aus der von ihm bedienten Freyheit zu stimmen, einige Ungelegenheit zuwachse.

9. Ist nun die Aufnahme eines Mitgliedes durch die Stimmen bewilliget worden: so hinterbringt der Senior demselben den gesellschaftlichen Entschluß; welcher ihm auch den Tag zum öffentlichen Eintritte benimmt. An diesem hält das neue Mitglied eine öffentliche Rede; die entweder prosaisch abgefaßt seyn, oder eine poetische Ausführung in sich fassen kann. Diese wird von dem Senior in einer Gegenrede beantwortet; in welcher zugleich die öffentliche Aufnahme erfolgt. Ein anderes ordentliches Mitglied eröffnet aber zuvor der Versammlung das jezige Vorhaben, und verbindet damit die Vorlesung einer kurzen poetischen oder prosaischen Arbeit.

10. Alle Arbeiten der ordentlichen Mitglieder, welche öffentlich in der Gesellschaft abgelesen werden sollen, sind vierzehn Tage vorher dem Senior vorzulegen; damit so viel, als möglich, nur lesenwürdige Stücke die Versammlung unterhalten mögen. Dieser hat eben deswegen ein Recht, schlechte Arbeiten, nach erfolgter Anzeige hinlänglicher Gründe, zurück zu geben.

11. Ueberhaupt wird, aus Liebe zur Ehre der Gesellschaft, kein ordentliches Mitglied, ohne Censur der Gesellschaft, die nach Befinden der Umstände auch wohl einem der Vorsteher, oder auch der Abgeordneten, aufgetragen werden kann, etwas mit der Unterschrift eines Mitglieds drucken lassen. Diese gesellschaftliche Arbeiten sind entweder aus fremem Gedächtnisse vorzutragen: oder geschickt abzulesen. Doch wird keines dem Mitgliede zu einem

einem größern Vorzuge gereichen. Wie dann insbesondere dieser öffentliche Vortrag von allen äußerlichen Schönheiten eines Redenden begleitet werden soll; und eben deswegen mit der größten Sorgfalt zu vollziehen ist.

12. Die ordentlichen Mitglieder folgen in der Ordnung auf einander, wie sie eingetreten sind; und behaupten auch den, der Zeit nach, erhaltenen Platz. Die graduirten unter ihnen nehmen, wie billig, den ihrem Rang gebührenden Ort ein. Sonst ist in der Gesellschaft keine Rangordnung, die den gleichen Rechten der Mitglieder Eintrag thät. In eben der Ordnung halten sie ihre öffentlichen Vorlesungen.

13. Ein jedes dieser Mitglieder ist in den zwey ersten Jahren zu diesen Vorlesungen nicht nur verbunden; sondern hat auch nach den in der Gesellschaft erhaltenen Censuren seine Arbeit zu bessern, und vierzehn Tage darauf dem Secretar verbessert einzuhandigen. Eine willkührliche Geldstrafe, die die Gesellschaft vestgesetzt, wird die Saumseligen in diesem Stück ihrer Obliegenheit eingedenk machen. Mit eben dergleichen werden auch diejenigen angesehen, die den gesellschaftlichen Versammlungen nicht geziemend beywohnen, oder auch sonst andern gesellschaftlichen Pflichten sich entziehen; denn hier entschuldigt nichts als Krankheit oder eine nothwendige Reise; wovon die Gesellschaft zu rechter Zeit zu benachrichtigen ist. Damit ein jedes Mitglied wisse, wie Vergehungen von der Art gesellschaftlich gehandelt werden: so wird ihm gleich nach erfolgtem Eintritt von diesen Strafen die nöthige Anzeige gethan.

14. Von den übrigen Beyträgen an Geld und Büchern, die ein ordentliches Mitglied, zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben der Gesellschaft, und zum Bes-

sten ihrer Bücher Sammlung, zu thun hat, wird in dem Artikel von der Casse und dem Bücher Schatz derselben geredet werden. Solche zu entrichten, verbindet sich ein Mitglied freiwillig durch den Beytritt zur Gesellschaft; und erhält es nicht eher den Schein der Aufnahme, als bis diese geliefert worden, und es die Akademie verläßt.

15. Da die Gesellschaft in dem Anwachs gesitteter und gelehrter ordentlichen Mitglieder ihre Ehre sucht: so wird sie auf das ernstlichste solche, besonders bey den studirenden Mitgliedern, zu behaupten sich angelegen seyn lassen. Sollten dahero welche gänzlich aus der Art schlagen, ihren Pflichten freventlich und betrügerlich entgegen handeln, sich selbst und der Gesellschaft sowohl, als auch der Akademie, zur Schande leben: so wird die Ausstößung derselben aus der Gesellschaft zu gleicher Zeit erfolgen. Diese wird nach vorher gesammelten Stimmen der übrigen ordentlichen Mitglieder, beschloffen: und entweder, bey groben Vergehungen, durch eine von dem Aufseher, Senior, und Secretar unterzeichnete AusstößungsActe ihnen kund gethan; oder durch Ausstreichung ihrer Namen aus der Gesellschafts-Matrikel, und Weglassung derselben bey dem durch den Druck bekannt gemachten Verzeichnisse von solchen bestätigt werden. Es steht auch nicht eher die Aufnahme wiederum zu erwarten, als bis die Ursache der Ausstößung völlig aus dem Wege geräumt ist.

16. So wie sich also die ordentlichen Mitglieder aufs neue, durch die gesellschaftlichen Verbindungen, zu einem ihnen rühmlichen LebensWandel verpflichten: so lieget ihnen auch ein solches Betragen insbesondere gegen die übrigen Mitglieder ob, das durch einen ehrfurchts-

furchtsvollen Umgang und durch eine edele Nachlieferung erst gesellschaftlich wird. Damit auch nicht zu einer Uneinigkeit oder einem Mißtrauen Anlaß gegeben werde: so wird eine Verschwiegenheit, in dem, was in der Gesellschaft ausgemacht, oder in Censuren geändert worden, ausdrücklich ihnen aufgelegt.

17. Wenn ein ordentliches Mitglied hiesige Akademie verlassen will: so ist es verbunden, vierzehn Tage vorher solches der Gesellschaft nicht nur anzukündigen, sondern auch zu der hierauf verstateten Zeit öffentlich von der Gesellschaft Abschied zu nehmen.

18. Doch hört sodann die Verbindlichkeit eines solchen Mitglieds gegen die Gesellschaft nicht auf: sondern es ist verpflichtet, jährlich zum wenigsten eine Arbeit an die Gesellschaft postfrey einzuschicken. Diese soll, wenn sie würdig gerathen ist, nach vorhergegangener Meldung des Verfassers, öffentlich abgelesen, und den Sammlungen der gesellschaftlichen Schriften, nach der beliebten Ordnung, einverleibet werden. Wie es dann einem solchen Mitgliede nachher frey stehet, in der Classe der schönen Wissenschaften, wie bisher, fortzuarbeiten, oder in den höhern auch sich rühmlichst zu zeigen. Ein Briefwechsel, welcher, ohne daß er der Gesellschafts-Casse zur Last gereicht, ihr vortheilhafte und zu ihren Absichten nützliche Nachrichten ertheilet, wird daneben das Andenken desselben vorzüglich bey ihr erneuern und schätzbar machen können.

19. Die ordentlichen Mitglieder haben, wegen ihrer zur Ehre und zum Besten der Gesellschaft gethanen Beiträge, ein Recht, bey ihrem rühmlichen Abschiede von hiesiger Akademie, bey ihren akademischen Promotionen, auch höhern künftigen Beförderungen, eine

Glückwünschungs-Schrift zu fordern; da man dann in den letztern Fällen es ihnen freystellet, wie sie der Gesellschaft ihre Erkänntlichkeit dagegen bezeigen wollen.

20. Je rühmlicher und verdienstvoller das Leben dieser Mitglieder gewesen: destomehr wird die Gesellschaft auch nach ihrem Tode darauf bedacht seyn, wie sie durch eine öffentliche Ehren-Bezeigung, sowohl in ihrer Versammlung, als auch durch Bekanntmachung ihres ruhmvollen Lebenslaufes, das würdige Andenken derselben unvergesslich mache.

## II. Von den außerordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft.

1. Die Verbindung einer gelehrten Gesellschaft mit auswärtigen Gelehrten, die bereits in öffentlichen Ehren-Ämtern stehen, kann ihr wegen der vielen Vortheile, die ihr daraus zuwachsen, nicht anders als schätzbar seyn. Nicht nur wohlausgearbeitete Beyträge, die von einer geprüstern und geübtern Einsicht zeugen, sondern auch ein gelehrter Briefwechsel, machen sie derselben nützlich. Eben deswegen hat auch die teutsche Gesellschaft den Entschluß gefaßt, auswärtige Mitglieder den ordentlichen und einheimischen bezzugesellen. Solche sind fast vom Anfange der Gesellschaft außerordentliche Mitglieder genennet worden.

2. Obgleich zu solchen künftig nur auswärtige Gelehrte, die öffentliche Ämter bekleiden, und in Schriften sich hervorgethan haben, vorzüglich zu erwählen sind: so wird iedennoch die Gesellschaft auch außer Bedienung amnoch stehende dazu erwählen; wenn sie nämlich Probstücke der gelehrten Welt vorgelegt haben, die von ihrer

schd.

schönen Geschicklichkeit und Stärke in den Wissenschaften ein gewisses Zeugniß aufstellen.

3. Die außerordentlichen Mitglieder können entweder nur die schönen Wissenschaften, oder die höhern insbesondere, oder beide zugleich, dasienige Feld seyn lassen, in welchem sie ihre Erkenntniß üben und ausbreiten. Aus dieser Verschiedenheit läßt sich entscheiden, wem die Wahl derselben in der Gesellschaft zustehet. Jene werden nämlich von dem Aufseher, Senior, sammt den übrigen ordentlichen Mitgliedern; diese aber von den einheimischen vornehmen Mitgliedern, und von dem Aufseher, Ältesten und Secretar gewählt.

4. Den Weg zur Gesellschaft, können sich Auswärtige durch Uebersendung ihrer gelehrten Arbeiten bahnen; da dann die Gesellschaft durch die gesuchte Aufnahme ihren Verdiensten Recht wird widerfahren lassen. Sind solche schon derselben als vorzügliche bekannt: so kann auch wohl ihre Wahl ohne ausdrückliches Nachsuchen erfolgen; welche ihnen alsdann durch einen Schein der Aufnahme hinterbracht werden soll.

5. In der Absicht ihrer Aufnahme, entdecken sich zugleich ihre Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft. Solche erwartet von ihnen gelehrte Beyträge zu den Sammlungen ihrer Schriften; und wünschet sich, daneben einen gelehrten, doch ihr nicht zur Last erreichenden, Briefwechsel mit denselben unterhalten zu können.

6. Gegen Ostern oder Michael versieht sich daher die Gesellschaft ganz gewiß zum wenigsten eines gelehrten Aufsatzes von jedem dieser Mitglieder; damit sie solchen, ihnen zur Ehre, zu rechter Zeit der nächsten Sammlung einverleiben könne.

7. Der Briefwechsel soll lauter solche Angelegenheiten betreffen, von denen der Gesellschaft zu ihren Absichten eine nähere und umständlichere Nachricht zu wissen nöthig ist. Auf die Weise hofft sie die wichtigsten Köpfe Teutschlandes, und andere Gönner ihrer Bemühungen kennen zu lernen, welche hier und da auch wohl verborgen leben, und ihr nicht bekannt worden wären; wie dann der Gesellschaft nicht entgegen seyn wird, daß auch solche zu Mitgliedern vorgeschlagen werden.

8. Uebrigens ist ein außerordentliches Mitglied von allem Geldbeytrage zu der Casse der Gesellschaft frey; aufer daß es einen beliebigen Beytrag zum Beyhuf des BücherSchazes der Gesellschaft einwendet.

9. Die Gesellschaft wird dargegen nicht erman- geln, öffentliche Zeugnisse ihrer Dankbarkeit aufzustellen; und bey gegebener Gelegenheit, solche auch in der That bestätigen. Besonders wird sie den Lebenslauf eines solchen Mitgliedes, zumal, wenn es an den Sammlungen der Gesellschaft mit gearbeitet, in dieselben dereinst einrücken; und in einer öffentlichen Versammlung dessen EhrenGedächtniß auch nach dem erfolgten Tode desselben feyern.

### III. Von den vornehmen Mitgliedern der Gesellschaft.

Gelehrte vom Range, und die zugleich in hohen öffentlichen Ehrenämtern stehen; ingleichen Personen von hoher Geburth und Stande, welche Gönner der Wissenschaften, Beschützer und Beförderer ihrer Verehrer sind, werden bey ihrer Aufnahme in die Gesellschaft zu vor-

Vornehmen Mitgliedern \*) ernennet. Die Absicht ihrer Aufnahme, so wie ihre hierzu erforderliche Beschaffenheit, legen sich hieraus klärllich zu Tage. Doch wird nicht sowohl die Ehre, mit den großen Namen solcher Gelehrten und Standes Personen in dem Verzeichnisse der Mitglieder zu prängen, die Gesellschaft zu ihrer Wahl allein bewegen; als vielmehr eine gegründete Hoffnung, wirkliche Beyträge zu ihren Absichten und ihrem Flore von ihnen zu erhalten, wird solche veranlassen.

2. Ein jedes Mitglied ist berechtiget, Personen von der Art in den Vorschlag zu bringen, und der Wahl der Gesellschaft zu empfehlen. Besonders wird sich die Gesellschaft deren Ernennung vorzüglich gefallen lassen; wenn solche von ihrem Durchlauchtigsten Oberhaupte, oder auch ihrem erlauchten Obervorstehrer, unmittelbar erfolget; da sie von beiderseits höchsten Sorgfalt für die Ehre der Gesellschaft satzsam überzeugt ist.

3. Ordentlicher Weise wird die Wahl eines vornehmen Mitgliedes, von den auf hiesiger Akademie gegenwärtigen Mitgliedern derselben, dergestalt vollzogen, daß von dem Aufseher, Senior, Secretar und den sämtlichen ordentlichen Mitgliedern, oder zum wenigsten den Abgeordneten der Gesellschaft die Wahlstimmen gesammelt werden; wein die schönen Wissenschaften insbesondere einen Kenner und Beförderer in ihm verehren.

Soll

\*) Die Gesellschaft hat diese bey ihrer Stiftung nach dem Beispiele der Leipziger teutschen Gesellschaft angenommene Benennung beybehalten; obgleich der Name der Ehrenmitglieder bey andern teutschen Gesellschaften nachher gewöhnlich worden ist.

Sollten aber die höhern Wissenschaften einen größern Anspruch an solches machen: so werden, aufer dem Aufseher, Senior und Secretar, die einheimischen vornehmen Mitglieder zur Wahl gezogen; jedesmalen aber wird dem erlauchten Obervorsteher die ausgefallene Wahl zur Genehmigung hinterbracht. So wie in dem ersten Falle die gegenwärtigen vornehmen Mitglieder von der gesellschaftlichen Entschliesung, um deren Beyfall zu erhalten, zu benachrichtigen sind: so wird in dem andern Falle die erfolgte Ernennung den ordentlichen Mitgliedern kund gethan.

4. Diese Ernennung wird künftighin allezeit durch Uebersendung eines Gesellschafts Scheins von der erfolgten Aufnahme, mit der Unterschrift des erlauchten **Präsidenten**, oder, wenn die Umstände solches nicht erlauben sollten, bey Gelegenheit einer öffentlichen Schrift der Gesellschaft, dem neuen Mitgliede bekannt gemacht.

5. Man bestimmt keine gewisse Anzahl dieser vornehmen Mitglieder; als ob deren durch den Tod erfolgter Abgang erst durch neue ersetzt werden könnte: sondern man behält sich vor, solche jährlich zur Ehre und zum Glanze der Gesellschaft durch würdige Personen zu vermehren.

6. Besonders wird ihre Ernennung an dem Geburtstage des **Durchlauchtigsten Protector's**, und bey den übrigen feyerlichen Versammlungen der Gesellschaft, erfolgen; die öffentliche Anzeige davon aber theils in den Jenaischen gelehrten Zeitungen, theils in den Borreden zu den Sammlungen der gesellschaftlichen Schriften, von Zeit zu Zeit geschehen.

7. So wie das Ansehen und die Erhaltung der Gesellschaft, nebst der Beförderung der Wissenschaften, der einzige Grund von der Aufnahme der vornehmen Mitglieder war: so ist ohnstreitig derselben gesellschaftliche Obliegenheit, nach den Umständen, in welchen dieselben sich befinden, zu Erreichung dieser Absichten das ihrige beyzutragen. Es schreibt zwar hierinne die Gesellschaft, theils aus Ehrerbietung, theils aus dem Grunde diesen nichts vor, da sie von der Großmuth solcher Personen vom Rang und von erhabener Gelehrsamkeit, sich am ersten dergleichen erwünschten Beytrag versprechen kann. Die Sammlung ihrer Schriften, wird daher jährlich mit gelehrten Arbeiten derer prangen können, die in gelehrten Beschäftigungen täglich sich befinden: so wie der Bücher Schatz, und der äußerliche Flor derselben, Denkmale der Freygebigkeit iederzeit, ihnen zum unvergesslichen Ruhme, aufbehalten und gepriesen hat.

8. Die Erkänntlichkeit verbindet hingegen die Gesellschaft, bey aller Gelegenheit die schuldigste Dankbarkeit denselben zu bezeigen, und ihre Verdienste um die Aufnahme der Gesellschaft zu verewigen. Es sollen daher solche nicht nur bey ihrem Leben, sondern auch nach ihrem Absterben in einer Rede bey öffentlicher Versammlung der Gesellschaft bekannt gemacht werden. Vorzüglich wird der den Sammlungen einzuverleibende Lebenslauf, die Verdienste derer einigen Mitglieder, die in gelehrten Schriften, und auch in Beyträgen zu ihnen, sich hervorgethan haben, wie billig, auf die Nachwelt bringen.

Der

## Der Zweyte Artikel.

## Von den Häuptern und Vorstehern der Gesellschaft.

## I. Von dem Senior der Gesellschaft.

1. Das Amt des Seniors bestehet vorzüglich in der Beforgung der Gesellschaftlichen Angelegenheiten, welche die zu der Classe der schönen Wissenschaften gehörigen ordentlichen Mitglieder betreffen. Er gehört also zu den Vorstehern der Gesellschaft; und wird auch künftig diesen Namen beybehalten, den er, seit der Stiftung derselben, nach dem Beyspiele der teutschen Gesellschaft zu Leipzig, geführt hat.

2. Er ist, vermöge seines so ansehnlichen Amtes, entweder aus dem Orden der Professoren und Doctoren, oder auch der Adiumkten der Jenaischen Akademie zu wählen; und hat man vorzüglich darauf zu sehen, daß er in den schönen Wissenschaften sich hervorgethan, auch wohl den ordentlichen Versammlungen der Gesellschaft bereits als ein Mitglied, eine geraume Zeit, nicht ohne Beyfall beygewohnt habe. Doch sollte das letztere nicht statt finden: so ist das erstere hinreichend, ihn auf die Wahl zu bringen \*).

3. Diese

\*) Es erhellet hieraus zugleich, daß die Benennung des Aeltesten der Gesellschaft, nicht zu der erforderlichen Eigenschaft desselben mache, daß er derjenige unter den ordentlichen Mitgliedern seyn müsse, der am längsten in der Gesellschaft gewesen; indem die Gesellschaft im geringsten nicht bey ihrer Wahl auf dergleichen Vorzug im Alter allein zu sehen hat. Dieser auswärts

3. Diese wird von dem Aufseher veranstaltet; und zwar, wenn das letztere statt findet, werden die Stimmen der ordentlichen Mitglieder von ihm zuerst gesammelt. Von dem Erfolg derselben, thut er den Abgeordneten die Erklärung; und wenn die Wahl zum Besten der Gesellschaft ausgefallen, so wird sie den gegenwärtigen Mitgliedern von der ersten Classe, zur Genehmigung, hinterbracht. Findet dies nicht statt: so bringt der Aufseher vier zu diesem Amte sich schickende Personen bey diesen zuerst im Vorschlag; und, nachdem er deren Gesinnungen erfahren, thut er in der Versammlung den ordentlichen Mitgliedern einen, diesen gemäßen, und die Wahl des Seniors betreffenden Vortrag. Solche wird hierauf, wie vorher gedacht worden, vollzogen. Ist bey der geschehenen Ernennung nichts weiter zu erinnern; und hat man in Erfahrung gebracht, daß der ernannte das Amt auch annehmen werde: so wird die Bestätigung desselben von dem Präsidenten der Gesellschaft eingehohlet.

4. Erscheint er nun das erstemal in dieser Würde in der Gesellschaft: so empfängt ihn der Aufseher mit einer Rede; in der er ihm zugleich das Amt des Seniors übergiebt, und ihn seiner Pflichten erinnert. Hierauf tritt er dasselbe mit einer öffentlichen Rede an.

5. Ihm werden die Probestücke derer, die da ordentliche Mitglieder werden wollen, überreicht; und er legt solche der Gesellschaft vor. Er benachrichtigt sie alsdann von der durch die Wahl geschehenen Aufnahme,

wärts besorglichen Zweydeutigkeit vorzubringen, ist daher von der Gesellschaft beliebt worden, den Namen des Seniors mehr zu gebrauchen; welches Wort, nach der unter den Teutschen eingeführten Bedeutung, einigermaßen bequemer zu seyn scheint.

me, bestimmt den Tag des Eintritts, und beantwortet ihre EintrittsReden; so wie er auch bey den AbschiedsReden derselben die Gegenrede auf Ersuchen halten wird; indem diese auch andern aufgetragen werden kann, wenn sich der Abschiednehmende solches ausbitten sollte.

6. Alle Aufsätze, die die ordentlichen Mitglieder öffentlich ablesen wollen, hat er vorher zu übersehen, damit nichts in der Gesellschaft abgelesen werde, was ihr Schande, oder sonst auch Verdruß machen dürfte. In der Absicht sind ihm vierzehn Tage vorher solche zur Durchsicht zu überreichen; indem er davor zu stehen hat.

7. Die Durchsicht der Arbeiten, welche die hier sich befindlichen ordentlichen Mitglieder, mit der Unterschrift eines Mitgliedes wollen drucken lassen, sie mögen in der Gesellschaft abgelesen worden seyn oder nicht, hat er ebenfalls mit Zuziehung der Abgeordneten zu übernehmen.

8. Alle diese Arbeiten, nachdem sie von den Mitgliedern, den gemachten Erinnerungen zu folge, ausgebessert worden, so wie die von Auswärtigen eingesandten Stücke hat er zu sammeln, und dem Aufseher zur Herausgabe zu überliefern.

9. Der Aelteste hat auch alle die Aufsätze zu verfertigen, die in die Classe der schönen Wissenschaften einschlagen: wenn Auswärtige die Gesellschaft in gewissen z. E. die teutsche Sprache betreffenden, streitigen Punkten befragen sollten. Doch sind diese Aufsätze dem von der ganzen Gesellschaft gefassten Entschlusse gemäß einzurichten; und vor der Absendung dem Aufseher und den Abgeordneten noch einmal vorzulegen.

10. Die

10. Die Angelegenheiten der Gesellschaft, von welchen solche zu benachrichtigen ist, besorgt er entweder bey ihren öffentlichen Zusammenkünften, in denen er beständig zugegen seyn soll; oder auch, bey Vorfällen die keinen Zeitverlust leiden, durch einen schriftlichen Umlauf an die ordentlichen Mitglieder. Doch kann er auch nur die Abgeordneten der Gesellschaft in nicht allzuwichtigen Fällen zu sich berufen, um diesen den Vortrag zu thun, und sich mit ihnen zu berathschlagen.

11. Den schriftlichen Umlauf hat er zuletzt dem Aufseher zuzusenden, damit derselbe von dem ganzen Vorgange unterrichtet, und in den Stand gesetzt werde, ein desto gegründeter Urtheil in der ganzen Sache zu fällen.

12. Von allen, was sonst in der Gesellschaft, auch in den von ihm veranlasseten Zusammenkünften der Abgeordneten, vorgefallen, muß er dem Aufseher Nachricht ertheilen, dessen Einwilligung zu allen Entschliesungen unumgänglich nöthig ist.

13. Die GesellschaftsCasse wird ihm anvertrauet, und hat er sowohl die Einnahme, als auch Ausgabe, und beider Berechnung zu besorgen; wovon in dem Artikel von der Casse das übrige nachzusehen ist.

14. Bey Herausgebung der gesellschaftlichen Schriften hat er, aufer der, die Schreibart betreffenden, gemeinschaftlichen Durchsicht derselben, die zweyte Correctur zu besorgen, damit in der Nachschreibung nichts versehen werde.

15. Die GesellschaftsScheine der Aufnahme unterschreibet er nach dem Aufseher.

16. Sollte der Senior durch einen erhaltenen auswärtigen Beruf, oder durch die ihm aufgetragene

E

Wür.

Würde des Aufseher's, oder von andern Umständen, sich gendthiger sehen, sein Amt aufzugeben: so hat er im ersten und letzten Falle dem Aufseher und der Gesellschaft dabon zeitig Eröffnung zu thun; indem dessen Stelle zum wenigsten binnen vier Wochen wieder besetzt seyn muß. Er legt alsdamm öffentlich sein Amt in einer Rede nieder, welche der Aufseher beantwortet. Nach seinem Range wird er hierauf zu den vornehmern, oder auch den außerordentlichen Mitgliedern gezählet.

Art. 17. So, wie die Gesellschaft nicht ermangelt wird, nach den Umständen ihrer Casse ihm lächerlich ihre Erkänntlichkeit für die viele gehabte Mühwaltung an den Tag zu legen: so wird sie auch solche bey aller Gelegenheit erkennen zu geben bemüht seyn. Besonders wird sie, wenn er als Senior sterben sollte, bey öffentlicher Versammlung aller gegenwärtigen Mitglieder, sein EhrenGedächtniß in einer Rede und einem Gedichte dankbarlich feyern.

## II. Von dem Aufseher der Gesellschaft.

Art. 1. Das Amt eines Aufseher's bestehet überhaupt theils darinne, daß er bey der Akademie, in sich ereignendem Fällen, das Beste der Gesellschaft befördert; theils daß er die Gesetze derselben aufrechts erhält, die Ausgabe ihrer Schriften besorgt, und auf alles, was in solcher vorgehet, die genaueste und sorgfältigste Aufsicht hat.

2. Seines wichtigen Amtes wegen ist er aus dem ordentlichen öffentlichen Lehrern dieser hohen Schule, und zwar, wo nicht besondere Vortheile ein anders zu erfordern scheinen, aus dem Orden der Philosophen zu erwählen. Besonders ist bey seiner Wahl darauf zu sehen,

sehen, daß er nicht nur in den höhern Wissenschaften, sondern auch in den schönen Künsten stark, und einer guten teutschen Schreibart kundig seyn müsse.

3. Die Wahl desselben wird von dem Senior auf eben die Weise veranstaltet, wie der Aufseher bey dessen Wahl zu verfahren hatte. Sie wird alsdann an den Präsidenten zur Genehmigung berichtet; ihm aber durch die Abgeordneten der Gesellschaft hinterbracht; welche ihn zugleich einladen, die Würde des Aufsehers in der Gesellschaft öffentlich zu übernehmen.

4. Solches geschieht vermittelt einer Rede; welche in Gegenwart aller sich hier befindlichen Mitglieder der Gesellschaft gehalten wird. Vorher aber hält der Senior eine Rede, mit welcher er ihn in der Versammlung empfängt.

5. Hierauf werden ihm die Gesetze und Statuten der Gesellschaft, die Matrikel, das grössere Siegel derselben, sammt den Gesellschafts Scheinen, welche er auch zu unterzeichnen hat, überreicht.

6. Sein Amt erstreckt sich auf die ganze Gesellschaft; und er besorgt die Angelegenheiten der Mitglieder von beiden Classen, sowohl der höhern, als auch der schönen Wissenschaften. Besonders giebt er ihre Schriften heraus; und hat die dabey nöthige Aufsicht, auch die letzte Correctur derselben zu übernehmen.

7. Den wöchentlichen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder wohnt er nach Gefallen bey; verstatet auch zu denselben seinen Hörsaal, wo es die Umstände leiden wollen.

8. Die schriftlichen Umläufe an die gegenwärtigen Mitglieder der ersten Classe fasset er selbst ab; und überliefert sie sodann, wie auch dieienigen, die an die

ordentlichen Mitglieder gelangt sind, dem Secretar, daß sie den Nachrichten der Gesellschaft einverleibet werden.

9. Von allem, was in derselben vorgehet, ist er berechtiget, von dem Aeltesten, oder auch dem Secretar, Nachricht einzuziehen. Ihm siehet auch, so wie dem Senior, das Recht zu, außerordentliche Zusammenkünfte der ordentlichen Mitglieder anzustellen.

10. Die öffentlichen Einladungs-Schriften zu den Feyerlichkeiten der Gesellschaft hat er zu verfertigen; und auch das übrige bey solchen, mit Zuziehung des Seniors und der Abgeordneten, zu veranstalten.

11. So wie er den Senior in die Gesellschaft einzuführen hat: so liegt ihm auch ob, den Präsidenten in derselben zu bewillkommen, wenn er zugegen seyn sollte. Außer diesen Reden stehet es ihm frey, auch bey größern Feyerlichkeiten, zur Ehre der Gesellschaft aufzutreten.

12. Sollte es sich zutragen, daß der Aufseher wegen vieler Zerstreungen und Geschäfte dem Senior der Gesellschaft einen Theil seiner Obliegenheiten überlassen müßte: so ist davon die Gesellschaft zu benachrichtigen, damit die Ordnung erhalten werde.

13. Ordentlich wird die Stelle des Aufsehers nur durch dessen Tod ledig; doch sollten ein auswärtiger Ruf oder andere dringende Umstände ihn nöthigen sein Amt niederzulegen: so hat er sowohl dem Präsidenten als auch der Gesellschaft hiervon Eröffnung zu thun. Er nimmet hierauf in einer Rede, welche der Aelteste beantwortet, von der Gesellschaft Abschied; und erhält die ihm zukommende Stelle unter den vornehmen Mitgliedern.

14. Die

14. Die Gesellschaft wird sich ebenfalls gegen ihn, so wie gegen den Senior, erkenntlich bezeigen; und sein Gedächtniß auch bey sich dankbar zu verewigen suchen.

### III. Von dem Präsidenten der Gesellschaft.

1. Zum Präsidenten der Gesellschaft ist allezeit eine hochgräfliche Person zu erwählen; und zwar entweder aus den hier studirenden, oder den auswärtigen gelehrten Herrn Grafen. Es müßte dann ein ganz besonderer Vortheil die Wahl der Gesellschaft auf eine hochadeliche Person lenken, welche ausnehmende Verdienste um die Wissenschaften vorzüglich erheben.

2. Zu der Wahl desselben, wenn solche der Durchlauchtigste Protector der Gesellschaft überlassen sollte, werden alle in Jena gegenwärtige Mitglieder von beiden Classen gezogen; doch dergestalt, daß der Aufscher erst die Gesinnungen der Mitglieder von der ersten Classe zu erforschen hat, und diesen zufolge alsdann seinen die Wahl betreffenden Vortrag an die Gesellschaft einrichtet. Ist solche Wahl geschehen: so wird sie dem Durchlauchtigsten Protector unterthänigst bekannt gemacht, und Höchstderoselben gnädigste Genehmigung erwartet.

3. Ist der erwählte Präsident gegenwärtig: so wird er von dem Aufscher der Gesellschaft, bey einer deshalb angestellten außerordentlichen Versammlung, mit einer Rede ehrebetigst bewillkommet; die er mit einer kurzen Gegenrede beantwortet. Ist er abwesend: so wird ihm, wo es sich wegen der Entfernung thut läßt, die PräsidentenStelle durch besondere Abgeordneten

neten übertragen; oder durch den Aufseher schriftlich, die auf ihn gefallene Wahl, in geziemender Ehrfurcht hinterbracht.

4. Das Amt des Präsidenten, besteht in einer gnädigen Sorgfalt für die Aufnahme der Gesellschaft und die Erweiterung ihres Flores; weswegen auch, ohne dessen Vorwissen, nichts wichtiges, das die Verfassung der Gesellschaft und deren Veränderung betreffen dürfte, unternommen werden soll.

5. Alle Vorfälle in der Gesellschaft, die von Erheblichkeit sind, werden ihm, wenn er sich nicht zugegen befinden sollte, von dem Secretar der Gesellschaft, überschrieben; damit er beständig von den Umständen derselben eine genaue Wissenschaft besitze.

6. Diese zuertheilende Nachricht erstreckt sich auch auf die herauszugehenden Sammlungen der gesellschaftlichen Schriften. Solche sind ihm ihrem Inhalte nach kurz zu bezeichnen; und, wo er es befehlen sollte, zur Beurtheilung vorzulegen.

7. Wie überhaupt der Präsident ein Recht hat, weise Vorschläge zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anstalten zu thun: so siehet ihm auch ein Recht zu, würdige Mitglieder von beiden Classen zu ernennen, und der Gesellschaft vorzuschlagen.

8. Nach der erfolgten Wahl eines Durchlauchtigsten Protector's, welche die Gesellschaft dem Präsidenten zur Genehmigung sogleich zu hinterbringen hat, thut derselbe im Namen der Gesellschaft den unterthänigsten Antrag an Höchst dieselben; und die Gesellschaft erwartet durch Ihn den Befehl, wenn sie, durch ihre dazu erwählte Abgeordneten, das erstemal ihre  
unter:

unterthänigste Ehrfurcht ihrem neuen Durchlauchtigsten Oberhaupte persönlich bezeigen soll.

9. Die Gesellschaft wünscht sich zwar, die Präsidenten Stelle nicht eher als mit dem Tode des Präsidenten erlediget zu sehen: indessen steht es doch demselben frey, Alters halben, oder auch aus andern erheblichen Ursachen, sein bisher geführtes Amt freywillig niederzulegen.

10. Bey aller Gelegenheit machet sich die Gesellschaft verbindlich, öffentliche Beweise ihrer dankbarsten Ehrerbietung gegen den Präsidenten an den Tag zu legen. Auch wird sie bey dessen erfolgtem Ableben, ihm zu Ehren eine öffentliche Feyer anstellen.

#### IV. Von dem Durchlauchtigsten Oberhaupte der Gesellschaft.

1. Da die Durchlauchtigsten Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie, theils die huldreichsten Ernährer der Jenaischen Akademie sind, theils unter Höchstdenen selbst nicht nur der Landesfürst, sondern auch wohl der Rector Magnificentissimus derselben sich befindet: so wird die Gesellschaft sich höchst glücklich schätzen, wenn sie ihr Durchlauchtigstes Oberhaupt aus solchen wählen darf.

2. Höchstdesselben Wahl wird von den gegenwärtigen Mitgliedern der ersten Classe vollzogen; und dem Präsidenten die getroffene Wahl nebst ihren Gründen eröffnet.

3. Ist der darauf geschehene unterthänigste Antrag des Präsidenten von Ihro Herzoglichen Durchlaucht gnädigst angenommen worden: so sollen auf

gnädigst erhaltene Erlaubniß, der Aufseher und Senior der Gesellschaft, nebst dem Secretar und einem der ordentlichen Mitglieder, als außerordentliche Abgeordnete, Höchstedenenselben im Namen der Gesellschaft persönlich aufwarten, und die ehrfurchtvollste Dankfagung für den Ihnen gegönnten höchsten Schutz abstaten.

4. Die Gesellschaft erwartet Befehle von ihrem Durchlachtigsten Oberhaupte; und ist schuldigst bemüht, die erhaltenen Proben der hochfürstlichen Huld, die zur Aufnahme und zum Flore der Wissenschaften gereichen, würdigst zu erheben.

5. In der Absicht wird Höchstedenenselben die Ernennung des Präsidenten überlassen; oder sollte die Gesellschaft auf hohen Befehl solchen wählen, so wird er von Ihro Durchlaucht bestätigt.

6. Das Geburtstagsfest des Durchlachtigsten Protector's ist der Gesellschaft jährlich der feyerlichste Tag; so wie sie auch bey andern Begebenheiten, die das Durchlachtigste Haus, oder dessen Hochfürstliche Person angehen, und die Ehrfurcht der teutschen Gesellschaft auffordern, ehrerbietigst Theil nehmen wird.

### Der dritte Artikel.

#### Von den übrigen Bedienungen bey der Gesellschaft.

##### I. Von dem Secretar.

1. Wenn ein Secretar gewählt werden soll: so ist insbesondere bey dessen Person darauf zu sehen, daß er sich vorzüglich in der Classe der schönen Wissenschaften

ten bereits gezeigt habe, und ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft eine geraume Zeit gewesen sey. Wo er nicht aus dem Orden der Professoren, Doctoren oder auch Adjuncten genommen werden kann: so muß er zum wenigsten als Magister öffentliche Vorlesungen auf hiesiger Akademie halten.

2. Seine Wahl wird eben so wie die Wahl des Seniors vollzogen; und tritt er ebenfalls sein Amt mit einer öffentlichen Rede an, welche der Senior der Gesellschaft beantwortet.

3. Sein vornehmstes Amt bestehet darinne, daß er den gesellschaftlichen Briefwechsel unterhält; weswegen ihm auch das kleine Gesellschafts-Siegel übergeben wird. Die Briefe von Auswärtigen, welche die Gesellschaft angehen, können entweder an die ganze Gesellschaft, oder an ihn unmittelbar gerichtet werden. Letztere erbricht er, und legt solche alsdann dem Aufseher, und dieser der Gesellschaft vor. Die ersteren aber hat der Aufseher zu erbrechen, und den Inhalt der Gesellschaft bekannt zu machen. Der Secretar faßt alsdann nach dem ihm eröffneten Entschluß derselben, das Antwortschreiben ab; und besorgt nachdem dasselbe dem Aufseher abermal zur Durchsicht mitgetheilt worden, dessen Absendung. Ausserdem hat er noch verschiedenes in der Gesellschaft zu besorgen, das in folgenden bestehet:

4. Alles, was in der Gesellschaft von beiden Classen merkwürdiges vorgehet, hat er aufzuzeichnen; dahin; E. die Handlungen gehören, die in ihren öffentlichen Versammlungen unternommen worden sind; ferner der Inhalt der jedesmal abgelesenen Arbeiten; die gefassten Entschliesungen, und anderweitige beliebte

Berordnungen der Gesellschaft. Er ist deswegen bey allen auch außerordentlichen Zusammenkünften und übrigen Berathschlagungen derselben zugegen, und bemerket, was jedesmal bey solchen vorgefallen. Diese Nachrichten sind sorgfältig von ihm aufzuheben; und der Ordnung wegen, alle Viertel Jahre, den Abgeordneten vorzulegen, damit man sehe, daß die Aufzeichnung ununterbrochen erfolget sey.

5. Den völligen Briefwechsel der Gesellschaft hat er gleichfalls zu sammeln; daß jedem Brief die Antwort, entweder völlig, in wichtigen Angelegenheiten, oder sonst in einem kurzen Auszuge in Abschrift beygelegt, solche geheftet, und nach Verlauf eines ieden Jahres, nebst den vorher benannten Nachrichten, von dem Vorsteher des Bücher-Schatzes, gegen einen Schein, in Empfang genommen, und in dem in der Bibliothek dazu bestimmten Schranke aufbehalten werden können.

6. Die Gesellschafts-Scheine der Aufnahme fertigt er aus, unterzeichnet und besiegelt sie mit dem größern Siegel der Gesellschaft. Dabey er dann zugleich die Namen der aufgenommenen Mitglieder der Matrikel einverleibt.

7. Alle Versammlungen der Gesellschaft hat er zu veranstalten, und das nöthige dabey, so wie es von ihr beliebt worden, zu besorgen.

8. Bey den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder sieht er insbesondere darauf, daß theils dieselben iederzeit erscheinen, theils in ihrer Ordnung lesen, theils die von ihnen abgelesene und nach den Censuren verbesserte Arbeiten vierzehn Tage darauf ihm zugestellt, und in dem bezeichneten Schranke, bis zu ihrer Ausgabe, aufgehoben werden mögen.

9. Die

9. Die eingesandten Arbeiten der auswärtigen Mitglieder, liest er in der öffentlichen Versammlung ab; und liefert sie alsdann, nach schriftlich beygefügter Verurtheilung der Gesellschaft, an den jetzt erst angezeigten Ort.

10. Den Lebenslauf der verstorbenen verdienten Mitglieder hat er abzufassen: wenn anders deren LebensUmstände der Gesellschaft, durch den deshalb gepflogenen Briefwechsel bekannt worden sind. Er liest diese, zur Erinnerung ihres würdigen Andenkens, öffentlich in der Gesellschaft ab; und legt sie alsdann in das gemeldete Behältniß bey.

11. Auch für dessen viele Bemühungen wird die Gesellschaft sich erkenntlich zu zeigen bemüht seyn; und seine Verdienste dankbar und billig zu schätzen wissen.

12. Zur Bestreitung der Unkosten, welche einige seiner angezeigten Verrichtungen verursachen könnten, wird die Gesellschaft nach Befinden etwas gewisses aussetzen.

13. Die Würde desselben dauert so lange, als er sich auf hiesiger Akademie aufhält; Er müßte dann z. E. die Stelle des Seniors erhalten, oder aus andern erheblichen Ursachen sich bey der Gesellschaft beurlauben. In dem Falle hält er bey Niederlegung seines Amtes eine Rede, die der Älteste beantwortet; und behauptet nachhero die ihm zukommende Stelle unter den Mitgliedern.

## II. Von dem Vorsteher der Bibliothek.

Es hat diese Aufsicht der Secretar sonst zugleich mit gehabt; die Gesellschaft hat aber für gut befunden, bey dessen nunmehr gehäuftern Geschäften, solche einem andern besonders aufzutragen.

I. Der-

1. Derjenige, dem dieses Amt anvertrauet werden soll, muß sich durch seine Bücher-Kännniß bekant gemacht haben, ein wirkliches Mitglied der Gesellschaft, und zum wenigsten Magister seyn.

2. Er wird von den gegenwärtigen ordentlichen Mitgliedern der zweyten Classe, von dem Aufseher, Senior, und Secretar gewählt; da dann der Senior die Stimmen sammelt, und die Person, auf die die meisten gefallen sind, bekant macht.

3. Nachdem er dem Aufseher den Handschlag gegeben, und die gehörige Treue dabey angelobt, wird ihm, nach dem Bücher-Verzeichnisse, der gesammte Bücher-Vorrath, nebst dem Schlüssel zum Zimmer, worinne solcher befindlich ist, überreicht.

4. Sein Amt besteht besonders darinne, daß er die Anschaffung der Bücher besorge, solche ins Verzeichniß trage, und zum Gebrauch derselben den Mitgliedern beförderlich sey.

5. Ihm werden alle die in die Gesellschaft zur Bibliothek übermachten Bücher zugestellt; und hat er darauf zu sehen, daß die Beyträge zu solchen richtig erfolgen.

6. Von dem Mitgliede, das sich ein Buch ausbittet, hat er einen Schein des Empfangs zu fordern; auf welchem zugleich die Zeit ausdrücklich beniemt ist, wie lange man solches zu behalten gesonnen ist, die sich über acht oder vierzehn Tage nicht leicht erstrecken soll. Nach Verlauf dieser Zeit, wenn sie nicht, auf Ersuchen, in einem neuen Schein verlängert worden ist, hat er solches zurück zu fordern.

7. Sonnabends, wenn kein Fest-Tag einfällt, muß er in der Bibliothek, von drey bis um vier Uhr, gegen-

gegenwärtig seyn; als zu welcher Zeit die Mitglieder solche besuchen, und sich Bücher ausbitten können. Er erwartet alsdann zugleich diejenigen Schriften, die von ihm in dem, dazu in dem BücherSaal eingeräumten, Schranke aufbewahrt werden sollen.

8. Um die neuern Schriften, die zu den Werken des Wises gehören, und besonders in die Beredsamkeit und Dichtkunst einschlagen, hat er sich vorzüglich zu bekümmern, solche der Gesellschaft bekannt zu machen, und deren weitere Verordnung zu erwarten, ob sie anzuschaffen seyen, oder nicht.

9. Die Besorgung der beliebten MonatsSchriften und Wochenblätter, und die Eintreibung der dazu erforderlichen monatlichen Beiträge der ordentlichen Mitglieder, wird ebenfalls ihm obliegen. Das übrige kommt in dem Artikel von der Bibliothek vor.

10. Der Briefwechsel, der Bücher betrifft, wird von ihm geführt; wie er dann auch sonst verbunden ist, solchen in andern Angelegenheiten, wenn der Secretar erwan krank, oder zu sehr beschäftigt seyn sollte, zu übernehmen, und ihm sein Amt zu erleichtern.

11. Alle ViertelJahre werden die Abgeordneten nachsehen, ob alles in der Bibliothek in guter Ordnung sich befinde; denen er alsdann den Zustand derselben vorzulegen hat, damit das weitere verfügt werde.

12. Sollte er dies Amt niederlegen: so hat er die Bücher, nach dem richtig fortgesetzten Verzeichnisse derselben, dem Aufseher wiederum zu übergeben. Werden Bücher vermisst: so ist er verbunden, solche nach dem völligen Werthe derselben in Gelde wieder zu ersetzen. Eben so wird man sich an seiner Verlassenschaft

er.

erhohlen: wenn nach dessen erfolgtem Tode, bey ange-  
stellter Untersuchung, dergleichen Mangel sich ereignen  
sollte.

### III. Von den Abgeordneten der Gesellschaft.

1. Anfänglich hatte die Gesellschaft, aus den hier stu-  
direnden Mitgliedern, solche in der Absicht herausge-  
zogen, daß sie bey den Beurtheilungen, der in den  
Druck zugehenden Arbeiten zugegen seyn, und insbe-  
sondere bemerken möchten, ob etwan ein Provinzial-  
Ausdruck, der nicht hochdeutsch sey, mit untergelaufen  
wäre. Aus der Ursache wurden sie, wie oben gemeldet  
worden, so gewählt, daß ieder zu einer besondern Provinz  
Teutschlandes, als seinem Vaterlande, gehörte; weil man  
auf die Weise bey jedem eine Rännniß von der Spra-  
che seiner Provinz, sich versprechen konnte. Nach den  
vier Provinzen, die die Gesellschaft vorzüglich in Er-  
wägung gezogen, nämlich nach der Obersächsischen, Nie-  
dersächsischen, Fränkischen und Schlesiſchen, hatte sie  
deren vier aus den Mitgliedern herausgenommen; wel-  
che die Abgeordneten genennet wurden. Aus ihren  
andern zugleich gehabtten Obliegenheiten erhellet, daß  
sie gleichsam die übrigen gegenwärtigen Mitglieder,  
nach den verschiedenen Provinzen, vorgestellt haben.

2. Die Gesellschaft wird, so viel als möglich, auch diese  
Absichten durch die Ernennung der Abgeordneten hin-  
führo zu erhalten suchen. Sie wird aus den ordent-  
lichen Mitgliedern solche wählen, aber nicht eben bloß  
aus den annoch studirenden. Auch die graduirten or-  
dentlichen Mitglieder, sollen um des für das Beste der Ge-  
sellschaft bezeigten Eifers willen, diesen beygezählt werden

Fdn-

können; und zwar wegen der erweiterten Absichten ihrer Bestimmung.

3. Diefen zufolge, werden sie alle gegenwärtige ordentliche Mitglieder vorstellen, und, außer ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit, wo möglich, die ältesten unter ihnen seyn; zu den Censuren der Arbeiten gezogen werden, welche ordentliche Mitglieder im Namen der Gesellschaft aufgesetzt haben, oder die auch außerdem ihr zur Beurtheilung vorgeleget werden, und in dem Druck zu geben sind; und, als Bevollmächtigte der ordentlichen Mitglieder, den Berathschlagungen beywohnen, die der Aufseher, oder der Senior, in gewissen Vorfällen ansetzet, da es nicht möglich ist, die ganze Gesellschaft zusammen zu berufen.

4. Da nebst dem den Studirenden unter den Abgeordneten die geschicktesten in den Werken des Redners und Dichters, welche sich unter ihren gelehrten Mitbürgern befinden, am ersten bekannt werden können: so sollen sie daraus sich eine angenehme Pflicht machen, daß sie solche aufmuntern, zur Ehre der schönen Wissenschaften an den Absichten der Gesellschaft Theil zu nehmen.

5. Endlich hat die Gesellschaft für gut befunden, ihnen die Eintreibung der StrafGelder von den ordentlichen Mitgliedern, die in Vollziehung ihrer Pflicht sich faumselig finden lassen, anzuvertrauen; welche sie dem Senior sodann einhändigen.

6. Ihr Amt erstrecket sich also blos auf die Gesellschaft, in sofern sie die gegenwärtigen ordentlichen Mitglieder unter sich begreift, welche in den schönen Wissenschaften arbeiten; und ihre vorzügliche Obliegenheiten lassen sich aus der Absicht ihrer Ernennung leicht erkennen.

7. Ihre

7. Ihre Wahl erfolgt auf eben die Weise, wie die ordentlichen Mitglieder ernannt werden; indem sie, auch als Abgeordnete, ordentliche Mitglieder bleiben, und keinen Rang vor diesen bekommen, sondern ihre Stelle, wie sie eingetreten sind, behalten. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder sind daher auch ihre Pflichten; und nichts, als die Größe ihrer Verdienste um die Aufnahme der Gesellschaft, ertheilen ihnen einen Vorzug.

8. Die Anzahl derselben soll auf viere gesetzt bleiben. So wie sie den ordentlichen sonntäglichen Versammlungen, nebst den andern gegenwärtigen Mitgliedern, beywohnen: so werden sie auch alle vier Wochen ordentlich in dem Saale der Bibliothek, nebst dem Aufseher, Senior, und Secretar, zusammen kommen, um von Dingen, die zur teutschen Sprachkunst insbesondere gehören, sich zu unterreden.

9. Sie bekleiden ihr Amt so lange, als sie sich auf hiesiger Akademie aufhalten; es müssen dann auf Seiten der Gesellschaft, oder auf Seiten ihrer, triftige Ursachen vorwalten, die solches ihnen abzunehmen nöthigen.

### Der vierte Artikel.

#### Von den ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften der Gesellschaft.

Die gegenwärtigen Mitglieder, sowohl von der ersten, als auch von der zweyten Classe, werden öffentliche Versammlungen auf hiesiger Akademie, als dem Sitze der Gesellschaft, anstellen.

I. Die Mitglieder von der zweyten Classe werden theils ordentliche, theils außerordentliche Zusammen-

men-

menkünfte halten. Jene erfordern entweder die Gegenwart aller ordentlichen Mitglieder, und erfolgen allezeit Sonnabends von zwey bis drey Uhr, in dem Hörsaale des Aufsehers, oder auch des Seniors, nachdem einem von diesen es möglich ist, solchen, um die Zeit, der Gesellschaft einräumen zu können; oder sie bestehen nur aus dem Aufseher, Senior, Secretar und den Abgeordneten, welche alle vier Wochen in dem Saale der Bibliothek ordentlich zusammen kommen (siehe den dritten Art. III.). Diese werden theils bey wichtigen Vorfällen, theils aber auch an besondern feyerlichen Tagen veranstaltet; und zwar entweder in der akademischen Kirche, oder in andern Hörsälen, wenn der gewöhnliche nicht geräumlich genug seyn sollte.

**I.** In der ordentlichen Zusammenkunft, üben sich die ordentlichen Mitglieder in den Werken des Redners und Dichters; da nach der Reihe eins, oder auch zwey, Aufsätze von der Art ablesen. Nachdem dieses geschehen, wird die abgelesene Arbeit, von den sämtlichen gegenwärtigen Mitgliedern, die unter dem Lesen die bemerkten Fehler sich aufgezeichnet, beurtheilet; doch so, daß von dem letzten Mitgliede zuerst, von dem Aufseher zuletzt solches geschieht. Es ist dieses in der Absicht beliebt worden, damit theils die Materie zur Prüfung den Anfängern nicht benommen, theils dem Aufseher und Senior Gelegenheit gegeben werde, bey solcher mancherley nützlichem zu erinnern.

Die Mitglieder, deren Arbeit auf die Weise untersucht wird, merken sich alsdann die gegebenen Erinnerungen, iene darnach zu verbessern. Die Erinnerungen betreffen sowohl das innere, oder die ganze Einrichtung der Rede und der Gedichte, ihrem Inhalte

§

und

und der Ausführung nach: als auch den äußern Werth derselben; da die Schreibart, der mündliche Vortrag, und die Stellung und Bewegung des Redners regelmäßig beurtheilet werden soll. Auf die Weise hat man den allhier studirenden Mitgliedern, den Beytritt zu der Gesellschaft recht nützlich zu machen gesucht.

Den Vorlesungen der Arbeiten in diesen Zusammenkünften dürfen sowohl fremde, als auch einheimische Liebhaber der schönen Wissenschaften beywohnen. Den Fremden wird, wenn sie sich melden lassen, ihr Platz von dem Secretar angewiesen werden. Vor diesem hatte man auch den Zuhörern vergönnet, bey der Beurtheilung gegenwärtig zu seyn; es hat aber diese verstattete Freyheit die Absichten der Gesellschaft mehr gehindert, als befördert. Doch wird man einigen, die darum anhalten, auch wohl dadurch sich zubereiten wollen, einst in die Gesellschaft treten zu können, den Zutritt nicht abschlagen.

In eben diesen Versammlungen erfolgt die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder; wie dann auch der Aufseher, Senior und Secretar in einer solchen eingeführet wird. Die hiesigen Mitglieder der ersten Classe werden jedesmal eingeladen, um die in der Absicht angestellten Versammlungen durch ihre Gegenwart desto ansehnlicher zu machen.

Beym Ende dieser Zusammenkünfte trägt der Aufseher, oder auch der Senior, dasienige noch vor, wovon der Gesellschaft Nachricht zu ertheilen ist; und worüber die Mitglieder gegenwärtig rathschlagen, oder auch stimmen können. Auch mögen diese dasienige hier beybringen, was sie in gesellschaftlichen Sachen zu erinnern haben.

2. Die außerordentlichen Zusammenkünfte, die gewisse wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft veranlassen, und vom Aufseher, oder auch vom Senior, angestellt werden, erfolgen in dem Zimmer, worinne die Bibliothek der Gesellschaft aufbehalten wird. Von den Absichten derselben ist bereits in dem dritten und vierten Artikel verschiedenes gemeldet worden.

Gewisse Tage im Jahre, die die Gesellschaft feyerlich zu begehen sich verbunden erachtet, geben zu den übrigen außerordentlichen Zusammenkünften Anlaß. Seit ihrer Stiftung, hat sie vorzüglich den Stiftungstag hiesiger Akademie zu feyern sich zur Pflicht gemacht; an dem sie allezeit einen Redner und Dichter, diesem Tage zu Ehren auftreten läßt, welche, unter den ehrerbietigsten Wünschen für das höchste Wohl der Durchlauchtigsten Ernährer dieser hohen Schule, den fernern Flor der Akademie der Vorsicht empfehlen. Ihre größte jährliche Feyer aber ist das Geburtstagsfest ihres Durchlauchtigsten Protector's; welches sie so, wie sie es das erste und zweytemal begangen hat, auch künftig begehen wird. Zu jedem dieser Feste werden die ganze Akademie, und andere Personen vom Stande, eingeladen. Jenes wird allezeit Nachmittage in der gewöhnlichen Sonnabendsstunde, auch wohl in einem größern Hörsaale; dieses aber Vormittags in der akademischen Kirche gefeyret.

Außer diesen beiden außerordentlichen Zusammenkünften, welche alle Jahre erfolgen, behält sich die Gesellschaft vor, auch andere denkwürdige Tage öffentlich zu begehen: so wie sie erst vor einigen Jahren das hundertjährige Gedächtniß des Westphälischen Friedens, in einer Rede und einem Gedichte, auf eben die Art er-

neuert hat, wie sie den Stiftungstag der Akademie zu begehen pflegt. Auch steht den ordentlichen Mitgliedern frey, solche Zusammenkünfte sich auszubitten, wenn sie etwan ihren Landesherrn zu Ehren auftreten wollen.

II. Die Mitglieder der ersten Classe werden zweymal des Jahrs ordentlich zusammen kommen: und zwar allezeit den 2ten Junius, als den hohen Geburtstag ihres Durchlauchtigsten Protector's; dann den ersten Sonnabend nach Michael. Ihre Zusammenkunft wird voriezt ordentlich in dem großen theologischen Hörsaale, nach 2. Uhr Nachmittags, erfolgen. Die Mitglieder der ersten Classe werden hier Arbeiten, die in die höhern Wissenschaften laufen, vorlesen; so wie auch der Secretar, dieienigen, die von auswärtigen Mitgliedern eingesandt worden sind, ablesen wird. Nach vollbrachten Vorlesungen macht der Secretar, die von der Versammlung jedesmal ernannten, sowohl außerordentlichen als auch vornehmen Mitglieder öffentlich bekannt; und sollte ein berühmtes Mitglied der ersten Classe mit Tod abgegangen seyn: so wird dessen gelehrtes Andenken, mit einer kurzen LobRede von ihm erneuert.

Die ordentlichen Zuhörer sind die Mitglieder von der zweyten Classe: doch werden auch die übrigen öffentlichen Lehrer der hiesigen Akademie, sammt den hier sich befindenden Personen vom Stande, eingeladen; auch ist den fremden Gelehrten, wenn sie sich bey dem Secretar der Gesellschaft vorher melden lassen, erlaubt, diesen beyzuwohnen.

III. Obgleich die Gesellschaft voriezt in die Umstände noch nicht gesetzt worden, daß sie, gleich andern gelehrten Gesellschaften, jährliche Preise austheilen, und also

also Materien zu gelehrten Ausarbeitungen aufgeben könne: so hat sie doch die gegründete Hoffnung, in kurzem ihre Wünsche in dem Stück auch erfüllt zu sehen. In der Absicht, hat sie ihre alsdann auszuführenden Entschliesungen, diesem vollständigen Berichte von ihrer künftigen Einrichtung, vorläufig einzuverleiben, kein Bedenken getragen.

Sollten sich auch großmüthige Freunde und Beförderer der Wissenschaften finden, die entweder ein für allemal zu einer beständigen PreisMünze, oder auch jährlich etwas willkührlich zu Preisen aussetzen, welche die Gesellschaft den würdigsten Ausführungen einer gewissen Materie ertheilen soll: so wird solche Zuerkennung dieser Preise, iederzeit in der öffentlichen Zusammenkunft geschehen, welche an dem Geburtstage des Durchlauchtigsten Protector's gehalten wird. Den Stiftern dieser Preise steht frey, selbst jährlich Materien zu den Abhandlungen in beiden Classen der Wissenschaften aufzugeben; oder es werden solche in der angezeigten Versammlung, für beide Classen bekannt gemacht. Auch wird man, wenn von diesen milden Stiftern nicht ein anders verordnet werden sollte, unter Meldung ihrer Namen solche Preise austheilen. Die Erfindung der PreisMünze, wenn eine beliebt werden dürfte, wird die Gesellschaft von der Classe der schönen Wissenschaften, nach erhaltenem Auftrag, mit Vergnügen übernehmen, und zur Genehmigung dem Stifter vorlegen.

Die Ausarbeitungen der aufgegebenen Materien, müssen in einer guten teutschen Schreibart abgefaßt, und, leserlich geschrieben, vor Ende des Februars postfrey an den Secretar der Gesellschaft, oder auch an

den Aufseher übersendet werden. Dem Aufsatze ist ein Denkspruch beyzufügen; der Name des Verfassers aber, und der Ort seines Aufenthalts, wenn man anders denselben annehmen soll, gänzlich zu verschweigen. Die Bekanntmachung desselben verlanget die Gesellschaft nicht eher, als bis sie den Preis bereits einem Verfasser, nach seinem Denkspruche, öffentlich in ihrer Versammlung zuerkannt hat. In der Absicht erwartet die Gesellschaft binnen vier Wochen darnach eine neue an sie gerichtete Zuschrift, in welcher, nebst dem Denkspruche, der Name des Verfassers angedeutet wird. Derjenige, der den Preis erhalten hat, legt seine Schrift nachher noch einmal, zum Beweis, daß er der Verfasser sey, bey. Diese Zuschriften werden nach dem bereits zuerkannten Preise erbrochen; und der Name des mit solchem gekrönten öffentlich angezeigt.

Die eingeschickten Aufsätze werden durch einen schriftlichen Umlauf den Mitgliedern von derjenigen Classe, zu deren Wissenschaften sie gehören, zugesandt: die dann solche durchlesen, und ihr Urtheil von jedem sich aufzeichnen. Solches eröffnen sie in einer außerordentlichen vorher anzustellenden Zusammenkunft; und die Mehrheit der Stimmen erklärt den würdigsten. Sollte kein einiger Aufsatz der aufgegebenen Materie ein Genüge gethan haben: so wird auf solche im künftigen Jahr noch einmal der Preis gesetzt; und also sodann eine doppelte Aufgabe erfolgen.

Es ist bey der Gelegenheit, auch einer außerordentlichen Zusammenkunft der Mitglieder von der ersten Classe Erwähnung geschehen. Bey wichtigen gesellschaftlichen Vorfällen, die durch einen schriftlichen Umlauf sich nicht so bequem ausmachen lassen, werden noch mehrere von der Art statt finden.

Da

Da die Gesellschaft von beiden Classen an dem Geburtstags Tage ihres Durchl. Protector's einige würdige Gelehrte zu ihren Mitgliedern zu ernennen entschlossen ist: so wird sie vorzüglich auf diejenigen ihre Augen richten, deren Stärke und Geschicklichkeit sie durch die übersandten Aufsätze hat kennen lernen; wovon auch die stärksten, nebst dem, der den Preis davon getragen, im Druck öffentlich erscheinen sollen.

### Der fünfte Artikel.

#### Von den herauszugebenden Schriften der Gesellschaft.

Da die Gesellschaft nach ihrer ictigen Verfassung nicht bloß in den schönen Künsten, sondern auch in den höhern Wissenschaften arbeiten wird: so werden die Mitglieder der ersten und zweyten Classe ihre Schriften besonders sammeln, und der gelehrten Welt in verschiedenen Sammlungen mittheilen. Von ieder soll jährlich in der OsterMesse ein mäßiger Band herauskommen; und zwar unter dem Titel: Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena, abgefaßt von den Mitgliedern der ersten Classe; Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena, abgefaßt von den Mitgliedern der zweyten Classe; vom Jahr = = = .

2. Der Inhalt der Schriften, welche die Mitglieder der ersten Classe zu Urhebern haben, wird aus Materien bestehen, die oben sind namhaft gemacht worden. Vorzüglich werden diejenigen unter solchen einen Platz behaupten, welche in den öffentlichen Versammlungen dieser Mitglieder sind abgelesen worden; doch wird man

mit vielem Vergnügen dieienigen lesenswürdigen Abhandlungen mit einrücken, die von auswärtigen Mitgliedern sind eingeschickt worden.

3. Die Schriften, welche die Mitglieder der zweyten Classe herausgeben, sollen vorzüglich vollständige Reden und grössere Gedichte aufweisen. Doch sollen kleine Reden und Gedichte, wie auch Kritische Abhandlungen, die die Sprachen, die Schreibart, Beredtsamkeit und Dichtkunst betreffen, nicht ausgeschlossen seyn. Die wohlgerathenen Arbeiten sowohl der hiesigen als auch der auswärtigen Mitglieder, die zu rechter Zeit eingesandt worden, sollen in diesen Sammlungen einen Platz finden. Jedem Bande sollen die LebensLäufe der verstorbenen Mitglieder, besonders derer, deren Arbeiten in den Sammlungen mit vorgekommen sind, nebst einer kritischen Anzeige ihrer Schriften, beygefügt werden.

4. Wenn gestiftete Preise andere Gelehrte, die eben noch nicht zu der Gesellschaft gehören, mit der Zeit aufmuntern, Proben ihrer Gelahrheit derselben zu übermachen: so sollen nebst derienigen, die den Preis erhalten hat, solche jährlich, wenn sie anders stark gerathen sind, in öffentlichem Druck erscheinen; wobey man die Namen der übrigen gelehrten Verfasser melden wird, wenn sie nicht ausdrücklich solches verbitten sollten.

5. Jedwede Classe wählt dieienigen Stücke, welche sie ihrer Gründlichkeit, Stärke, und neuen Erfindungen wegen, für die würdigsten hält, der gelehrten Welt mitgetheilt zu werden. Nicht sowohl die ausschweifende Länge, als vielmehr eine bündige Kürze der Abhandlungen wird ihnen einen Vorzug für andern verschaffen.

6. Die Ausgabe dieser Schriften, besorgt der Aufseher;

seher; dessen Bemühungen der Senior und Secretar zu erleichtern verbunden sind. Sie werden vorzüglich dabey darauf sehen, daß die teutsche Schreibart durchgängig gut sey, und eine übereinstimmende Rechtschreibung beobachtet werde. Derentwegen auch diese die Correctur der abgedruckten Bögen, mit allem möglichen Fleiße besorgen sollen.

7. In der Rechtschreibung wird die teutsche Gesellschaft sich nicht sklavisch an diese oder jene von denen, die iezo gewöhnlich sind, binden: sondern vernünftigen Gründen, ohne Neuerungen und das ungewohnte zu lieben, in ihrer Wahl folgen. Sie wird auf die Abstammung, regelmäßige Aussprache, und die von Sprachkennern von ie her angenommene Rechtschreibung der teutschen Wörter, acht haben, und nach diesen sichersten Lehrern sich iederzeit richten. Wie sie dann auch, Red und Antwort von ihrer getroffenen Wahl in der Rechtschreibung zu geben, iederzeit erbedthig ist.

8. In der Vorrede zu jedem Bande soll eine Fortsetzung von der Geschichte der Gesellschaft, nebst dem Verzeichnisse der nachher aufgenommenen Mitglieder vorkommen.

9. Man wird darauf bedacht seyn, daß der Verleger dieser Schriften ieden Band von beiden Sammlungen mit dem sauber in Kupfer gestochnen Bildnisse, eines der berühmtesten und um die Gesellschaft bestverdienten Mitgliedes, ausschmücke; wie dann überhaupt für saubere Kupfer, die die Abhandlungen etwan zur Erläuterung fordern, gesorgt werden soll.

10. Die hier studirenden Mitglieder der zwennten Classe werden auferdem die hergebrachte Gewohnheit

auch künftig beybehalten, und die von Jena wegziehende Mitglieder, mit einem GlückwünschungsGedichte beehren; so wie sie bey anderer Gelegenheit, eben auf die Weise, auch den hier gegenwärtigen Mitgliedern der ersten Classe, ingleichen den ehemaligen ordentlichen und nun abwesenden Mitgliedern, ihre Freundschaft und Hochachtung zu bezeugen nicht ermangeln dürften. Auch mögen die Eintritts- und AbschiedsReden der ordentlichen Mitglieder, nebst den Gegenreden, wie bisher öfters geschehen, besonders dem Druck übergeben werden.

### Der sechste Artikel.

#### Von der Casse der Gesellschaft.

1. Da verschiedene Vorfälle in der Gesellschaft einigen Aufwand verursachen: so ist sie gleich bey ihrer Stiftung darauf bedacht gewesen, das hierzu nöthige aus ihren eigenen Mitteln nehmen zu können.

2. Dieweil insbesondere die ordentlichen Mitglieder beträchtliche Vortheile aus den gesellschaftlichen Uebungen und Prüfungen, bey ihrem Aufenthalte auf hiesiger Akademie, ziehen: so haben diese es selbst für billig und nöthig angesehen, durch ihre Geldbeyträge dem allgemeinen Besten derselben zu statten zu kommen, und ihre nützliche Einrichtung zur Beförderung ihres äußerlichen Wohlstandes zu erhalten. Es pflegt daher ein jedes ordentliches Mitglied einen Ducaten bey dem Eintritt, und acht Groschen monatliche Beyträge auf zwey Jahre zu erlegen. Dies ist die vornehmste und gewisse Einnahme zur gesellschaftlichen Casse.

3. Viele außerordentliche Mitglieder sowohl, als auch vornehme Mitglieder, haben zur Aufmunterung  
der

der Gesellschaft nicht ermangelt durch Geldgeschenke aus freyem Willen die Einnahme zu vermehren; man hat aber diese iederzeit zu Büchern verwendet, und dieser groszmüthigen Gönner und Freunde Namen, zum Andenken ihrer Freygebigkeit, denselben einverleibt.

4. Wenn die Gesellschaft von der rühmslichen Beförderung ihrer ehemals hier studirenden Mitglieder Nachricht erhält: so hat sie in einem Gedichte gemeinlich an dieser Ehre glückwünschend Theil genommen; da sich dann diese Freunde durch ein freywilliges Geschenke dankbar erzeigt haben. Auch dieses Geld wird, wie auf die vorige Weise, zur Anschaffung nützlicher Bücher bestimmt.

5. Zu dieser bisher angezeigten Einnahme kommen noch die Strafgeder, welche die Gesellschaft, zur Erhaltung besserer Ordnung in der Classe der ordentlichen Mitglieder, vestgesetzt hat, und von den Abgeordneten eingetrieben werden.

6. Dies sind bisher die Einkünfte der gesellschaftlichen Casse gewesen; zu welchen in Zukunft noch diejenigen kommen sollen, die von der Herausgebung ihrer Schriften solcher zu wachsen dürfen.

7. Von diesen Geldern werden die gewöhnlichen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der Gesellschaft bestritten; welche die Verfassung der Gesellschaft, und die Ausführung ihrer Absichten, zur Ehre derselben, erfordern.

8. Die Verwaltung dieser Gelder wird von der Gesellschaft dem jedesmaligen Senior anvertraut; der jährlich mit Beschluß des Jahrs die Rechnung abzulegen, und mit den erhaltenen Quittungen zu bescheinigen hat. Ihm wird die Rechnung von dem Aufseher, dem Secretar, und den vier Abgeordneten der Gesellschaft abgenommen; welche auch solche, wenn sie richtig befunden worden, unterzeichnen.

Eben

Eben dies erfolgt auch: wenn der Senior von hier weggehen, oder sein Amt einem andern überlassen dürfte.

## Der siebende Artikel.

### Von der Gesellschafts-Bibliothek.

Es ist diese von der Gesellschaft nach und nach errichtet worden; und die ordentlichen Mitglieder haben den Grund zu solcher gelegt. Ja, sie haben es sich zur angenehmen Pflicht gemacht, nach ihrem Vermögen dieselbe mit einem nützlichen Buche zu vermehren. Die außerordentlichen und vornehmen Mitglieder sind ihnen nachher gefolget; und wir könnten verschiedene von beiden namhaft machen, die ein ansehnliches zu Büchern freygebüß der Bibliothek geschenkt, und sich ein dankbares Andenken bey der Gesellschaft zuwege gebracht haben. Doch ihre Bescheidenheit setzt unserer erkännlichen Erhebung ihrer Verdienste Schranken.

2. Vorzüglich hat man zeither auf die schönen Wissenschaften, und besonders auf teutsche Schriften, sein Auge gerichtet; und mit den Werken der berühmtesten Redner und Dichter, die Bibliothek zu bereichern gesucht. Doch ist man nicht blos bey denen stehen geblieben, welche unsern Zeiten, so wie unserm Vaterlande Ehre machen; sondern man ist auch noch bemüht die Werke der Griechen und Römer, der Engländer, Italiäner und Franzosen, die von einem guten Geschmack zeugen, zum Gebrauche der Gesellschaft, in der besten Ausgabe, ihrer Bücher-Sammlung nach und nach einzuverleiben. Der Geschichte in ihrem ganzen Umfange, besonders von unserm Vaterlande, und dessen Alterthümern, hat man zum voraus den vornehmsten Platz in derselben eingeräumet.

3. Die

3. Die kleinen teutschen Wochenblätter und Monats-Schriften, wie auch andere kleine wichtige Schriften, werden durch einen geringen monatlichen Beitrag der ordentlichen Mitglieder angeschafft, und der Bibliothek überlassen; aus der sie ein jedes Mitglied zum beliebigen Durchlesen, gegen zurückgelassenen Schein der Entlehnung, erhalten kann. Der Vorsteher derselben besorgt sowohl die Eintreibung der Beiträge, als auch die Anschaffung dieser kleinen Schriften. Die empfangenen Gelder berechnet er alle halbe Jahr dem Senior; von dem ihm auch der Vorschuß, wenn er nöthig gewesen, gut gethan wird.

4. Die Anzahl der gesammelten Bücher ist zeither um ein ansehnliches gestiegen; und man ist mit Fleiß darauf bedacht, der Bibliothek einen noch schönern Anwachs zu verschaffen. Zu dem Ende sind die ordentlichen Mitglieder ein worden, allezeit bey ihrem Eintritte in die Gesellschaft ein nütliches Buch, mit Einschreibung ihres Namens, in die Bibliothek zu geben; auch künftig von allen ihren Schriften, die von ihnen herauskommen dürften, ein Exemplar zum Andenken, an dieselbe zu übermachen. Und sollten wohl nicht die nunmehr auswärts lebenden ordentlichen Mitglieder, von denen so viele in schönen Schriften sich hervorgethan, diesem so löblichen Vorhaben beitreten und, wie sie durch ihr schönes Beyspiel die nachherigen ordentlichen Mitglieder zu einer ehrenvollen Nachahmung aufgefordert haben, ihnen auch in dem Stücke mit ihrem reizenden Exempel vorgehen?

5. Da allbereits verschiedene von den außerordentlichen und vornehmen Mitgliedern sich hochgeneigt bereigt haben, durch rühmliche Beiträge von der Art diese Verbindlichkeit großmüthig auch über sich zu nehmen: so hat man die gegründete Hoffnung, daß die Bibliothek in kurzen ein schönes Wachsthum und ein herrlichers Ansehen erhalten werde.

6. Der

6. Der Saal, worinne die Bibliothek aufbehalten wird, ist entweder in der Wohnung des Aufsehers, oder auch des Seniors; nachdem es die Umstände eines von beiden leiden wollen, ein hierzu geräumliches Zimmer der Gesellschaft zu überlassen. \*) Das übrige siehe in dem Artikel vom Aufseher der Bibliothek.

\*) Für iezo stehet die Gesellschafts-Bibliothek in der Behausung des dormaligen Seniors. Der ihr eingeräumte Saal hat ohnlängst durch das Bild des Durchl. Protector's, welches Höchstderselbe der Gesellschaft verehret, ein prächtiges Ansehen erhalten.



Verz

Verzeichniß  
aller in der  
**M a t r i k e l**  
der  
teutschen Gesellschaft  
zu Jena  
befindlichen Namen.

Einzigste

und in

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

13

14 15 16 17 18 19 20

21 22 23 24 25 26 27 28 29 30





Verzeichniß  
aller in der Matrikel  
der teutschen Gesellschaft  
befindlichen Namen.



Protector

**D**er Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ernst August Constantin, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein ꝛc. der Jenaischen Akademie RECTOR MAGNIFICENTISSIMVS.

Präsidenten

Herr Lorenz Ernst Friedrich Graf von Brockdorff, Herr auf Klettkamp, Potkamp, Grünhaus, und Westensee ꝛc.

Herr Erdmann Carl Graf von Reder, Freyherr von Krappitz, Herr von Berg ꝛc.

Ⓞ

Herr

Herr Heinrich des H. R. R. Graf von Binau, auf Dahlen, Domsen Pristeblich, Nötmiz, Göllmiz, Grostauchwitz 2c. des JohannerOrdens Ritter, beider Römisch Kaiserl. Majestäten, wie auch Königl. Pohnl. und Churfürstl. Sächs. wirklicher geheimer Rath, des Fürstenthums Eisenach obervormundschaftl. Statthalter, und des Fürstenthums Altenburg Landschafts Director.

### Auffeher.

Herr Gottlieb Stolle, der StaatsKlugheit und Sittenlehre ordentlicher öffentlicher Lehrer, und der Jenaischen akademischen Bibliothek Auffeher.

Herr Johann Peter Reusch, der Logik und Methaphysik ordentlicher öffentlicher Lehrer, und der Weimarischen auf der Akademie Jena studirenden LandesKinder Auffeher.

### Bornehme Mitglieder.

1. Herr Georg Lizel, aus Ulm, der Weltweisheit Doctor; nachmaliger Conrector des Gymnasii zu Speyer.
2. Herr Heinrich Köhler, der Weltweisheit Doctor; nachmaliger außerordentlicher öffentlicher Lehrer derselben zu Jena.
3. Herr Johann Heinrich Hartleben, beider Rechten Doctor, und Fürstl. Sächs. Eisenach. CommissionsRath.
4. Herr Christian Gottlieb Buder, der Weltweisheit und beider Rechten Doctor, des Staats und LehnRechts wie auch der Geschichte öffentlicher ordentlicher Lehrer, der sämtlichen Herrn Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Einie Hofrath, des engern Concillii Beystzer, und der Juristen Facultät Senior.
5. Herr Wilhelm Ferdinand, Freyherr Bachoff von Leht; nachmaliger Herzogl. Hildburghäusischer, und sodann Königl. Pohnl. und Churfürstl. Sächs. Hofrath und geheimer Referendarius.

6. Herr

6. Herr Carl August Sabarius, beider Rechten Doctor und Hochgräfl. Broedtorfischer Hofmeister.
7. Herr Johann Friedrich, Freyherr Bachoff von Echt, Königl. Dänischer EtatsRath und ietziger auferordentlicher Gesandter zu Wien und Regensburg.
8. Herr Johann Georg Leigh, der Weltweisheit Doctor; Oberpfarrer zu Kindelbrück.
9. Herr Joh. Gottfried Büchner, der Kaiserl. Akad. der Naturforscher Mitglied, Hochgräfl. Reußischer Rath und Archivarius zu Graiz.
10. Herr Joh. Christian Moter, beider Rechten Doctor zu Jena.
11. Herr Joh. Georg zur Linden, der philos. Facultät zu Jena Adjunct; nachhero Hauptpastor zu Lüneburg.
12. Herr Carl Friedrich Kaltschmied, der Weltweisheit und der Arzenekunst Doctor, der Chirurgie, Anatomie, und Botanik öffentlicher ordentlicher Lehrer, Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer auch Marggräflischer Bayreuthischer Hofrath, Fürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Leib Arzt und Physikus, Comes Palatinus Caesareus, und Mitglied der Kaiserl. Akademie der Naturforscher.
13. Herr Johann Ernst Florke, beider Rechten Doctor, und öffentlicher Lehrer zu Jena, jetziger Hochfürstl. Sachsl. Gothaischer VicePräsident des Oberconsistorii.
14. Herr Johann Caspar des H. R. N. Graf von Pogarell, wirklicher Kaiserlicher Reichshofrath.
15. Herr Johann Peter Reusch, der Logik und Metaphysik ordentlicher öffentlicher Lehrer, jetziger Aufseher der Gesellschaft.
16. Herr Gottfried Nonne, beider Rechten Doctor und Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Hof, Regierungs- und KammerRath zu Eisenach.
17. Herr Christian Gottlob Müller, Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Regierungsrath zu Weimar.
18. Herr Johann Caspar Heimburg, beider Rechten Doctor, und des canonischen Rechts öffentlicher ordentlicher

- Lehrer, Hochfürstl. Sachf. Gotha'sch und Altenburgischer HofRath, des Hochfürstl. Sachf. gemeinschaftl. Hofgerichts Besizer, und des SchöppenStuhls und der JuristenFacultät zu Jena Ordinarius.
19. Herr Johann Rudolph Engau, beider Rechten Doctor, des Codicis und der Novellen ordentlicher öffentlicher Lehrer, Hochfürstl. Sachf. Weimar und Eisenach. HofRath, des Hochfürstl. Sachf. gemeinschaftl. Hofgerichts zu Jena und der JuristenFacultät Besizer, und des SchöppenStuhls Senior.
20. Herr Johann Bernhard Wiedeburg, der Mathematik ordentlicher öffentlicher Lehrer, Hochfürstl. Sachf. Weimar. und Eisenach. KirchenRath, der sämtlichen Je'naischen FreyZische Aufseher, des engern Concilii Besizer und der Philosophischen Facultät Senior.
21. Herr Georg Friedrich Meier, der Weltweisheit Doctor, und öffentlicher ordentlicher Lehrer zu Halle, und der Königl. Preus. Akad. der Wissensch. zu Berlin Mitglied.
22. Herr M. Samuel Gorthold Lange, Prediger zu Laublingen, der Königl. Preus. Akad. der Wissensch. zu Berlin, und der Königl. teutschen Gesellschaft zu Greifswalde Mitglied.
23. Herr Paul Christian Zenvici, öffentlicher Lehrer zu Altona.
24. Herr Carl Ernst von Rhediger, Hochfürstl. Sachf. Weimar. und Eisenach. Regierungs und ConsistorialPräsident zu Eisenach.
25. Herr Albrecht Anton von Rüpelin, Hochfürstl. Sachf. Gotha'sch. und Altenburgischer geheimer Rath, und ConsistorialPräsident zu Altenburg.
26. Herr Johann Lorenz von Mosheim, der H. Schr. Doctor, und öffentlicher ordentlicher Lehrer, wie auch Kanzlar der Akademie Göttingen.
27. Herr Andreas Simson von Büchling, beider Rechten Doctor, Hochfürstl. SachsenWeinungischer erster Staatsminister und geheimer Rath.

28. Hera

28. Herr Abraham Gotthilf Kästner, der Mathematik außerordentlicher öffentlicher Lehrer zu Leipzig, der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, und des Bononiens. Instituts Mitglied.
29. Herr Johann Jakob Bodmer, Professor und des großen Raths zu Zürich Mitglied.
30. Herr Johann Jakob Breitinger, öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache zu Zürich, und Chorherr des Stifts daselbst.
31. Herr Carl Christoph von Lengfeld, Fürstl. Schwarzburg. Rudolstädtscher OberJägermeister, Kammerjuncker und Kammer Assessor.
32. Herr Carl Heinrich Lange, der Weltweisheit Doctor; Conrector des Gymnasii zu Lübeck.
33. Herr Joh. Friedr. Wilhelm Jerusalem, Abt des Klosters Hildbargshausen bey Braunschweig.
34. Herr Elias Caspar Reichard, öffentlicher Lehrer am Hochfürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig.
35. Herr R. A. Gärthner, öffentlicher Lehrer am Hochfürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig.
36. Herr Adam Friderich von Warzdorf, auf Jesnitz, Königl. Pöhl. Churfürstl. Sächs. OberappellationsRath.
37. Herr Heinrich Theodor Emminghaus, Kön. Preus. Hof. KammerGerichts und RevisionsRath in Berlin.
38. Herr Johann Christoph Köcher, der H. Schr. Doctor, und derselben zweyter ordentlicher öffentlicher Lehrer, wie auch der Coburgisch. in Jena studirenden Landes. Kinder Aufseher in Jena.
39. Herr Georg Heinrich Ort, der Rechtsgelehrh. Doctor, und Steuerdirector der freyen Reichsstadt Heilbrunn.
40. Herr Johann Conrad Lichtenberger, Landgräfl. Hessendarmstad. Superintend. Besizer des geistlichen Consistorii, und Scholarch.
- \*41. Herr Gustav Adolph Graf von Gotter, Kön. Preus. wirklicher geheimer Rath, Staatsminister und Oberhofmarschall.

42. Herr Gottfried Wilhelm Müller, bey Arzeneykunst Doctor, und Practicus zu Frankfurth am Mayn, Adjunct der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher, Mitglied des Collegii Medici, und der Anatomie öffentlicher Lehrer das.
43. Herr D. Johann Casp. Reuchlin, Hochfürstl. Sachs. Goth. und Altenb. Consistorialrath, und Generalsuperint. des Fürstenthums Altenburg.
44. Herr J. von Kaulbars, des Durchl. Herrn Erbprinzen von SachsenWeimar und Eisenach Oberhofmeister.
45. Herr Friedr. Hartmann von Wigleben, Fürstl. Sachs. Gothaisch und Altenb. Kammerherr.
46. Herr Georg Siegismund von Benkendorf, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenach. Hof- und Regierungsrath zu Weimar.
47. Herr D. Carl Ludewig Kraft, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenach. Rath und zweyter Leib Arzt.
48. Herr Georg Ludewig von Avenstein, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenach. Rath.
49. Herr D. Joh. Caspar Müller, aus Jena, Hochfürstl. SachsenWeimar. und Eisenach. Hofrath und erster Leib Arzt.
50. Herr Ludewig Friedr. Lenz, aus Altenburg, Fürstl. SachsenGothaischer Rath, und Obervormundschafts Assessor.
51. Herr Samuel Verch, aus Danzig, Kammerrath und Informator bey dem Durchl. Herrn Erbprinzen und Landesfolger von SachsenWeimar und Eisenach.
52. Herr Bernhard Sebastian Grosse, aus Weimar, CabinetsPrediger bey dem Durchl. Herrn Erbprinzen zu SachsenWeimar und Eisenach.
53. Herr Georg Adolph von Utterodt, zum Scharfenberg, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenach. Kammerjunfer.
54. Herr Joh. Christian Wilhelm von Schardt, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenachischer Hofmarschall.

55. Herr Joh. Adolph von Boyneburg, Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer geheimer Rath und KammerDirector zu Eisenach.
56. Herr Wilhelm Ernst Friedrich von Göchhausen, Fürstl. Sachsl. Eisenachischer Schloßhauptmann.
57. Herr Christian Friedrich von Raschau, Fürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Kammerjunker, Obristlieutenant, und dormaliger Commendant zu Jena.
58. Herr D. Christian Adolph Günther, Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Hof- und Consistorialrath, und Amtmann zu Jena.
59. Herr D. Gottfried Daniel Hofmann, des Staats-Rechts öffentlicher Lehrer zu Tübingen, und Hochfürstl. Württembergischer Rath.
60. Herr D. Carl Adolph Braun, aus Jena, der Rechte öffentlicher ordentlicher Lehrer zu Erlangen, und Marggräfl. Bayreuthischer Hofrath.
61. Herr Christian Ernst von Windheim, der Morgenländischen Sprachen und der Weltweisheit öffentlicher ordentlicher Lehrer zu Erlangen.
62. Herr D. Johann Ernst Schröter, aus Jena, der Rechte öffentlicher Lehrer und Bibliothekarius zu Erlangen.
63. Herr D. Joh. August Zellfeld, der Institutionen ordentlicher öffentlicher Lehrer, des gesammten gemeinschaftl. Fürstl. Sachsl. Hofgerichts zu Jena, der JuristenFacultät und des SchöppenStuhls Besizer.
64. Herr Joachim Georg Darjes, der Weltweisheit und beider Rechten Doctor, der Sittendehre und StaatsKlugheit öffentlicher ordentlicher Lehrer, und Hochfürstl. Sachsl. Weimar. und Eisenachischer Hofrath.
65. Herr Friedr. Wilh. Kraft, der heil. Schrift Doctor, und Senior des Ministerii zu Danzig.
66. Herr Jakob von Perard, Kön. Preus. Hofprediger, der Kaiserl. Petersburgischen und der Königl. Berlin. und Schwedischen Akad. der Wissenschaften und des Bononiensischen Instituts Mitglied.

67. Herr Joseph Andreas Graf von Zaluski, Grosreferendarius der Kron Pohlen, Abt zu Fontenoy in Frankreich, zu Villars. Bethüne in Lothringen, zu Wanhoo; in Pohlen, Canonicus der CathedralKirche zu Cracau, Probst der CollegialKirche zu Warschau, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Berlin und Bononien, der Akademia della Crusca und der Greifswaldischen Königl. teutschen Gesellschaft.
68. Herr Johann Carl Dähnert, Königlicher ordentlicher Professor, Bibliothekarius zu Greifswalde, und der dasigen teutschen Gesellschaft Secretar.
69. Herr Samuel Formey, Professor der Philosophie, und beständiger Secretar der Königl. Preus. Akad. der Wissenschaften, und der Petersb. Kaiserl. Akad. der Wissenschaften Mitglied.
70. Herr Georg Erhard Zamberger, der Weltweisheit und Arzeneykunst Doctor, der Naturlehre, Chymie, und Praxis ordentlicher öffentlicher Lehrer, der sammtl. Herrn Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie HofRath, der Kaiserl. Akad. der Naturforscher Mitglied, des engern Concilii Beysitzer, Amtspophysicus zu Jena, und der Medicinischen Facultät Senior.
71. Herr Georg Matthias Bose, der Naturlehre ordentlicher öffentlicher Lehrer zu Wittenberg, des Bononiensischen Instituts Mitglied, und Correspondent der Königl. Akad. der Wissenschaft zu Paris.
72. Herr Gottfried Achenwall, der Weltweisheit außerordentlicher öffentlicher Lehrer auf der Göttingischen hohen Schule, der dasigen Gesellschaft der Wissenschaften und teutschen Gesellschaft Mitglied.
73. Herr Joh. Friedr. Börner, der Arzeneykunst Doctor und Practicus zu Wolfenbüttel.
74. Herr Joh. Christian Cuno, in Amsterdam, der Königl. teutschen Gesellschaft in Göttingen EhrenMitglied.
75. Herr Paul Schafshausen, der Beredsamkeit öffentlicher Lehrer zu Hamburg.

76. Herr.

76. Herr Heinrich des H. R. R. Graf von Bünau, Hochfürstl. Sachsen Gothaischer wirklicher geheimer Regierung und LegationsRath.
77. Herr August Wilhelm, des H. R. R. Graf von Hohenlohe und Gleichen, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch. und Altenburgischer Kammerherr und Obrister über ein Regiment Kürassierer.
78. Herr Ludwig Heinrich Bachof von Echt, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch. und Altenburgischer Kammerherr.
79. Herr Ernst August von Studnitz, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch. und Altenburgischer KammerJunker und RegierungsAssessor in Gotha.
80. Herr Friedrich von Einsiedel, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch. und Altenburgischer KammerJunker und LegationsRath in Gotha.
81. Herr Johann Adam Löw, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch. und Altenburgischer ConsistorialRath, General Superintendent und HauptPastor in Gotha.
82. Herr D. Johann Weissenborn, Hochfürstl. Sachsen Weimar. und Eisenachischer ConsistorialRath und General Superintendent zu Eisenach.
83. Herr M. Emanuel Christoph Klüpfel, Unter Hofmeister bey dem Durchl. Herrn Erbprinzen zu Sachsen Gotha und Altenburg: nunmehriger OberConsistorialRath.
84. Herr Johann Georg Brückner, Fürstl. Sachsen Gothaischer Ober ConsistorialRath und Ober HofPrediger zu Gotha.
85. Herr Joh. Sebast. Range, Hochfürstl. Sachsen Gothaisch und Altenburgischer HofPrediger in Gotha.
86. Herr Johann Andreas Gundermann, Herzogl. Gothaischer KriegsCommissionsRath.
87. Herr Johann Heinrich Rudolph von Bindoff, Hochfürstl. Sachsen Weimar. geheimer Rath und Kammer Director.

88. Herr Johann Friedrich Wagner, Hochfürstl. Sächs. Hof, Regierungs und Ober ConsistorialRath zu Weimar.
89. Herr Ernst Ludewig von Volgstedt, Hochfürstl. SachsenWeimar. Hof, und RegierungsRath auch KammerJunfer.
90. Herr Johann Georg Weber, Herzogl. Sächs. Weim. OberkirchenRath und OberhofPrediger, des OberConsistorii Assessor, GeneralSuperintendent, Pastor an der HauptKirche und Gymnasiarch zu Weimar.
91. Herr Ehrenfried August von Wangenheim, Ihre Durchl. der verwittibten Herzoginn zu SachsenWeisensfels Oberhofmeister.
92. Herr Ernst Friedrich Nylius, HauptPastor der Petrinischen Gemeinde in Hamburg, und Scholarch.
93. Herr Heinrich Gottlieb Schellhaffer, B. D. Doctor, der Sittenlehre öffentlicher Lehrer am Gymnasio zu Hamburg, der teutschen Gesellschaft in Leipzig Mitglied.
94. Herr Johann Gottlieb Nicke, HofDiakonus und OberConsistorialAssessor zu Weimar.
95. Herr Joachim Erdmann Schmid, der Weltweisheit und beider Rechten Doctor zu Jena.
96. Herr D. Friedrich Lebegott Pitschel, Königl. Pöhlisch. Churfürstl. Sächs. Anatomicus und CasernenMedicus zu Dresden.
97. Herr D. Friedrich Gottlieb Müller, Hochfürstl. Sächs. Weimar und Eisenachischer HofMedicus, auch Stadt- und LandPhysikus zu Weimar.
98. Herr Franz Joachim Franke, Königl. Preussischer CommissionsRath.
99. Herr Celestin Christian Stottwell, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Weltweisheit zu Königsberg, wie auch der dasigen Königl. teutschen Gesellschaft Director.
100. Herr Johann Friedrich Jacobi, Pastor zu Hannover.

Die

### Ältesten.

1. Herr M. Johann Andreas Fabricius, bis den 15. Jul. 1730.
2. Herr M. Johann Georg zur Linden, von 1731. den 2. Nov. bis zu seiner Abreise nach Lüneburg zum Haupt-Pastorat.
3. Herr M. Caspar Jakob Zuth, vom 6. Jul. 1736. bis zu seiner Abreise nach Erlangen zur dritten ordentlichen Theologischen Profession.
4. Herr M. Carl Gotthelf Müller, der Philos. Fac. Adjunct, vom 14. Dec. 1743. jetziger Senior, und ordentlicher öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst.

### Secretare.

1. Herr Johann Mich. Keck, aus Franckfurth am Main ward erwählt im Junius 1733. und verwaltete dieses Amt bis zu seiner Abreise im Junius 1733. Den 15. Januar 1735. trat er es wieder an, und behielt es bis den 3. April 1738.
2. Herr Carl Siegismund Machnizky, jetziger Prediger zu Baldau bey Liegnitz in Schlesien, erwählt den 18. Jun. 1733. Er hat es geführt bis zu seiner Abreise im März 1734.
3. Herr Achat Felix Bielke, aus Jena; jetziger Professor am Gröningischen Gymnasio zu Stargard, und Rector der Stadtschule daselbst; erwählt den 20. März 1734. Den 15. Jenner 1735. trat er dieses Amt Herrn Keck freywillig wieder ab.
4. Herr M. Carl Gotthelf Müller, aus Weimar, erwählt den 30. May 1738. Er führte dieses Amt bis zu Antritt seines Seniorats.
5. Herr M. Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, aus Jena, erwählt den 14. Sept. 1743. gegenwärtiger Secretar der Gesellschaft, und der Weltweisheit öffentlicher Lehrer.

Auffer:

### Ausserordentliche Mitglieder.

1. Herr Cornelius Capito, von St. Margaretha in Holstein.
2. Herr Johann Ephraim Hess, von Auffessen in Franken.
3. Herr Johann Christoph Saynisch, Rector der Schule zu Schlaiz.
4. Herr Peter Provansal, aus Bibis im Berner Gebieth, privilegirter Französ Sprachmeister.
5. Herr Wilhelm Christian Loeber, Hochfürstl. S. Gotha'sch, und Altenburg. SchloßDiaconus zu Eisenberg.
6. Herr Leonhard Schenk, aus Nürnberg, der H. Gottesgel. Candidat.
7. Herr Johann Michael Bruner, Collega an der Schule zu Heilbronn.
8. Herr Johann Martin Wenk, Hochfürstl. HessenDarmstädtischer Prorector und Bibliothekar zu Darmstadt.
9. Herr Friedr. Wilhelm Emminghaus, Königl. Preuss. Kammergerichts Referendarius zu Berlin.
10. Herr. M. Salom. Kanisch, Conrector des Hochfürstl. Sächs. FriedrichsGymnasii zu Altenburg.
11. Herr Friedrich Gotthelf Freytag, aus der SchulPforte, beider Rechte Candidat.
12. Herr Johann Elias Friedrich Beyler, der Weltweisheit Magister.
13. Herr Christoph Gotthold Thienemann, der Königl. teutschen Gesellschaft zu Goettingen Mitglied.
14. Herr Johann Friedr. Camerer, Auditeur bey dem Königl. LeibRegiment Dragoner zu Schleswig, und Correspondent der Königl. Academie der Wissenschaften zu Göttingen.
15. Herr Moritz Christian Ericius, aus dem Holsteinschen.
16. Herr Georg Christian Bernhardi, Secretar bey der Königl. Pohl. und ChurSächs. geheimen KriegsKanzlei.
17. Herr Gottfr. Christoph Lichtenberger, Hochgräfl. Leiningen. Westerburg. Secretar.

18. Herr

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. 109

18. Herr Georg Christoph Trier, Hochfürstl. Sachs. Meinung. Regierungs-Advocat.
19. Herr Philip Ernst Bertram, Hochfürstl. Sachs. Weimarischer Hof-Secretar und Hof-Cassier.
20. Herr Georg Andreas Will, der Weltweisheit Magister zu Altdorf.
21. Herr Michael Klein, Pastor zu Kremnitz in Ungarn.
22. Herr M. Samuel Seidel, der Schule zu Lauban Rector, der teutschen Gesellschaft zu Leipzig wie auch der lateinischen zu Jena Mitglied.
23. Herr M. Immanuel Friedr. Gregorius, der Schule zu Lauban Conrector.
24. Herr Johann Heinrich Stuß, des Gymnasii zu Gotha Rector, und der Königl. Preuss. Akad. der Wissenschaften Mitglied.
25. Herr Ludew. Christian Pezold, der Arzeneyk. Doctor und Practicus zu Nordhausen.
26. Herr Christian Friedr. Schnaus, Hochfürstl. Sachs. Weimar. und Eisenach. geheimer Secretar, und des Archivs und der Bibliothek zu Eisenach Aufseher.
27. Herr Friedr. Bonaventura Hofmann, geistl. Inspector in der SchulPforte.
28. Herr Joh. Ad. Schlegel, Diaconus in der SchulPforte.
29. Herr Johann Friedrich Zustand, der Arzeneykunst Doctor und Practicus zu Langensalza.
30. Herr Joh. Daniel Titius, der Weltweisheit Magister.
31. Herr Joh. Eustachius Goldhagen, Rector zu Nordhausen, der teutschen Gesellschaft zu Goettingen Mitglied.

#### Ordentliche Mitglieder.

1. Herr Salomo Friedrich Scherel, aus Ronneburg.
2. Herr Johann Heinrich Meister, von Oberhain in dem Schwarzb. dormaliger Fürstl. Schwarzb. Rudelsstädtischer Pagen-Hofmeister.
2. Herr Johann Gottlieb Klose, aus Schweidnitz in Schlesien, dormaliger Oberamts-Advocat.
4. Herr Johann Jac. Lenz, aus Stendal in der Mark;  
nach-

- nachmaliger Feldprediger bey dem Coselischen Regiment zu Pferde in Preussen.
5. Herr Georg Friedrich Krause, aus Breslau in Schlesien.
  6. Herr Hermann Adolph Le Fevre aus Lübeck, starb als Licentiat und der Stadt Lübeck ältester Secreter.
  7. Herr Johann Andreas Mayer aus Konneburg.
  8. Herr Gottfried Soleisen, aus Augsburg.
  9. Herr Hieronymus Merz, aus Kaufbeuern.
  10. Herr Joh. Georg Gabriel Grieshammer, aus Nürnberg, nachmaliger Prediger zu Walperhain, Thiemendorf, und Ahlendorf.
  11. Herr Christian Heinrich Weng, aus Augsburg.
  12. Herr Johann Justin Schierschmied, aus Gotha, dormaliger Marggräfl. Bayreuth. Hofrath und öffentlicher Lehrer der Weltweisheit und der Rechte zu Erlangen.
  13. Herr Johann Ernst Gottlieb von Kaderzky, aus Schlesien.
  14. Herr Wolf Abraham Gerhard, aus Schlesien.
  15. Herr Samuel Löwel, aus Bosanowa in GrosPohlen.
  16. Herr Adde Bernhard Burghardi, aus Lübeck.
  17. Herr Johann Mathaeus Apfel, aus Gotha.
  18. Herr Conrad Lorenz Moll, aus Schwaben.
  19. Herr Christoph Dietrich von Böblau, aus Churfachsen; starb als Hochfürstl. Sachs. Coburg. Saalfeld. Hof-Marschall, Geheimer Hofrath und Amtshauptmann zu Neustadt an der Henne.
  20. Herr Christoph Anton Erasmi, aus Lübeck, starb als Archidiaconus an der Hauptkirche seiner Vaterstadt.
  21. Herr Johann Michael Reck, aus Frankfurth am Mann, dormaliger Conrector der Schule zu Frankfurth am Mann.
  22. Herr Jacob Friedrich Jungius, aus Hanau.
  23. Herr M. Caspar Jakob Zuch, aus Frankfurth am Mann, dormaliger Doctor und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit zu Erlangen, HauptPastor der Altstadt, und Scholarch.
24. Herr

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. III

24. Herr Caspar Friedrich Paczenzky, von Tenczin aus Schlesien.
25. Herr Carl Siegismund Machnizky, aus Breslau dormaliger Prediger in Waldau.
26. Herr Georg Ludewig Herzog, aus Ostfriesland, nachher Professor der Rechte und der Weltweisheit auf der Jenaischen Akademie.
27. Herr Peter von Stüven, aus Hamburg, dormaliger Hochfürstl. Braunsch. Wolfenb. Geheimer Legations-Rath.
28. Herr Caspar von Salbern, aus Holstein.
29. Herr Christian Ludewig Listow, aus Lübeck, dormaliger Kön. Pohlischer und Churfürstl. Sächs. Kriegs-Rath in Dresden.
30. Herr Christian Michael Lange, aus Mietau in Curland.
31. Herr Carl Friedrich Brunnengraber, aus Curland.
32. Herr M. Johann Achat. Felix Vielke, aus Jena, dormaliger Professor am Gröningischen Gymnasio und Rector der Stadtschule zu Stargard.
33. Herr Johann Leonhard Etlinger, aus Fürth in Franken, nachmaliger Doctor und Practicus der Arzeneykunst, Hof- und Leib-Ärzt des Herrn Grafen von Siech zu Thurnau.
34. Herr Franz Georg Wiggers, aus Holstein.
35. Herr Andreas von Mantewfel, genant Joerge, aus Esthland; iesziger Russisch. Kaiserl. Maior.
36. Herr Carl Ferdinand Venninghausen, aus Habersleben im Holsteinischen.
37. Herr Samuel Friedrich Günther, aus Lissa in Gros-Pohlen.
38. Herr Johann Vermehren, aus Lübeck.
39. Herr Johann Adam, aus Frankfurth am Mayn.

40. Herr

40. Herr Balthasar Sigismund von Kupferwolf, aus Schlesien.
41. Herr Joh. Julius Gerber, aus Hannover
45. Herr Christoph Ehrhard Knoll, aus Salzbach in der Pfalz, nachmaliger Doctor der Arzneykunst und Kaiserl. gekrönter Poet.
46. Herr Henning Petersen, aus Lübeck.
47. Herr Michael Reichel, aus Wnburg in Litzhauen.
48. Herr Friedrich Christian Plön, aus Holstein.
49. Herr Wolff Christoph von Trebra, aus dem Sächsischen Adel.
50. Herr Carl August Freyherr Bachof von Echt aus Gotha.
51. Herr Gottlieb Friedrich Adam von Kropf aus Eisenach.
52. Herr Johann Lucas Rühl aus Stralsund in Pommern, hernachmals Secretar in seiner Vaterstadt.
53. Herr Carl Alexander von Kalb aus dem Sächsisch. Adel, dormaliger Hochfürstl. Sächs. Weimar und Eisenachischer Kammerjunker und Kammer Rath.
54. Herr Christian Friedrich Stiffer, aus dem Anhaltischen, nachmaliger Königl. Preuß. Professor zu Stettin.
55. Herr Johann Jacob Schilling, aus Naumburg, starb als Rector im Kloster Marienthal bey Helmstädt.
56. Herr Johann Christoph Abner, Collega an der Kathys. Schule zu Naumburg.
57. Herr Wilhelm Ludewig von Langenau aus Schlesien, nachmaliger Oberamtsrath der Königl. Regierung des Fürstenthums Slogau.
58. Herr M. Johann Heinrich Ruffer, aus Breslau.
59. Herr Carl Gotthelf Müller aus Weimar, dormaliger öffentlicher ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst, und der Gesellschaft Aeltester.
60. Herr Johann Zacharias Cappelmann, aus Lippstadt in Westphalen.
61. Herr Friedrich Albert Meister, aus Weikersheim im Hohenloischen.

62. Herr

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. 113

62. Herr Johann Jakob Scharz, Professor, Gymnasialrache und beständiger Bibliothekar zu Strassburg.

63. Herr Philipp Ernst Kern, aus Weikersheim im Höhenloischen; dormaliger Hochgräf. Erpachischer Hofpred. ꝛc.

64. Herr Johann Georg Buchholz, aus Berlin, dormaliger Kön. Preuß. geheimer TribunalsRath in Berlin.

65. Herr Peter Friedrich Hartung, aus Loezing im Holsteinischen, dormaliger Prediger zu Loezing.

66. Herr Johann Gottlieb Förster, aus Brieg in Schlesien.

67. Herr M. Gabriel Zürner, aus Bern in der Schweiz, nachheriger Pastor in seiner Vaterstadt.

68. Herr Otto Gottfried Orte, aus Eckernförde im-Hollsteinischen.

69. Herr Johann Friedrich Tiling, aus Stade im Bremischen, nachmaliger Secretar bey dem Durchl. Kaiserl. Feldmarschall, Prinzen von Sachsen Hildburghausen.

70. Herr Johann Sigismund John, starb als Professor am Maria Magdalenen, Gymnasio zu Breslau.

71. Johann Michael Belzner aus Rotenburg in Franken.

72. Wolfgang Ludewig Gräfenhahn aus Bayreuth, dormaliger Professor der Mathematik an dem Gymnasio daselbst.

73. Herr Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, aus Jena, dormaliger öffentlicher Lehrer der Weltweisheit, und der Gesellschaft Secretar.

74. Johann Jakob von Nelle aus Lübeck, starb als Archidiaconus in seiner Vaterstadt, nachdem er vor seiner Abreise

5

Abreise hier die Magisterwürde erhalten, in Göttingen zum Poeten gekrönet, und auch in die dasige teutsche Gesellschaft aufgenommen war.

75. Otto Christian von Lohenschild, aus dem Holsteinischen, dormaliger Professor der Geschichtskunde zu Lüneburg.
76. Hermann Albert Sledan, aus Stralsund in Schwedisch Pommern.
77. Herr Johann Balthasar Schröter, aus Landsbut in Schlesien.
78. Herr Johann Jacob Quistorp, aus Rostock, dormaliger Herzogl. Holsteinisch. Eutinischer Oberhofprediger und ConsistorialRath.
79. Herr Christian Gottlieb Glassey, Ihro Kön. Maj. in Preussen CommerciensRath, in Ober und NiederSchlesien Aeltester der Hirschbergischen Kaufmanns Societät, und der dasigen evangelischen GnadenKirchen und Schulen Inspector.
80. Herr Anton Ferdinand Menzel, aus Breslau.
81. Herr Lucas Röding, aus Hamburg.
82. Herr Johann Lütken, aus Hamburg.
83. Herr Johann Ludewig Belzner, aus Rotenburg in Franken.
84. Herr Jakob Wilhelm Blausus, aus Jena, dormaliger Adjunct der hiesigen philos. Facultät, anwesend.
85. Herr Johann Mathias Cramer, aus Bremen.
86. Herr Johann Ebergott Sedluff, aus Görlitz, starb als Doctor und Practicus der ArzeneyKunst in seiner Vaterstadt.
87. Herr

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. 115

87. Herr Ernst Heinrich Rüdiger, aus Schlesien, ward nachher der Weltweisheit Magister.
88. Herr Ernst Lebrecht Semper, von Dels in Schlesien, dormalen Prediger daselbst.
89. Herr Johann Friedr. Möllrath, aus Lübeck, dormaliger Diakonus zu St. Jakob in Lübeck.
90. Herr M. Johann Gottfried Ewald, aus Elbingen in Preussen, dormaliger Rector am Gymnasio zu St. Johannis in Danzig.
91. Herr Magnus Adolph von Eberhard, aus Langendelfe in NiederSchlesien, dormaliger Lieutenant und Fehdmeister zu Erlangen.
92. Herr Markus Friedrich Kraus, aus Augspurg, dormaliger Prediger daselbst.
93. Herr Johann Ludewig Christoph Melin, aus Hohenlohe in Franken.
94. Herr Christian Friedrich Poppo, aus Sulzbach im Weimarischen, dormaliger Conrector der Schule zu Guben.
95. Herr Georg Ludewig Hochschild, aus Hessen.
96. Herr Carl Reinhold von Mantensfel, aus dem Esthnischen in Liefland, dormaliger Hauptmann in Holländischen Diensten.
97. Herr Joh. Georg Angerer, aus Dettingen, dormaliger Conrector der Schule daselbst.
98. Herr Christian Wilhelm Ander, aus Brieg in Schlesien.
99. Herr Joh. Friedr. Hochstetter, aus Rotenburg in Franken.

100. Herr Theodor Georg Wilhelm Emminghaus, aus Hachenburg in der Grafschaft Sayn, dormaliger Doctor beider Rechte, anwesend.
101. Herr Nikolaus Ehregott Bagge, aus Gorshenburg in Schweden, gegenwärtig Prediger an der Hauptkirche zu S. Michael, und erster Prediger an der Garnison Kirche zu S. Johannis, anwesend.
102. David Benjamin Schael, aus Hanau.
103. Herr Georg Wilhelm Bernhard Freyer, aus Weisfenburg in Franken.
104. Herr Andreas Kessler von Kesslern, aus Siebenbürgen.
105. Herr Florens Anton Consbruch, aus Minden in Westphalen, dormaliger SchöppenStuhlsAssessor und RegierungsReferendarius zu Minden.
106. Herr M. Joh. Wilhelm Schaubert, aus Nürnberg, starb zu Jena.
107. Herr D. Johann Adolph Wilhelm von Gohren, aus Jena, dormaliger HofgerichtsAdvocat hieselbst.
108. Herr Christoph Friedrich Ludwig von Hantelmann, aus Holzminden, dormaliger Hochfürstl. Braunschw. Wolfenb. KanzleySecretar in Wolfenbüttel.
109. Herr Ludwig Gottfried Mogen, beider Rechten Doctor in Gießen
110. Herr Georg Ludwig Wilhelm Freyer, aus Weisfenburg in Franken.
111. Herr Johann Georg Löblein, aus Dettingen in Schwaben.
112. Herr Adde Johann Lehman, aus Lübeck.

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. 117

113. Herr Joh. Zacharias Zenker, aus Weissenb. in Franken.
114. Herr Christian Nikolaus Naumann, aus Bauzen, ward nachmalen Magister.
115. Herr Joh. Gottlieb Benzin, aus Wolfenbüttel, dormaliger Advocat in seiner VaterStadt.
116. Herr S. L. Hanssen, aus dem Holsteinischen, dormaliger RegierungsSecretar des Herzogs von Pölen.
117. Herr Friedrich Gottlieb Klopstock, aus Quedlinb.
118. Herr Johann Rhina, aus dem Holsteinischen.
119. Herr Martin Kohlmann, aus Nürnberg, iesz der Weltweisheit Magister zu Altdorf.
120. Herr Johann Möller, aus Danzig.
121. Herr Martin Nikolaus Zellmann, aus Hollstein.
122. Herr Joh. Heinrich Ofwald, aus Bauzen.
123. Herr Johann Caspar Reinhard, aus dem Weimarischen.
124. Herr Joh. Paul Heinrich, aus Gotha, anwesend.
125. Herr Friedrich v. Beulwitz, aus dem Schwarzb. Fürstl. Schwarzb. Rudelstädt. Kammerjunker.
126. Herr S. A. Offensfelder, aus Dresden.
127. Herr M. Christian Wilhelm Agricola, Pred. zu Sirnstadt.
128. Herr Christlob Nylus, aus der Lausniz.
129. Herr M. Gotthold Ephraim Lessing, aus der Lausniz, der Arzeneykunst Candidat.

130. Herr Georg Ludw. Gelder, aus dem Voigtl.
131. Herr Christian Friedr. Lahn, aus Buttstadt im Weimariſchen.
132. Herr Benj. Gottfr. Reiher, aus dem Weimar.
133. Herr Chriſt. Friedr. Reidemeiſter, aus dem Stollb.
134. Herr Joh. Georg Bechtold, aus Darmſtadt.
135. Herr Georg Nikol. Wiener, aus der Graffſch. Erpach.
136. Herr Heinrich Hermann Nathan. Wilkens, aus Oſtfrieſland.
137. Herr Carl Ludew. Chriſtian von Dalwigk, aus dem Balbeckiſchen, anweſend.
138. Herr Franz Wilhelm Wiedeburg, aus Jena, anweſend.
139. Herr Joh. Ernſt Baſilius Wiedeburg, aus Jena.
140. Herr Chriſtoph. Ludew. Wiedeburg, aus Jena, anweſend.
141. Herr Joh. Adolph Zellbach, aus Jena, anweſend.
142. Herr Chriſtian Juſt Wiedeburg, aus Jena, Fürſtl. Sachſ. Weimar. und Eiſenach. Auditeur und Advocat, anweſend.
143. Herr Joh. Anton von Seulen, aus Siebenbürgen.
144. Herr Gottfried Wilhelm Mor, aus dem Baireuthiſchen, anweſend.
145. Herr Joh. Andr. Gottfr. Schetelig, aus Hamburg, anweſend.
146. Herr Auguſt Gottlob Zinſerling, aus Erford.

aller zur teutschen Gesellschaft gehörigen Personen. 119

147. Herr M. Joh. Christian Blasche, aus Schlesien, anwesend.
148. Herr Johann Christoph Rasche, aus dem Eise-  
nachischen, anwesend.
149. Herr Johann Heinrich Christoph Martini, aus  
Gotha, anwesend.
150. Herr Joh. Christoph Thomae, aus dem Usingischen.
151. Herr Sabian Reinhold Sieverding, aus Pernau  
in dem Liefländischen.
152. Herr Johann Carl Rhodomann, aus Berkenthin  
im Lauenburgischen.
153. Herr August Joachim Wolf, aus Lübeck, anwesend.
154. Herr Johann Christian Gruner, aus Osnabrück,  
anwesend.
155. Herr Wilhelm Ernst Christiani, aus Kiel im Hol-  
steinischen, anwesend.
156. Herr Johann Paul Sigmund Kres von Kres-  
enstein, aus Nürnberg, anwesend.
157. Herr Friedrich Kleinschmidt, aus dem Waldek-  
fischen, anwesend.
158. Herr Christian Friedrich Troschel, aus Berlin, an-  
wesend.
159. Herr Georg Johann von Borschwing, aus dem  
Churländischen Adel, anwesend.
160. Herr Johann Christian Möllenhof, aus Lübeck, an-  
wesend.









Pen ✓ C 808

ULB Halle  
002 625 946

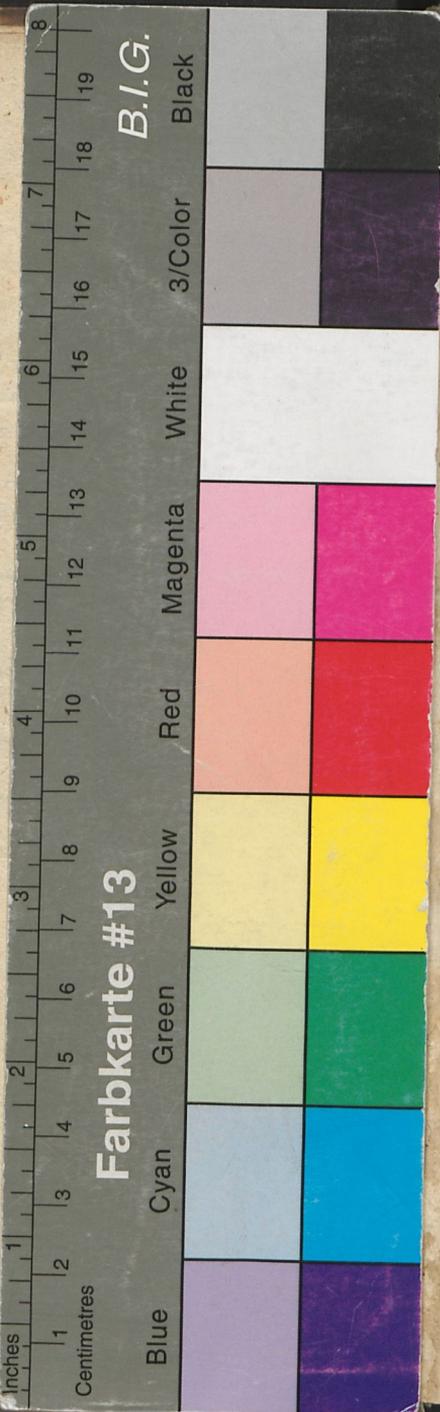
3



M. C.







**S a c h r i c h t**  
von der  
**Deutschen Gesellschaft**  
zu **Bena**  
und der iezigen  
**V e r f a s s u n g**  
derselben

ausgefertiget

von

**Carl Gotthelf Müller**

der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. öffentl. Lehrer,  
und der Gesellschaft Senior.



**J E N A**

verlegt Johann Rudolph Crökers seel. Wittwe

1753.